

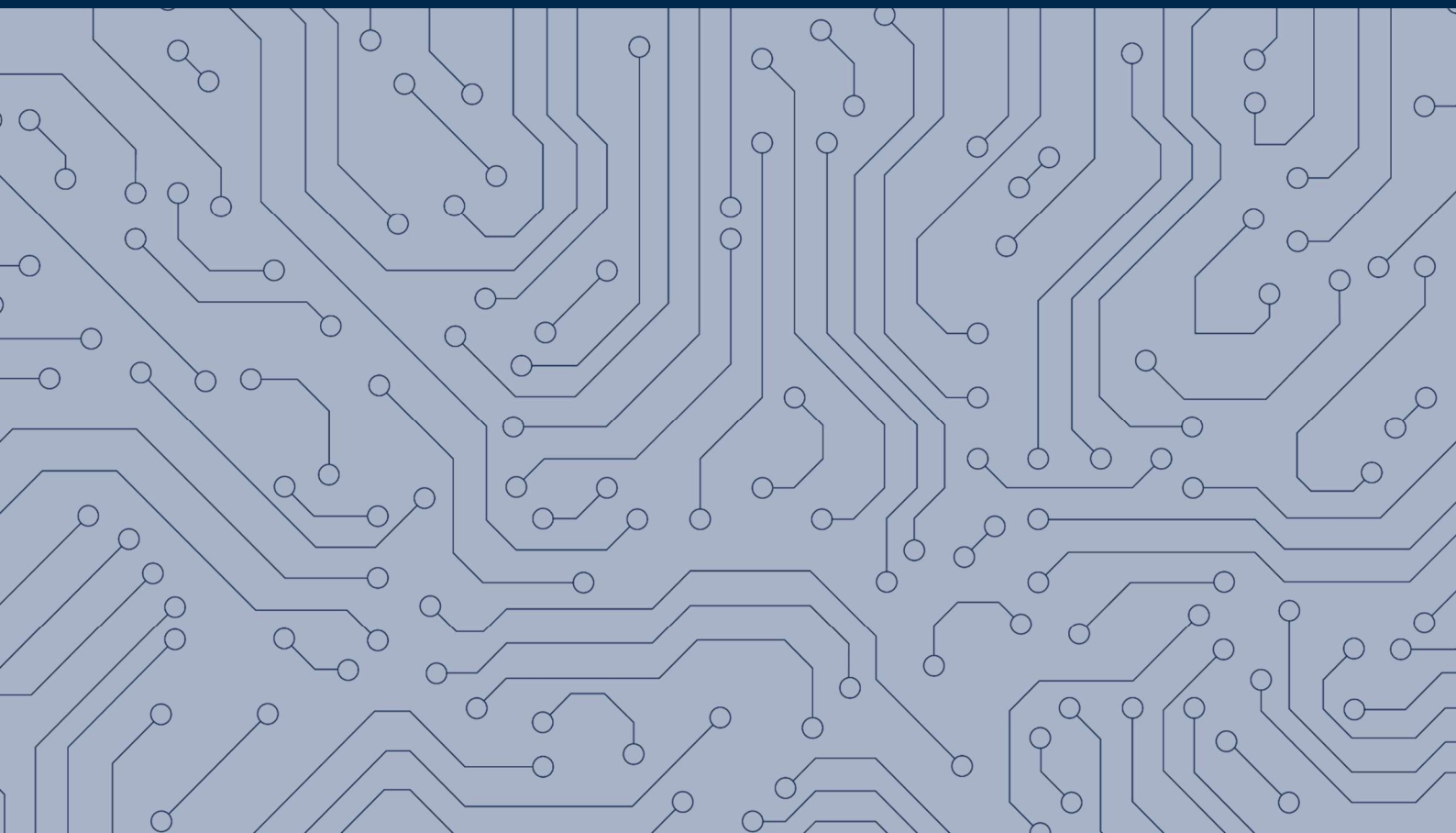
First Sensor 

is now part of



Geschäftsbericht 2024

FIRST SENSOR AG, BERLIN



ÜBER DIESEN BERICHT

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2024 vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024.

Um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten, sind alle bis zur Versicherung der gesetzlichen Vertreter am 29. Januar 2025 verfügbaren relevanten Informationen enthalten.

Informationen zur Rechnungslegung

Der Konzernabschluss und der (zusammengefasste) Konzernlagebericht werden gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie ergänzend nach HGB anzuwendenden Vorschriften.

Das interne System zur Überwachung der Konzernrechnungslegung (IKS) stellt die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Bestimmungen in angemessenem Maße sicher. Zur Überwachung der Effektivität des IKS erfolgen regelmäßige Überprüfungen rechnungsrelevanter Prozesse.

Hinweise zur formalen Darstellung

Wir veröffentlichen unseren Geschäftsbericht auch in diesem Jahr ausschließlich in digitaler Form. Er ist als PDF in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in dieser Publikation auf Verweise zu Rundungsdifferenzen und verwenden ausschließlich die männliche Form. Sie bezieht sich auf Personen jedweden Geschlechts.

Disclaimer

Der Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die ausschließlich Informationszwecken in Bezug auf künftige Entwicklungen des Unternehmens dienen. Diese stellen keine Aufforderung zum Kauf von First Sensor-Aktien dar. Zukunftsbezogene Aussagen beziehen sich auf mögliche Aktivitäten, Ereignisse oder Entwicklungen, die das Unternehmen beabsichtigt, erwartet, vorhersagt oder antizipiert. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen naturgemäß zahlreichen Faktoren, Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den prognostizierten abweichen. Unsere Ergebnisse unterliegen Risiken, die u. a. für die Halbleiterbranche sowie für die Branchen der Kunden gelten, sowie allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, Zinsschwankungen, Konsumgewohnheiten und technologischen Veränderungen.

Alle zukunftsorientierten Angaben in diesem Bericht wurden auf Basis einer wahrscheinlichkeitsbasierten Planung erstellt und sind angemessene, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die nicht garantiert werden können. Es ist zu beachten, dass alle zukunftsgerichteten Aussagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts gemacht wurden und die First Sensor AG, außer wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, keine Verpflichtung übernimmt, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder diese an aktuelle Begebenheiten und Entwicklungen anzupassen.

1.	An unsere Aktionäre	5
1.1.	Vorwort des Vorstands.....	5
1.2.	Bericht des Aufsichtsrats.....	6
1.3.	Nichtfinanzielle Berichterstattung (Corporate Social Responsibility-Bericht)	10
2.	Zusammengefasster Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der First Sensor AG.....	27
2.1.	Grundlagen des First Sensor-Konzerns.....	27
2.1.1.	Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit.....	27
2.1.2.	Ziele und Strategien	28
2.1.3.	Unternehmensinternes Steuerungssystem	29
2.1.4.	Forschung und Entwicklung.....	30
2.2.	Wirtschaftsbericht.....	32
2.2.1.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	32
2.2.2.	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	33
2.3.	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	44
2.3.1.	Prognosebericht	44
2.3.2.	Chancen- und Risikobericht.....	47
2.4.	Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen	53
2.5.	Sonstige Erläuterungen	54
3.	Konzernjahresabschluss 2024.....	55
3.1.	Konzernbilanz (IFRS).....	55
3.1.1.	Konzernbilanz Aktiva.....	55
3.1.2.	Konzernbilanz Passiva.....	55
3.2.	Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS).....	56
3.2.1.	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	56
3.2.2.	Sonstiges Ergebnis.....	57
3.3.	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)	58
3.4.	Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)	59
4.	Konzernanhang	60
4.1.	Darstellung der Konzernverhältnisse.....	60
4.2.	Konsolidierungsgrundsätze	63
4.3.	Immaterielle Vermögenswerte	73
4.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	74
4.5.	Sachanlagen.....	76
4.6.	Vorräte.....	78
4.7.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78
4.8.	Kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte	79
4.9.	Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	80
4.10.	Liquide Mittel	80

4.11.	Gezeichnetes Kapital.....	80
4.12.	Rücklagen.....	81
4.13.	Pensionsrückstellungen.....	81
4.14.	Sonstige Rückstellungen.....	82
4.15.	Finanzverbindlichkeiten.....	83
4.16.	Leasingverbindlichkeiten.....	83
4.17.	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten.....	84
4.18.	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.....	84
4.19.	Aktienbasierte Vergütung.....	85
4.20.	Umsatzerlöse.....	87
4.21.	Sonstige betriebliche Erträge.....	87
4.22.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen.....	87
4.23.	Aktiviere Eigenleistungen.....	88
4.24.	Materialaufwand, Aufwand für bezogene Leistungen.....	88
4.25.	Personalaufwand.....	88
4.26.	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	89
4.27.	Finanzergebnis.....	89
4.28.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	90
4.29.	Ergebnis je Aktie.....	91
4.30.	Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	91
4.31.	Segmentberichterstattung.....	92
4.32.	Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen.....	92
4.33.	Finanzinstrumente und Risikomanagement.....	95
4.34.	Weitere Erläuterungen aufgrund von Vorschriften des HGB.....	100
4.35.	Corporate Governance.....	102
4.36.	Nachtragsbericht.....	102
5.	Weitere Informationen.....	103
5.1.	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.....	103
5.2.	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit) Gemäß §§ 297 Abs. 2 S. 4, 315 Abs. 1 S. 5 HGB.....	110
5.3.	Finanzkalender.....	111

1. AN UNSERE AKTIONÄRE

1.1. VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftspartner,

das Geschäftsjahr 2024 stand unter dem Einfluss schwieriger konjunktureller Rahmenbedingungen. Auch Deutschland als wichtigstem Absatzmarkt von First Sensor fehlten die entscheidenden Impulse, um sich aus dem wirtschaftlichen Krisenmodus zu lösen. Vor diesem Hintergrund ist der Umsatzrückgang auf 121,4 Mio. Euro nachvollziehbar, zumal wir im Rahmen des aktiven Portfoliomanagements einige Produkte auslaufen lassen.

Auch die geplanten Investitionen wurden aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds teilweise zeitlich gestreckt, so dass das Volumen im Geschäftsjahr 2024 nur 5,6 Mio. Euro erreichte. Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag auf der Verbesserung von Prozessen, um von einer zukünftig wieder steigenden Nachfrage überdurchschnittlich zu profitieren.

Hier konnten wir Erfolge erzielen. Beispielsweise wurde am Standort Berlin-Oberschöneweide die Durchlaufzeit pro Maskenebene um 38 Prozent verringert. Die Ausbeute eines Drucksensors, der in hohen Volumina produziert wird, konnte um 6 Prozent gesteigert werden. Und die berechtigten Kundenreklamationen wurden um 49 Prozent reduziert. Außerdem wurden die ersten Anlagen in der Produktion an das Manufacturing Execution System angebunden. Dies wird die statistische Prozesskontrolle optimieren und so sowohl zur Verringerung von Ausbeuteverlusten beitragen als auch die Prozessstabilität verbessern. Infolge der Maßnahmen zur Optimierung der Produktion gewann Berlin-Oberschöneweide den zweiten Platz beim TE Connectivity-internen Kaizen-Wettbewerb – ein toller Erfolg für das Team und ein Highlight für den Standort.

Was erwarten wir also für das neue Geschäftsjahr? Aktuell sieht es so aus, als ob sich die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen noch nicht deutlich verbessern. Deshalb gehen wir davon aus, dass wir im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich einen erneuten leichten Umsatzrückgang sehen werden. Wir werden die Zeit nutzen, um unser Produktportfolio weiter zu optimieren. Als Teil des TE Connectivity-Konzerns verfügen wir über hochpräzise und langlebige Messlösungen selbst für die rauesten Bedingungen. Diese Sensoren bilden die Grundlage für die Erfassung wertvoller Daten, die es den Anwendern ermöglichen, Betriebsabläufe und Produkte nach Bedarf anzupassen – von der industriellen Automatisierung in Fabrikumgebungen über die Patientenüberwachung in medizinischen Einrichtungen bis hin zu intelligenten Technologien für Automobile.

Diese Sensortechnologien haben durch die Überwachung und Messung von Schlüsselfaktoren einen entscheidenden Einfluss auf die Qualität, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit in den jeweiligen Anwendungen. Als eines der führenden Unternehmen im Bereich der Sensortechnik ist eine qualitativ hochwertige Fertigung unsere höchste Priorität. Für den Einsatz in medizinischen Technologien erfüllen unsere Sensoren beispielsweise die EN ISO 13485-Zertifizierung und entsprechen damit den strengen Anforderungen, die für medizinische Produkte erforderlich sind.

Was uns von anderen Sensorherstellern unterscheidet, ist unsere Technologie, Kapazität und Erfahrung bei der Anpassung und Optimierung unserer Sensoren für spezifische Anwendungen und Märkte. Wir bieten spezialisierte technische Expertise, umfassende Beratungsleistungen und maßgeschneiderte Qualitätsprodukte, mit denen wir einen Beitrag zum Erfolg von TE Connectivity leisten.

Möglich ist dies nur durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeden Tag die Herausforderungen annehmen, um die besten Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln und zu produzieren. Ihnen gebührt unser Dank für das im vergangenen Geschäftsjahr Geleistete. Gemeinsam werden wir uns dafür einsetzen, dass First Sensor auch die Herausforderungen der Zukunft gut meistert.

So gehen wir optimistisch in das neue Geschäftsjahr und freuen uns, wenn Sie uns weiterhin konstruktiv begleiten.

Ihr Vorstand

Thibault Kassir

Robin Maly

Dirk Schäfer

1.2. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Berichtszeitraum, der das Geschäftsjahr 2024 umfasst, und auch danach hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und der geltenden Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens kontinuierlich überwacht, beratend begleitet und seine Aktivitäten regelmäßig überprüft. Darüber hinaus war er unmittelbar und frühzeitig in alle Entscheidungen eng eingebunden, die eine strategische und grundlegende Bedeutung für das Unternehmen hatten. Alle relevanten Informationen in diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah erhalten. Im Verlauf des Geschäftsjahres erläuterte der Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich den Stand der Umsetzung der Strategie und Planung, die aktuelle Geschäftslage, die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage regelmäßig, zeitnah und umfassend. Planabweichungen und Zieländerungen zum prognostizierten Geschäftsverlauf sowie daraus abgeleitete Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand übermittelt, erläutert und gemeinsam diskutiert. Das reguläre Reporting umfasste zudem Risikolage und -management sowie alle relevanten Themen zur Compliance und Corporate Governance. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden vier ordentliche Sitzungen abgehalten, primär als Videokonferenzen oder im hybriden Format. Darüber hinaus erfolgten bei Bedarf Beschlussfassungen im Umlaufverfahren. Regelmäßig wurden Beschlussfassungen zuvor auch telefonisch vorbereitet. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt, die Teilnahmequote lag bei 91,7 Prozent (Vorjahr: 79,2 Prozent).

	Ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats	
	Anzahl	in %
Michael Gerosa (Mitglied seit 18. Februar 2021, Vors. seit 19. April 2021)	4/4	100
Peter McCarthy (seit 01. Mai 2020, stellv. Vors.)	3*/4	75
Stephan Itter (seit 01. Mai 2020)	4/4	100
Rob Tilmans (seit 24. Juni 2021)	4/4	100
Christoph Findeisen ** (seit 26. August 2021)	4/4	100
Olga Wolfenberger ** (seit 03. Mai 2019)	3*/4	75

*) Diese Mitglieder des Aufsichtsrats konnten an einzelnen Sitzungen nicht persönlich teilnehmen. Ihre Abstimmung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen konnte jedoch durch eine Stimmbotschaft berücksichtigt werden.

**) Arbeitnehmervertreter

Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, aber regelmäßig tagte der Aufsichtsrat zeitweise auch ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

Die Themen im Aufsichtsrat

Bereits am 23. Oktober 2023 wurde mittels Umlaufbeschluss eine Satzungsänderung beschlossen, da sich das Grundkapital als Folge ausgeübter Aktienoptionen erhöht hatte. Im Rahmen der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 13. November 2023 wurde der Budgetentwurf für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen. Der vom Vorstand vorgeschlagenen Änderung der relevanten KPIs wurde zugestimmt. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat über die aktuelle Risikolage des Konzerns und verlängerte die Bestellung als Vorstand von Robin Maly und Dirk Schäfer für weitere drei Jahre.

Auf der zweiten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 24. Januar 2024 standen die Jahresabschlüsse der First Sensor AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 im Mittelpunkt, sie wurden im Beisein der Wirtschaftsprüfer ausführlich erörtert. Ebenso wurde der Bericht des Aufsichtsrats, die nichtfinanzielle Konzernerkklärung (CSR-Bericht), der Vergütungsbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung erörtert und beschlossen. Da das ESEF-Tagging noch nicht abgeschlossen und geprüft war, lag der finale Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer zu der Sitzung noch nicht vor. Es wurde deshalb entschieden, die Beschlussfassung über diese Gegenstände der Tagesordnung anschließend im Umlaufverfahren durchzuführen. Außerdem erörterte der Aufsichtsrat verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung 2024 und deren voraussichtliche Tagesordnungspunkte.

Der Aufsichtsrat hat anschließend den Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach Vorlage der geprüften Abschlüsse am 31. Januar 2024 im Umlaufverfahren gebilligt. Ebenfalls im Umlaufverfahren beschloss der Aufsichtsrat am 21. Februar 2024 die Tagesordnung der Hauptversammlung vom 24. April 2024 und schloss sich der Entscheidung des Vorstands an, diese wieder als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Auf seiner dritten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 08. Mai 2024 beschloss der Aufsichtsrat die Beauftragung der von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Als weitere Tagesordnungspunkte wurde die aktuelle Risikolage erörtert sowie über die Vorbereitungen auf die Umsetzung der CSRD-Richtlinie informiert. Ferner überprüfte der Aufsichtsrat das Kompetenzprofil des Gremiums und beschloss dieses.

Auf der vierten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 05. September 2024 informierte der Vorstand über die aktuelle Geschäftslage und der Aufsichtsrat erörterte den Bericht zum dritten Quartal 2024. Außerdem wurde die aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat den Finanz- und Sitzungskalender für das Geschäftsjahr 2025.

Am 20. Oktober 2024 hat der Aufsichtsrat mittels Umlaufbeschluss eine Satzungsänderung beschlossen, da sich das Grundkapital als Folge ausgeübter Aktienoptionen erhöht hatte. Auf einer weiteren Sitzung nach dem Ende des Berichtszeitraums am 20. November 2024 wurde die Planung für die First Sensor AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025 (1.10.2024 – 30.09.2025) diskutiert und beschlossen. Im Rahmen dieser Sitzung wurde auch die Überprüfung der Effizienz der Arbeit im Aufsichtsrat diskutiert.

Die Arbeit des Aufsichtsrats

Gegenstand aller Aufsichtsratssitzungen war darüber hinaus die Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftslage der First Sensor AG und des Konzerns, insbesondere die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Vermögenslage auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat festgelegten Berichtsformate. Über die Strategie und deren Umsetzung sowie über wichtige Geschäftsvorfälle und das Risikomanagement des Unternehmens hat sich der Aufsichtsrat eingehend unterrichten lassen und darüber beraten. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand außerdem mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand stets zeitnah informiert. Ergänzend zu den Sitzungen fanden eine Vielzahl von Besprechungen zwischen dem Vorstand und Mitgliedern des Aufsichtsrats zu operativen und strategischen Fragestellungen statt.

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften wurde als Abschlussprüfer die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, von der Hauptversammlung am 24. April 2024 gewählt, vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses für das

Geschäftsjahr 2024 beauftragt und das Honorar festgelegt. Der Aufsichtsrat hat außerdem die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie das Risikomanagementsystem und die Compliance des Unternehmens behandelt.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Eine erneute Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde in der Sitzung am 20. November 2024 nach dem Ende des Berichtszeitraums durchgeführt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über genügend Zeit zur Wahrnehmung ihrer Mandate. Sie hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich im Vorfeld der Sitzungen und im Plenum mit den seitens des Vorstands vorgelegten Berichten und Beschlussvorlagen auseinanderzusetzen und sie zu diskutieren.

Arbeit in den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss und einen Personal- und Nominierungsausschuss eingerichtet. Die Ausschüsse sind jeweils mit zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats besetzt und bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats vor.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 drei Mal getagt. In den Sitzungen am 17. November 2023 und am 12. Dezember 2023 informierte sich der Prüfungsausschuss im Beisein der Wirtschaftsprüfer eingehend über den aktuellen Stand der Abschlusserstellung und der Prüfungsarbeiten zum Jahres- und Konzernabschluss. Auch der Prüfungsumfang und die von den Wirtschaftsprüfern festgelegten Prüfungsschwerpunkte wurden erörtert und abgestimmt. Auf der Sitzung am 25. April 2024 befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Entwurf des Halbjahresberichts und der Planung für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024.

In einer weiteren Sitzung nach dem Ende des Berichtszeitraums am 17. Oktober 2024 wurde der Prüfungsumfang und die von den Wirtschaftsprüfern festgelegten Prüfungsschwerpunkte für den Jahres- und Konzernabschluss 2024 erörtert und abgestimmt. Am 11. Dezember 2024 wurde im Beisein der Wirtschaftsprüfer der aktuelle Stand der Abschlusserstellung und -prüfung für die First Sensor AG und den Konzern diskutiert. Im Rahmen dieser Sitzung wurde auch die Beschlussfassung des Aufsichtsrats vorbereitet.

Der Personal- und Nominierungsausschuss hatte im Berichtszeitraum keine Sitzungen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Abschluss des Einzelunternehmens und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die First Sensor AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ist seit dem Geschäftsjahr 2023 Abschlussprüfer für die First Sensor AG und den Konzern. Seit dem Geschäftsjahr 2024 unterzeichnet Robert Baumgarten als Wirtschaftsprüfer und Martin Behrendt als der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Der Abschluss der First Sensor AG und der zusammengefasste Lagebericht für die First Sensor AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die genannten Unterlagen wurden rechtzeitig vor der beschlussfassenden Sitzung am 29. Januar 2025 an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt. Der Abschluss des Einzelunternehmens, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden anschließend in der Aufsichtsratssitzung ausführlich behandelt. Hierzu berichteten die Mitglieder des Prüfungsausschusses über ihre Arbeit, die den Prüfungsprozess eng begleitete und damit zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats beitrug. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich insbesondere mit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen. Die Erörterung durch den Aufsichtsrat umfasste auch die nichtfinanziellen Angaben für die First Sensor AG und den Konzern sowie den Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht wurde formell durch BDO gemäß § 162 (3) AktG einer

Prüfung unterzogen, der CSR-Bericht wurde keiner Prüfung durch Dritte unterzogen. Der Abschlussprüfer hat sich jedoch davon überzeugt, dass der CSR-Bericht vorgelegt wurde, und der Aufsichtsrat hat die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung überprüft.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 29. Januar 2025 auf der Basis von Entwurfsfassungen in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Er ging in seinen Erläuterungen insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der First Sensor AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach Vorlage der geprüften Abschlüsse am 29. Januar 2025 gebilligt. Gemäß § 172 AktG ist der Einzelabschluss der First Sensor AG dementsprechend festgestellt. Ein Beschluss zur Gewinnverwendung ist aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity nicht mehr zu fassen.

An dieser Stelle bedanke ich mich – auch im Namen meiner Aufsichtsratskollegen – beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges Engagement und ihre überdurchschnittlichen Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr und wünsche ihnen für die zukünftig anstehenden Projekte und Herausforderungen viel Erfolg.

Ebenso bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen unserer Aktionärinnen und Aktionäre. Wir freuen uns, wenn Sie die First Sensor AG auf ihrem zukünftigen Weg weiter als Investor begleiten.

Berlin, den 29. Januar 2025

Michael Gerosa

Vorsitzender des Aufsichtsrats

1.3. NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG (CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY-BERICHT)

Entsprechenserklärung der First Sensor AG zum Geschäftsjahr 2024 (01.10.2023 – 30.09.2024)

Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftspartner,

warum geht Nachhaltigkeit uns alle an? Schon 2050, so hat die Welthungerhilfe geschätzt, könnte es über 140 Millionen Umweltflüchtlinge auf der Welt geben. Der Grund: Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Existenz der Menschen sind so gravierend, dass sie keine andere Perspektive mehr sehen. Am härtesten trifft es jedoch diejenigen, die keine Möglichkeit zur Flucht haben.

Bereits heute lesen wir immer öfter von katastrophalen Wirbelstürmen, Hochwassern und Dürren, und in der Wissenschaft gibt es keinen Zweifel, dass diese Ereignisse eine Folge des menschengemachten Klimawandels sind. Es ist an uns allen, diese Entwicklung zu bremsen, die Emissionen zu reduzieren und so dazu beizutragen, dass Menschen, Familien und vielleicht wir selbst nicht auf die Flucht vor Umweltereignissen gehen müssen. Von den politischen Verwerfungen, die mit einer Migration in diesem Ausmaß verbunden wären, ganz zu schweigen.

Aber ESG, CSR und Nachhaltigkeit umfassen viele weitere Themen aus dem Spektrum von Ethik und Verantwortung und der Frage, wie Unternehmen sich in diesen Bereichen positionieren. Über das Engagement von First Sensor als Teil des TE Connectivity-Konzerns legen wir mit diesem CSR-Bericht erneut Rechenschaft ab. Wir sprechen über den Stand, den wir erreicht haben und über die Ziele, die wir uns gesetzt haben. Bei der Erstellung über den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 haben wir uns erneut primär an dem Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex orientiert. Wie im Vorjahr haben wir aber auch im Rahmenwerk des GRI Standards gearbeitet; Verweise im Text beziehen sich daher teilweise auf ihn.

Als Teil des TE Connectivity-Konzerns liefert First Sensor einen Beitrag zu dem Prozess der TE Connectivity-konzernweiten Datenerhebung. Diese quantitativen Angaben im vorliegenden Bericht beziehen sich selbstverständlich nur auf die Standorte von First Sensor. Und rein vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass weder dieser Bericht noch seine Inhalte Gegenstand einer formalen Prüfung oder Auditierung waren.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Ihr First Sensor CSR-Team

ÜBERGEORDNETES

Allgemeine Informationen

Die First Sensor-Gruppe besteht am 30.09.2024 aus dem Mutterunternehmen, der First Sensor AG mit Sitz in Berlin, und einer Tochtergesellschaft (GRI 102-1). Die Gesellschaft ist seit 1999 börsennotiert. Seit 2020 ist die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG mit knapp 72 Prozent größte Aktionärin der First Sensor AG (GRI 102-5); zwischen den Gesellschaften besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete First Sensor mit durchschnittlich 668 Beschäftigten (646 FTEs) einen Umsatz von insgesamt 121,4 Mio. Euro (GRI 102-7). 53,2 Prozent der Umsätze wurden in der DACH-Region erwirtschaftet, der Umsatzanteil mit Kunden aus dem übrigen Europa betrug 19,5 Prozent. 5,7 Prozent der Umsätze entfallen auf Nordamerika und 21,2 Prozent der Umsätze wurden in Asien erzielt (GRI 102-6). Auf den Rest der Welt entfallen 0,4 Prozent der Umsätze. Die Bilanzsumme im Konzern beläuft sich zum Stichtag 30.09.2024 auf 118,6 Mio. Euro, die Eigenkapitalquote beträgt 87,3 Prozent (GRI 102-7).

Im Wachstumsmarkt Sensorik entwickelt und produziert First Sensor Standardprodukte und kundenspezifische Lösungen für die stetig zunehmende Zahl an Anwendungen in den unterschiedlichen Zielmärkten (GRI 102-6).

Entlang der Wertschöpfungskette zeichnet sich First Sensor durch zwei Kernkompetenzen aus: Zum einen besitzt die Gruppe Expertenwissen beim Detektieren von physikalischen Parametern mithilfe des Designs und der Produktion von Sensorchips auf Siliziumbasis. Zum anderen nutzt First Sensor Kenntnisse in der mikroelektronischen Aufbau- und Verbindungstechnik, um diese Chips mit dem besten „form factor“ anwendungsgerecht weiterzuverarbeiten. Zusätzliches Wachstum entsteht durch Systemlösungen für neue Anwendungen in den verschiedenen Märkten. Solche Sensorsysteme übernehmen nicht nur Messaufgaben, sondern reagieren intelligent auf Ergebnisse und kommunizieren mit anderen Systemen (GRI 102-2).

Der Import und Export von Produkten unterliegt der Regulierung durch die jeweiligen Gerichtsbarkeiten, in denen First Sensor geschäftlich tätig ist. Für einen kleinen Teil der Produkte sind möglicherweise staatliche Import- und Exportlizenzen erforderlich, deren Erteilung durch geopolitische und andere Ereignisse beeinflusst werden kann. First Sensor – als Bestandteil des TE Connectivity-Konzerns bestehend aus der Muttergesellschaft TE Connectivity plc. und ihrer Tochtergesellschaften – verfügen über eine Trade-Compliance-Organisation und andere Systeme zur Beantragung von Lizenzen und zur Einhaltung solcher Vorschriften. Jede Nichteinhaltung in- und ausländischer Handelsvorschriften könnte die Fähigkeit einschränken, Rohstoffe und Fertigwaren in die betreffende Gerichtsbarkeit zu importieren oder aus ihr zu exportieren (GRI 102-2).

Mitarbeiter (GRI-102-8)

Überwiegend als Folge der zurückhaltenden Geschäftsentwicklung reduzierte sich die Zahl der Beschäftigten bei First Sensor im Geschäftsjahr 2024. Die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter sank zum Berichtsstichtag am 30. September 2024 um -10,5 Prozent auf 621 FTE (Full Time Equivalent). Der Frauenanteil bezogen auf die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag im Jahresdurchschnitt erneut bei 32,3 Prozent (VJ: 32,8 Prozent). Um Schwankungen in der Auslastung zu begegnen und um offene Stellen vorübergehend zu besetzen, arbeitet First Sensor mit Zeitarbeitsfirmen zusammen, die generelle Qualitätsstandards einhalten. Üblicherweise werden im Verlauf eines Geschäftsjahres rund 10 Prozent dieser Beschäftigten in ein Angestelltenverhältnis übernommen.

Mitarbeiterzahl (Köpfe)	Fest angestellt (m/w/d)	Zeitarbeit (m/w/d)
Deutschland	434/208/3	7/2/0

Stand: 30.09.2024

First Sensor bietet den Beschäftigten eine Vielzahl von Arbeitszeitmodellen an, um den Wünschen und Bedürfnissen der Mitarbeiter, beispielsweise aufgrund der familiären Konstellation oder durch die vorübergehende Pflegebedürftigkeit von Angehörigen, weitestmöglich Rechnung zu tragen.

Dies geschieht aus der Überzeugung heraus, dass sich die Zufriedenheit der Mitarbeiter unmittelbar auf ihre Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit auswirkt. Zum Stichtag 30. September 2024 erhöhte sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigten leicht auf 14,2 Prozent (VJ: 12,6 Prozent).

Mitarbeiterzahl (Köpfe)	Vollzeit (m/w/d)	Teilzeit (m/w/d)
Deutschland	409/153/3	25/55/0

Stand: 30.09.2024

STRATEGIE

01 Strategische Analyse und Maßnahmen

Als Teil des TE Connectivity-Konzerns ist First Sensor in die strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsschwerpunkte der Muttergesellschaft einbezogen. TE Connectivity hat im Nachhaltigkeitsbericht mit dem Titel „[One connected world](#)“ (Eine verbundene Welt) die Konzern-Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht. One Connected World hat das Ziel, eine sicherere, nachhaltige, produktive und vernetzte Welt zu schaffen. 2023 wurde die Strategie überarbeitet und erweitert. Sie zielt darauf, die Verantwortung von TE Connectivity für die Auswirkungen auf die Welt, die Mitarbeiter und die Produkte zu konkretisieren und dabei besonders die Verantwortung der Unternehmensführung darzustellen, indem sie Rechenschaft ablegt und sich verpflichtet, noch mehr zu tun.

One Connected World wurde bereits 2020 im gesamten TE Connectivity-Konzern eingeführt. Dabei wurde festgestellt, wo Fortschritte gemacht werden können und festgelegt, wie Erfolge in der Nachhaltigkeit gemessen werden sollen. Um die Umsetzung der Strategie zu überwachen und Empfehlungen zur Zielerreichung zu geben, wurde das One Connected World Network (OCWN) gegründet. Im Berichtsjahr aktualisierte der TE Connectivity-Konzern die OCWN-Struktur, um ein Führungsnetzwerk zu schaffen, das aus Führungskräften besteht, die die Strategie leiten und den Fortschritt überwachen, sowie ein Kernteam, das aus Fachexperten und Programmmanagern besteht, die den Fortschritt im gesamten Unternehmen vorantreiben.

Durch eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse mit Kunden, Aktionären und Mitarbeitern wurden von TE Connectivity zuletzt 2022 Bereiche identifiziert, in denen das eigene wirtschaftliche Handeln die größten Auswirkungen hat. Zur Vorbereitung auf die Berichterstattung nach der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) wurde diese Wesentlichkeitsanalyse im Berichtsjahr überprüft und mit den Anforderungen der Reportingstandards in Einklang gebracht.

Die Nachhaltigkeitsstrategie adressiert drei Schwerpunktbereiche Planet, Products und People mit dem Ziel, eine sicherere, nachhaltige, produktive und vernetzten Welt zu schaffen. Diese Aspekte der Strategie werden durch starke Governance-Prinzipien und das Engagement für ethische Geschäftspraktiken unterstützt.

„Planet“ steht für das Ziel des nachhaltigen Wirtschaftens, indem eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung in Bezug auf Emissionen, den Einsatz erneuerbarer Energien, Wasser und Abfall gefördert wird und so der ökologische Fußabdruck reduziert wird. „Products“ stellt innovative und nachhaltige Produkte in den Mittelpunkt, die positive Auswirkungen auf Kunden und die Gesellschaft haben, einschließlich einer vielfältigen und verantwortungsvollen Lieferkette. Und „People“ ist darauf ausgerichtet, Menschen zum Erfolg zu befähigen. Im Mittelpunkt stehen Inklusion und Diversität, Menschenrechte und die Sicherheit der Geschäftsaktivitäten. Dazu gehört auch die Förderung von globalen, vielfältigen Teams mit einer integrativen und engagierten Kultur sowie der Aufbau von vielfältigen STEM-Talenten (science, technology, engineering and math talent) von morgen.

Die Herausforderungen, Chancen und Risiken, die in Bezug auf Nachhaltigkeit mit den zentralen Aktivitäten von First Sensor verbunden sind, sind über die Implementierung der TE Connectivity Nachhaltigkeitsstrategie im Unternehmen verankert und werden vom Management gesteuert und

kontrolliert. Als Teil des TE Connectivity-Konzerns verfolgt First Sensor die gleichen Ziele und bezieht auch hinsichtlich sozialer und ökologischer Herausforderungen die gesamte Wertschöpfungskette ein.

Die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit finden sich in einer Vielzahl von Aktivitäten der Gesellschaften der First Sensor-Gruppe. So wird langfristiger Geschäftserfolg mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung verbunden, denn nachhaltiges Wirtschaften trägt dazu bei, das Unternehmen für eine erfolgreiche Zukunft auszurichten sowie ein attraktiver Arbeitgeber und guter Nachbar an den Standorten zu sein.

Auch deshalb ist für First Sensor Transparenz über die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit, wie etwa mit diesem Bericht, von hoher Relevanz. Das Unternehmen steht in verschiedenen Formaten im Austausch mit den Stakeholdern. Der aktive Dialog wird in der Überzeugung gesucht, dass nur durch den Austausch Verständnis und Vertrauen wachsen (GRI 103-2). In diesem Zusammenhang engagieren sich die Standorte des TE Connectivity-Konzerns auch für wohltätige Zwecke und unterstützen ehrenamtlich verschiedene Wohltätigkeitsorganisationen auf der ganzen Welt in zwei Schwerpunktbereichen: Bildung und Technologie sowie Gesundheit und soziale Dienste.

First Sensor leistet auch mit ihren Produkten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, beispielsweise in der Überwachung der Wasserqualität. Nachhaltigkeit ist auch deshalb wichtig, weil sie Geschäftschancen bietet. Entsprechende Risiken werden sorgfältig minimiert und kontrolliert.

Bei den angewandten Standards orientiert sich First Sensor an international anerkannten Richtlinien und Grundsätzen (GRI 102-12). Hierzu gehören:

- Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact
- der Managementleitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen sowie die Umweltmanagementnorm der Internationalen Organisation für Normung (ISO 26000 bzw. ISO 14001)
- der Deutsche Corporate Governance Kodex

Der Vorstand verantwortet die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung bzw. des CSR-Berichts und legt diese/-n gemäß § 170 Abs. 1 Satz 2 AktG dem Aufsichtsrat vor. Gemäß § 171 AktG obliegt dem Aufsichtsrat die inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung bzw. des nichtfinanziellen Berichts. Das Ergebnis dieser Prüfung hat der Aufsichtsrat schriftlich an die Hauptversammlung zu berichten (§ 171 Abs. 2 AktG). Die Nichtfinanzielle Erklärung wird außerdem gem. § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB durch den Abschlussprüfer geprüft (GRI-102-32). Diese Prüfung beschränkt sich darauf festzustellen, ob die nichtfinanzielle Erklärung vorgelegt wurde.

Chancen und Risiken

First Sensor hat als börsennotierte Gesellschaft das Risiko- und Compliance-Management als integrierten Bestandteil der Unternehmensführung etabliert. Es berücksichtigt auch Risiken aus dem Themenkreis ESG (Environmental, Social, Governance) und gilt für alle Standorte und Geschäftsbereiche (GRI 102-11). Details hierzu finden sich im Risikobericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der First Sensor AG ist. Das Risikomanagementsystem liefert Hinweise auf die jeweilige aktuelle Performance des Unternehmens hinsichtlich der definierten Themenbereiche und kann Schwachstellen zuverlässig identifizieren. Der Vorstand der First Sensor AG trägt für die Wirksamkeit des Risiko- und Compliance-Managements die Verantwortung und wird vom Aufsichtsrat in dieser Hinsicht beraten und überwacht. Die Chancenlage der Unternehmensgruppe wird ebenfalls in einem systematischen Prozess quartalsweise und parallel zur Risikolage erhoben und in unternehmerische Entscheidungen einbezogen.

02 Wesentlichkeit

TE Connectivity hat 2022 eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse mittels einer strukturierten Befragung von Stakeholdern (Mitarbeiter, Führungskräfte, Investoren) durchgeführt (GRI 102-15). Ziel der Analyse war es, sicherzustellen, dass sich der Konzern um die wirklich relevanten Aspekte kümmert. Auf diese Weise wurde auch das Verständnis für die größten Auswirkungen und für das, was für das Unternehmen, die Aktionäre, die Mitarbeiter und andere Stakeholder am wichtigsten ist, aktualisiert. Zur Vorbereitung auf die Berichterstattung nach der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) wird

diese Wesentlichkeitsanalyse überprüft und mit den Anforderungen der Reportingstandards in Einklang gebracht.

Als Ergebnis der Analyse wurde eine Anzahl wesentlicher Themen für TE Connectivity identifiziert, darunter die bedeutendsten Klimawandel, nachhaltige Lieferkette, Produktverantwortung, Menschenrechte sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Auf den darauffolgenden Plätzen wurden identifiziert: verantwortungsbewusstes unternehmerisches Engagement, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, Abfall, Wohlbefinden, Attraktivität als Arbeitgeber, Wasser, Gesellschaftliches Engagement, Natur und Ressourcenmanagement, Transparenz und Integrität im Geschäftsleben.

Die Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse bot darüber hinaus eine weitere Gelegenheit zum Austausch mit Kunden, Investoren, Mitarbeitern und anderen Stakeholdern. Dieser Input und die Bewertung waren anschließend die Grundlage für die Überarbeitung der One Connected World-Strategie auf Unternehmensebene und für die ehrgeizigen Ziele, die Corporate Responsibility immer tiefer in TE Connectivity verankern.

Die eigene Wesentlichkeitsanalyse von First Sensor wurde 2022 mit der Wesentlichkeitsanalyse von TE Connectivity abgeglichen. Aufgrund der hohen Übereinstimmung und zur strategischen Vereinheitlichung wurde die Wesentlichkeitsanalyse von TE Connectivity anschließend übernommen. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit der fortschreitenden Integration in den TE Connectivity-Konzern.

03 Ziele

Aus der Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet wurden von TE Connectivity im Nachhaltigkeitsbericht 2023 Ziele formuliert, die überwiegend bis 2030 oder 2032 erreicht werden sollen, sowie Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet. Die Ziele beinhalten:

Product:

- Verankerung der Nachhaltigkeit im Produktlebenszyklus
- Partnerschaft mit Lieferanten, um die Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu stärken

Planet:

- Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen
- Verringerung des anfallenden und des zu entsorgenden Abfalls
- Reduktionsziele für bestimmte Standorte in Gebieten mit extrem hohem und hohem Wasserstress

People:

- Achtung der Menschenrechte in unserer gesamten Wertschöpfungskette
- Branchenführer in Bezug auf personelle Vielfalt und eine integrative, gleichberechtigte Belegschaft
- Null Verletzungen am Arbeitsplatz
- Zugang zum Well-being für alle Mitarbeiter
- Einfluss auf die Technologiebildung von 10 Millionen Menschen
- Erstklassiger Arbeitgeber für Mitarbeiterengagement und Inklusion in dieser Branche

Governance:

- Werte zu leben, um führend als ethischer Geschäftspartner zu sein

Zu den genannten Zielen gibt es konkrete Pläne, die mit einem Zeithorizont zur Zielerreichung klar definiert sind. Diese Ziele des TE Connectivity-Konzerns sind gleichzeitig für First Sensor von übergeordneter Bedeutung (GRI 103-2). Über die Strategie, die Ziele, Maßnahmen und Fortschritte informiert der TE Connectivity-Konzern jährlich in einem Nachhaltigkeitsbericht. Die Ziele und Maßnahmen von First Sensor wurden im Rahmen des Integrationsprozesses bei TE Connectivity zusammengeführt. Dort wird auch die Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele kontrolliert.

Qualitative Ziele werden auch bei First Sensor operationalisiert, um sie messbar zu machen. Dabei wird auf der Ebene von TE Connectivity sichergestellt, dass die Daten objektiv, zuverlässig und belastbar sind. Die in diesem Bericht verwendeten Daten betreffen nur die Standorte von First Sensor, sie sind nicht auditiert.

04 Tiefe der Wertschöpfungskette

Als Hersteller von Chips, Sensoren und Sensorlösungen kauft First Sensor in erheblichem Umfang Rohstoffe, Komponenten und Dienstleistungen von Lieferanten (GRI 102-9). Das Gesamtvolumen belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 60,9 Mio. Euro (VJ: 69,2 Mio. Euro). Das Thema Nachhaltigkeit spielt in den Geschäftsbeziehungen von First Sensor eine wichtige Rolle, auch weil das Unternehmen zunehmend von Kunden in die Umsetzung von deren Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen wird. Als Teil des TE Connectivity-Konzerns fokussiert First Sensor sich auf die folgenden Ziele der nachhaltigen Lieferketten:

- Management der Lieferkette, einschließlich ISO 9001, Verhaltenskodizes, Sorgfaltspflicht und Bewertung der Lieferanten unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten
- Notfallplanung für die Lieferkette, Transparenz und Rückverfolgbarkeit
- Einschlägige Politik, Leitlinien und Umweltmanagementsysteme (GRI 103-2).

Auf diese Weise werden Aspekte der Nachhaltigkeit aktiv in der gesamten Wertschöpfungskette verankert.

Parallel beteiligt sich First Sensor aktiv an den Maßnahmen, die im TE Connectivity-Konzern ergriffen wurden. Um sicherzustellen, dass die gesamte Lieferkette nachhaltig und ethisch vertretbar ist, wurde ein robustes Programm zur sozialen Verantwortung von Lieferanten entwickelt, das sich auf verantwortungsvolle Geschäftspraktiken konzentriert. Darüber hinaus werden die Lieferanten in dieses Programm eingebunden, um sie dabei zu unterstützen, ihren CO₂-Fußabdruck und damit die Scope-3-Emissionen zu reduzieren. Und schließlich wird Lieferantenvielfalt gefördert, die für den Aufbau einer widerstandsfähigen, verantwortungsbewussten Lieferkette entscheidend ist (GRI 103-2).

TE Connectivity arbeitet weltweit mit mehr als 32.000 direkten und indirekten Zulieferern zusammen. Der Ansatz für eine verantwortungsvolle Beschaffung ist im TE Connectivity-Verhaltenskodex für Lieferanten ([SCC-Leitfaden](#)) beschrieben, in dem die Erwartungen und ethischen Grundsätze für die Lieferanten dargelegt sind. Bei der Entwicklung des SCC-Leitfadens wurden „Best Practices“ zugrunde gelegt, die unter anderem von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Global Compact der Vereinten Nationen (UN) empfohlen werden. Die Überprüfung der Lieferanten von First Sensor erfolgt beispielsweise mittels eines Scorecard-Modells oder im Rahmen von Lieferantenaudits (GRI 102-10). Zusätzlich werden einige Hochrisikolieferanten auch durch externe Prüfer überwacht, um sicherzustellen, dass sie hinsichtlich des ethischen Umgangs mit ihren Mitarbeitern und der Sicherheit am Arbeitsplatz nach angemessenen Standards arbeiten (GRI 413-2).

Ein weiterer, im Sinne der Nachhaltigkeit positiver Aspekt ist die lange Lebensdauer der Produkte von First Sensor. Kunden als „Inverkehrbringer“ im Sinne der Verordnungen werden gewissenhaft über die verantwortungsbewusste Entsorgung informiert. First Sensor hat sich entsprechend den Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) bei der Stiftung elektro-altgeräte register (ear) registrieren lassen und arbeitet mit einem externen Dienstleister zur Umsetzung der rechtlichen Anforderungen zusammen. Geschäftstätigkeiten von First Sensor mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf das lokale Gemeinwesen konnten in der Analyse nicht identifiziert werden (GRI 413-2).

PROZESSMANAGEMENT

05 Verantwortung

Die Verantwortung für das Thema Corporate Social Responsibility (CSR) und für die Umsetzung der Maßnahmen liegen beim Vorstand. Die Integration in den TE Connectivity-Konzern hat in den vergangenen Jahren zu einer Vereinheitlichung von diesbezüglichen Konzernrichtlinien geführt. Die Vielzahl der konzernweiten Aktivitäten werden von unterschiedlichen Fachbereichen betreut und überwiegend aus dem TE Connectivity-Konzern gesteuert (GRI 102-20). Das gesamte Team unterstützt den Vorstand dabei, die Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, es berichtet regelmäßig über den Status, schlägt Projekte und Maßnahmen vor und koordiniert die Umsetzung (GRI 102-26).

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften prüft der Aufsichtsrat die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI 102-32). Dazu gehört auch die jährliche Überprüfung der Effektivität der Risikomanagementprozesse in Bezug auf ökonomische, ökologische und soziale Themen (GRI 102-30, -31).

06 Regeln und Prozesse

First Sensor ist Teil des TE Connectivity-Konzerns und so in die Managementstrukturen und Berichtslinien des Konzerns einbezogen. Dieses gilt auch für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (GRI 103-2). Hier werden übergeordnete Ziele verfolgt, zu denen lokale Regeln, Prozesse und Strukturen beitragen. Somit sind die Richtlinien und Zuständigkeiten konzernweit eindeutig geregelt.

Für First Sensor gelten diese Regelwerke, die Werte, Prinzipien und Standards von TE Connectivity beschreiben und die für alle Mitarbeiter verbindlich gelten (GRI 102-16). Einzelheiten hierzu finden sich im Nachhaltigkeitsbericht von TE Connectivity ([One Connected World](#), EN). Auf viele Richtlinien wird im „[TE Connectivity Guide to Ethical Conduct](#) (DE/EN)“ referenziert. Diese Richtlinien beziehen auch die Lieferkette mit ein, z.B. „[TE Connectivity Verhaltenskodex für Lieferanten](#)“ (DE).

07 Kontrolle

First Sensor hat die TE Connectivity-Richtlinien zu ethischem Verhalten (Guide to Ethical Conduct) bereits im Geschäftsjahr 2022 im gesamten Unternehmen eingeführt und die Mitarbeiter entsprechend geschult. Diese internen Regelungen zum ethischen Verhalten beschreiben TE Connectivity's Erwartungen und Grundwerte als Grundlage für die Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die korrespondierenden Regelungen zur sozialen Verantwortung von Zulieferern, welche die Werte und Grundsätze verdeutlichen, nach denen das Unternehmen seine Geschäfte führt, sind ebenfalls Bestandteil der Richtlinien.

Die Standorte von First Sensor melden verschiedene Leistungsindikatoren für die von TE Connectivity als wesentlich identifizierten Handlungsfelder (GRI 102-31). Die Daten werden an allen Unternehmensstandorten mit derselben Methodik erhoben, so dass sie konsistent sind und zusammengefasst werden können. Diese betreffen beispielsweise Steuerung und Kontrolle der Reduktion von Emissionen oder von Ressourcenverbrauch. Die Daten von First Sensor werden auf Konzernebene von TE Connectivity konsolidiert und fließen so in das Berichtswesen von TE Connectivity mit ein. Daten in diesem Bericht betreffen nur die Standorte von First Sensor; sie sind keiner externen Überprüfung (Audit) unterzogen worden.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Geschäftserfolg ist die verantwortungsvolle Führung und Kontrolle des Unternehmens. Richtschnur hierfür ist der von der Regierungskommission vorgelegte Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung. Mit der zuletzt in Kraft getretenen Fassung gewannen ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte bei der Leitung und Überwachung von Unternehmen durch neue Grundsätze und Empfehlungen deutlich an Bedeutung. Die Anforderungen des Kodex erfüllt First Sensor umfangreich, Abweichungen werden in der jährlichen Entsprechenserklärung begründet.

In wichtigen Fällen, wie zum Beispiel bei Verdacht auf Compliance-Verstöße durch Mitglieder des Vorstands, wird der Aufsichtsrat direkt informiert. Dies gilt auch für Bedenken von Mitarbeitern hinsichtlich der Umsetzung des Nachhaltigkeitssystems (GRI 102-33). Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Verstöße, die dem Aufsichtsrat hätten gemeldet werden müssen (GRI 102-34).

08 Anreizsysteme

Das Vergütungssystem des Vorstands der First Sensor AG soll eine wertorientierte Unternehmensführung fördern, die auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenserfolgs ausgerichtet ist. Dazu gehören eine marktkonforme Entlohnung und ein Anreizsystem, das auf die Erreichung anspruchsvoller, nicht ausschließlich kurzfristiger Ziele abstellt. Der Aufsichtsrat legt die Vergütung unter Berücksichtigung der Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seiner persönlichen Leistungen sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens fest. Er überprüft jährlich die Erreichung der vereinbarten Ziele. Die Elemente des Vergütungssystems umfassen dabei auch eine langfristige Komponente in Form von Aktienoptionsplänen oder vergleichbaren Instrumenten. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich im Vergütungsbericht (GRI 102-35). Den Aktionären wurde zuletzt auf der Hauptversammlung 2021 ein Vergütungssystem zur Billigung vorgelegt, das bei dem Abschluss neuer Vorstandsverträge oder der Verlängerung von Verträgen Anwendung findet.

Die Mitglieder des Vorstands hatten im Berichtszeitraum keine Verträge mit der First Sensor AG, sondern sie sind Führungskräfte im TE Connectivity-Konzern. Die Vergütung sämtlicher Vorstandsmitglieder wird nicht durch den Aufsichtsrat der First Sensor festgelegt. Folglich findet das Vergütungssystem von First Sensor auf die Vergütung sämtlicher Vorstandsmitglieder keine Anwendung.

Führungskräfte und teilweise auch Mitarbeiter des Unternehmens werden über das fixe Gehalt hinaus auch variabel in Abhängigkeit von der Erreichung von Unternehmenszielen sowie von operativen und persönlichen Zielen vergütet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, die in der Satzung festgelegt ist. Eine Komponente, die auf die Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, ist hier weiterhin nicht vorgesehen.

Eine leistungs- und marktgerechte Entlohnung ist für First Sensor wichtig (GRI 102-36). Anders ließe sich im Wettbewerb um Arbeitskräfte und Talente der Bedarf des Unternehmens an motivierten Beschäftigten nicht sicherstellen. Ein vertikaler Vergleich zwischen der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung anderer Mitarbeiter im Unternehmen (GRI 102-38) war Teil des Prozesses zur Entwicklung des Vergütungssystems.

09 Beteiligung von Anspruchsgruppen

Als Anspruchsgruppen werden von First Sensor alle diejenigen angesehen, die auch im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt wurden. Der offene und respektvolle Dialog mit diesen Stakeholdern bezüglich ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen ist Aufgabe des Vorstands (GRI 102- 21). Bei Bedarf steht auch der Aufsichtsrat für Anfragen zur Verfügung, beispielsweise für Investoren, wie dies im Corporate Governance Kodex vorgesehen ist.

First Sensor ist über die Einkaufsorganisation von TE Connectivity und die TE Connectivity Solutions GmbH (Schaffhausen, Switzerland – TESOG) als alleinigen Verkaufs- und Distributionspartner in die Wertschöpfungskette auf Lieferanten- und Kundenseite fest eingebunden. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die hohen Standards von TE Connectivity auch auf der Ebene von First Sensor Berücksichtigung finden.

Als Arbeitgeber ist die Unternehmensgruppe sozial engagiert und bestrebt, auf dem knappen Markt für Fachkräfte die besten Mitarbeiter zu rekrutieren. Die Teilnahme an Kontaktmessen nutzt die Gesellschaft dazu, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Enge Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und die Mitgliedschaft in Fachgremien versetzen First Sensor in die Lage, Technologieveränderungen rechtzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

An den Standorten ist First Sensor lokal in das jeweilige unmittelbare Umfeld, in behördliche Kontakte und in die Nachbarschaft eingebunden. Um diese unterschiedlichen Anspruchsgruppen adäquat zu informieren und den Dialog zu fördern, existieren verschiedene Formate. Dazu gehören für die Nachwuchsgewinnung zum Beispiel der Girls' Day, Praktika für Schüler und Umschüler, Teilnahme an verschiedenen Azubimessen, Kooperation mit dem Ausbildungsverbund ANH / DCA, Enter-Technik (Messe: Markt der Möglichkeiten) sowie verschiedene Onlineplattformen. Bei der Heinz-Brandt-Schule und der Klax-Schule wurden Veranstaltungen genutzt, um den Schülerinnen und Schülern First Sensor als Ausbildungsbetrieb und das Berufsfeld des Mikrotechnologen vorzustellen.

Nicht zuletzt wird der Kapitalmarkt rechtzeitig und umfassend über die Nachhaltigkeitspolitik von First Sensor unterrichtet. Im Einklang mit den Offenlegungspflichten eines börsennotierten Unternehmens sind alle relevanten Informationen auch über die unternehmenseigene Internetseite abrufbar. Weiterhin können die Aktionäre im Rahmen der Hauptversammlung ihr Mitsprache- und Informationsrecht unmittelbar wahrnehmen. Auf Veranstaltungen für Investoren und Medienvertreter wie beispielsweise Bilanzpressekonferenzen und Analystenveranstaltungen präsentiert sich das Unternehmen und geht dabei auch auf Nachhaltigkeitsaspekte ein. Die Ergebnisse aller Dialogformen werden auch genutzt, um das Nachhaltigkeitsmanagement weiterzuentwickeln.

10 Innovations- und Produktmanagement

Gemeinsam mit Kapazitäten aus dem TE Connectivity-Konzern werden Kunden bei der Suche nach spezifischen Lösungen mit Entwicklungskapazitäten unterstützt. Mit den Produkten unterstützt das Unternehmen die Kunden auch dabei, ihre Prozesse effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten, etwa durch eine höhere Energieeffizienz oder durch reduzierte Emissionen.

Bei einigen dezentralen Anwendungen ist der Energieverbrauch ein wesentliches Kriterium, um Kundenanforderungen zu entsprechen und so Wettbewerbsvorteile sowohl für die Abnehmer der Produkte wie auch für das Unternehmen selbst zu sichern. Aus diesem Grund wird dem Energieverbrauch der Sensoren und Sensorsysteme bereits im Entwicklungsprozess hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Die Sensoren und Sensorsysteme von First Sensor sind jedoch nur ein kleiner Bestandteil des Endprodukts, dessen Energieverbrauch oft um ein Vielfaches höher ist. Der Beitrag zum Energiesparen durch First Sensor liegt somit insgesamt nur im Promillebereich des Energiebedarfs der Endprodukte (GRI 302-4).

Die sozialen und ökologischen Wirkungen der wesentlichen Produkte wurden noch nicht ermittelt (GRI 416-1), lediglich hinsichtlich der EU-Taxonomie wurde Fähigkeit und Konformität überprüft.

Auch bei den eigenen Aktivitäten achtet das Unternehmen darauf, die Umweltauswirkungen zu reduzieren, indem Energie, Ressourcen und Materialien so effizient wie möglich eingesetzt werden, besonders in der Produktion. Besondere Bedeutung in Bezug auf Verbesserungsmöglichkeiten haben die Mitarbeiter. Aufgrund ihrer umfassenden Kenntnisse der Prozesse können sie mit ihren Ideen wichtige Hinweise geben. An den verschiedenen Standorten werden unterschiedliche Formate genutzt, das betriebliche Vorschlagswesen oder Ideenmanagement, online oder als Tafel, die in der Produktion steht – hier werden Verbesserungsvorschläge von Mitarbeitern eingereicht, strukturiert geprüft und bei betrieblicher Eignung mit diesen zusammen umgesetzt. Die Vorschläge der Mitarbeiter zu berücksichtigen, soll nicht nur die ökologischen Auswirkungen des unternehmerischen Handelns reduzieren, sondern liegt selbstverständlich auch im eigenen ökonomischen Interesse.

Um negative Auswirkungen der Produkthanwendung auf Kunden und Umwelt auszuschließen, wird die Spezifikation der Produkte im Rahmen der Entwicklung sehr genau abgestimmt.

UMWELT

11 Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Die Fertigungsstandorte der First Sensor AG verfügten über ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, dessen Zertifizierung voraussichtlich 2025 erneuert wird. Darüber hinaus sind die Einflussmöglichkeiten von First Sensor entlang der Wertschöpfungskette jedoch gering. So ist es beispielsweise nicht einfach, auf Rohstoffe zurückzugreifen, die durch einen Recyclingprozess gewonnen wurden (GRI 301-2). Informationen über den Ressourcenverbrauch der Produkte in den Kundenapplikationen, beispielsweise der Energieverbrauch, werden nicht erhoben (GRI 301-2).

Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden Daten zu verschiedenen Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens erhoben und fließen in die Auswertungen auf der Ebene von TE Connectivity mit ein (GRI 103-2). Dazu gehören Input und Output von Wasser, Energie sowie Emissionen. Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt und zum Einfluss auf Biodiversität sind derzeit nicht definiert.

Fester Bestandteil der Beschaffungsprozesse ist die Verantwortung der Lieferanten für Umweltbelange (GRI 308-1). Das Konzept für eine verantwortungsvolle Beschaffung ist im TE Connectivity-Verhaltenskodex für Lieferanten ([SCC-Leitfaden](#)) aufgeführt, in dem die Erwartungen und ethischen Grundsätze für die Lieferanten dargelegt werden.

12 Ressourcenmanagement

Der schonende Umgang mit Ressourcen ist ein zentraler Aspekt der TE Connectivity-Nachhaltigkeitsstrategie. Um die Offenlegung von klimabezogenen Risiken und Chancen durch Unternehmen zu verbessern und zu standardisieren, wurde die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) gegründet. Seit dem Geschäftsjahr 2020 berichtet TE Connectivity gemäß diesem Rahmenwerk. Neben Maßnahmen, die den Klimawandel adressieren, stehen der Energie- und der Wasserverbrauch im Mittelpunkt der Strategie und der Ziele.

Bei TE Connectivity wurden Betriebsstandards für die Energieeffizienz eingeführt. Dabei wird der jeweilige Energieverbrauch erfasst und die Ergebnisse der Messungen genutzt, um die Bereiche mit dem größten Potenzial für Verbesserungen zu identifizieren. Zusätzlich werden die Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien vor Ort geprüft, um vermehrt CO₂-neutrale Energie einzusetzen. Ziel ist es, bis 2025 in den eigenen Liegenschaften 80 Prozent des benötigten Stroms aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Drei Standorte von First Sensor sind nach DIN EN ISO50001 (Energiemanagement) zertifiziert.

Um die erforderliche Transparenz herzustellen, berichtet auch First Sensor diesbezügliche Kennzahlen. Die aktuellen Werte und die Vergleichswerte des Vorjahres werden zur Information bereitgestellt, sie sind nicht Gegenstand eines Audits gewesen.

Energieverbrauch First Sensor AG (Konzern)	2023	2024
Summe Gesamtenergie [kWh]	13.830.860	13.748.089
Energiekosten [€]	3.689.566	4.123.995

Die Reduktion des Wasserverbrauchs ist ein weiterer Schwerpunkt der TE Connectivity-Nachhaltigkeitsstrategie. Die Produktion an den TE Connectivity-Standorten ist zwar per se nicht sehr wasserintensiv, aber bei verschiedenen Produktionsschritten wird Wasser benötigt. Ein besonderes Augenmerk gilt daher Standorten in „water-stressed“ Regionen. Wasserstress tritt auf, wenn die Nachfrage nach Wasser die verfügbare Menge während eines bestimmten Zeitraums übersteigt oder wenn eine schlechte Wasserqualität die Nutzung des Wassers einschränkt. TE Connectivity hat sich das Ziel gesetzt, den Wasserverbrauch an diesen speziellen Standorten zu reduzieren.

Wasserverbrauch First Sensor AG (Konzern)	2023	2024
Wasserverbrauch [m ³]	51.198	45.793
Abwasser [m ³]	51.512	45.793

First Sensor als Teil des TE Connectivity-Konzerns ist in die Ziele und Maßnahmen integriert. Wie bisher gilt, dass an den First Sensor-Standorten der Gruppe kein Oberflächenwasser, kein Wasser aus Feuchtgebieten, Flüssen, Seen und Meeren, kein Grundwasser, kein Regenwasser und kein Abwasser anderer Unternehmen genutzt wird, sondern ausschließlich Wasser der kommunalen Versorgung (GRI 303-1). Da sich der Produktionsstandort von First Sensor in Berlin-Oberschöneweide in einem Wasserschutzgebiet befindet, sind hier besondere Maßnahmen zum Schutz des Wassers ergriffen worden.

13 Klimarelevante Emissionen

Ein weiterer und wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von TE Connectivity ist die Reduktion der klimarelevanten Emissionen. TE Connectivity sieht in den Treibhausgas-Emissionen den wichtigsten Einfluss des Konzerns auf die Umwelt. Der Großteil der Scope 1 und Scope 2 Treibhausgasemissionen stammen aktuell aus der Energienutzung. Entsprechende Ziele zur Energieeinsparung werden bereits seit 2009 verfolgt mit dem Ziel, bis 2030 weitere Energie einzusparen.

Ein weiterer bedeutender Aspekt ist die Reduktion von SF₆-Gas (Schwefelhexafluorid), das beispielsweise als Isolator in Mittelspannungsschaltanlagen, aber auch in der Elektronenstrahltechnologie als Grundlage für eine Vielzahl spezialisierter Anwendungen in der Halbleiterherstellung und in mikroelektromechanischen Systemen eingesetzt wird. SF₆ ist das stärkste bekannte Treibhausgas und vielfach schädlicher als Kohlendioxid. Durch gezielte Maßnahmen der TE Connectivity-Gruppe wurden die Emissionen bereits deutlich gesenkt (GRI 305-1).

Darüber hinaus ist die Reduktion der Emissionen auch ein Aspekt der Produktentwicklung. Indem neue Produkte durch einen geringeren Energieverbrauch weniger Emissionen verursachen, leisten sie ebenfalls einen Beitrag zum Umweltschutz.

Die Reduktion der Emission von Treibhausgasen als Folge des Energieverbrauchs ist ein wichtiger Aspekt für den Klimaschutz und die Begrenzung des Klimawandels. Maßnahmen zur Energieeinsparung werden deshalb auch bei First Sensor an vielen Stellen und in vielen Prozessen einbezogen, weil dies aus ökologischer und ökonomischer Sicht geboten ist. Drei Standorte von First Sensor sind nach DIN EN ISO50001 (Energiemanagement) zertifiziert. An den Berliner Standorten und bei der Tochtergesellschaft First Sensor Lewicki GmbH wurde bereits 2023 ganz oder teilweise auf die Versorgung mit erneuerbaren Energien umgestellt.

Um die erforderliche Transparenz herzustellen, berichtet First Sensor Kennzahlen zu den Emissionen. Die aktuellen Werte und die Vergleichswerte des Vorjahres werden zur Information bereitgestellt, sie sind nicht Gegenstand eines Audits gewesen.

Treibhausgasemissionen First Sensor AG (Konzern)	2023	2024
Summe Scope 1 [Tonnen CO ₂ -Äquivalent]	219	222
Summe Scope 2 [Tonnen CO ₂ -Äquivalent]	967	840

Scope-1-Emissionen sind Emissionen aus Quellen, die direkt vom Unternehmen verantwortet oder kontrolliert werden. Scope-2-Emissionen sind indirekte Treibhausgas-Emissionen aus eingekaufter Energie, wie Strom, Wasserdampf, Fernwärme oder -kälte, die außerhalb der eigenen Systemgrenzen erzeugt, aber vom Unternehmen verbraucht werden.

GESELLSCHAFT

14 Arbeitnehmerrechte

Als Teil des TE Connectivity-Konzerns ist First Sensor auch in die Aspekte der Nachhaltigkeit eingebunden, die gesellschaftliche und soziale Themen betreffen. Schwerpunkte der TE Connectivity-Strategie One Connected World konzentrieren sich auf die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens. Dazu zählen die Ziele TOP-Arbeitgeber bei Mitarbeiterengagement und Inklusion in der Branche zu sein, Branchenführer bei der Vielfalt der Belegschaft zu werden mit integrativen, gleichberechtigten Beschäftigten, Arbeitssicherheit und meldepflichtige Unfälle (TTIR) auf 0,12 zu reduzieren, die Respektierung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette und Einfluss auf die Technologiebildung von 10 Millionen Menschen.

Für First Sensor mit seinen Standorten ausschließlich in Deutschland haben die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen hohen Stellenwert. Viele davon sind gesetzlich festgelegt und die entsprechenden Rahmenwerke finden selbstverständlich auch bei First Sensor Anwendung. Wesentliche Themen sind hier eine faire Bezahlung, Kündigungsschutz, transparente Disziplinar- und Entlassungspraktiken sowie Vereinbarungen zu Arbeitszeit, Urlaub und Elternzeit. International sind im Kontext von Arbeitnehmerrechten besonders die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wichtig. Die Einhaltung von entsprechenden Standards auch bei Lieferanten ist im Verhaltenskodex für Lieferanten ([SCC-Leitfaden](#)) beschrieben.

Zu den spezifischen Aspekten bei First Sensor gehören u. a. die Anwendung des Mindestlohngesetzes, Erfahrungen mit der Elternzeit, die Einbindung des Betriebsrats bei wesentlichen organisatorischen Entscheidungen, Aus- und Weiterbildung, Diversity in den Organen der Gesellschaft und bei den Mitarbeitern, die Vergütung von weiblichen und männlichen Beschäftigten und Diskriminierung im Allgemeinen (GRI 202-1, 401-3, 402-1, 404, 405, 406). First Sensor ist sich in jeder Hinsicht der Verantwortung bewusst und berücksichtigt die einschlägigen Vorschriften auch im eigenen Interesse. Seit 2019 sind ein Mann und eine Frau als Vertreter der Beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsrats.

15 Chancengerechtigkeit

Für den zukünftigen Erfolg des Unternehmens ist für First Sensor die Attraktivität als Arbeitgeber von großer Bedeutung, um auch langfristig die besten Talente an das Unternehmen zu binden. Hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind ein entscheidender Faktor, weshalb sich First Sensor nicht nur auf die Einhaltung der Mindestnormen nationaler und internationaler Standards beschränkt. Die Gesundheit und die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten der Mitarbeiter sind ebenso zentrale Anliegen, denen im Bereich des strategischen Personalmanagements hohe Bedeutung zugemessen werden. Selbstverständlich gehören dazu eine diskriminierungsfreie Besetzung offener Stellen und ein Arbeitsumfeld, in dem Diversität täglich als Bereicherung wahrgenommen wird (GRI 103-2, 406-1). Die Charta der Vielfalt wurde bereits 2018 unterschrieben. Zudem wird Diskriminierung ausdrücklich als nicht geduldet benannt. Diskriminierungsvorfälle wurden im Berichtszeitraum nicht gemeldet.

First Sensor unterstützte bereits Initiativen, die dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen nicht nur zu wahren, sondern zu fördern. Im Geschäftsjahr 2022 wurde deshalb ein Diversitätskonzept verabschiedet, das dies unterstreicht. Chancengerechtigkeit gilt dabei nicht nur für Männer, Frauen und Divers, sondern zum Beispiel auch für jüngere und ältere Mitarbeiter, für Kollegen unterschiedlicher Religionen,

Kulturkreise und Hautfarben. Dazu zählt auch die vorurteilsfreie Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess. Diese Bestrebungen stehen ganz im Einklang mit den entsprechenden Zielen von TE Connectivity: „Unser Ziel ist es, eine Kultur zu schaffen, in der sich jeder bei der Arbeit voll und ganz einbringen kann. Zur Unterstützung der Unternehmensziele und der Werte von TE treiben wir das Geschäftsergebnis weltweit voran, indem wir eine Belegschaft und ein Lieferantennetzwerk aufbauen, das unsere globalen Märkte und die Kunden, die wir bedienen, repräsentiert. Wir bemühen uns auch um ein Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeiter engagiert sind und das Gefühl haben, dass Vielfalt geschätzt wird und alle Meinungen zählen. Wir messen diesen Erfolg, indem wir Ziele für die demografische Entwicklung unserer Belegschaft festlegen und unsere Indikatoren für Engagement und Inklusion durch unsere Umfrage "Jede Stimme zählt" analysieren.“ Im Mittelpunkt der Aktivitäten und Angebote zur Förderung von Diversität standen im Geschäftsjahr 2024 der „Pride Month“ und verpflichtende Schulungen zur Ethik- und Compliancerichtlinie für alle Mitarbeiter.

Mittel- und langfristig strebt der Aufsichtsrat auch die Bestellung einer Frau im Vorstand der Gesellschaft an. Zur Vermeidung der Festlegung eines Ziels, dessen Erreichung der Aufsichtsrat mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für nicht realistisch und für nicht im Unternehmensinteresse liegend sah, hat er sich auf eine Zielgröße von 0 Prozent beschränkt. Der Vorstand der Gesellschaft hat außerdem eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gemäß § 76 Abs. 4 AktG beschlossen. Bis zum 30. Juni 2027 soll der Frauenanteil hier eine Höhe von 28,6 Prozent erreicht haben. Die erste Ebene unterhalb des Vorstands umfasst am Stichtag 48 Führungskräfte, von denen 9 weiblich sind, das entspricht 18,8 Prozent. Damit wurde die Zielgröße von 28,6 Prozent noch nicht erfüllt. Eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands ist in der aktuellen Struktur nicht mehr gegeben.

First Sensor ist nicht tarifgebunden. Im Zuge der Integration wurde das Global Job Framework von TE Connectivity bei First Sensor eingeführt. Es sichert eine vergleichbare Vergütung für vergleichbare Tätigkeiten, unabhängig von Geschlecht, Alter und anderen persönlichen Merkmalen. Im Übrigen werden Vereinbarungen mit den jeweiligen Gremien der Arbeitnehmervertretungen von First Sensor ausgehandelt und in Betriebsvereinbarungen festgehalten (GRI 102-41).

Aufgrund der Altersstruktur ist es für First Sensor darüber hinaus wichtig, für Mitarbeiter die Voraussetzungen zu schaffen, die Vereinbarung von Beruf und Familie zu erleichtern. Dazu gehört die Möglichkeit einer Flexibilisierung der individuellen Arbeitszeit über Gleitzeit-, Teilzeit- und temporäre Homeoffice-Lösungen. Darüber hinaus ist es selbstverständlich, dass Frauen und Männer für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekommen. 32,2 Prozent der Beschäftigten von First Sensor sind weiblich, das ist für ein Hightech-Unternehmen eine ausgezeichnete Relation. Auch das Global Job Framework schafft die Voraussetzungen, um weiterhin alle Positionen im Unternehmen diskriminierungsfrei zu bewerten. Dies gilt für alle First Sensor Standorte (GRI 102-4).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Auskünfte gemäß Entgelttransparenzgesetz angefordert. Weitere Informationen zur Entgelttransparenz bei First Sensor werden seit 2019 in einem Bericht bereitgestellt, der auf der Internetseite verfügbar ist.

Als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde dem Aspekt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (GRI 403-1, -2, -3) ein hoher Stellenwert zugewiesen. Die gesundheitliche Unversehrtheit der Beschäftigten und die Sicherheit am Arbeitsplatz nehmen auch im Rahmen der Personalarbeit von First Sensor eine besonders wichtige Rolle ein. Maßnahmen zum vorbeugenden Gesundheitsschutz liegen weitestgehend in der Verantwortung von HR und umfassen zum Beispiel Obst und Getränke, die Gripeschutzimpfung, Angebots- und Pflichtuntersuchungen, Homeoffice, Dienstfahrrad oder Präventionskurse für den Rücken. Darüber hinaus wurden 2024 Gesundheitstage in Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse durchgeführt.

Alle Beschäftigten von First Sensor werden auf die individuellen Gefahren an ihrem Arbeitsplatz hingewiesen und sensibilisiert, intensive Schulungen und Trainings unterstützen dies. Das HSE-Management (Health, Safety and Environmental) von First Sensor wurde in das System von TE Connectivity integriert, das in der „Environment, Health and Safety Policy“ (EHS Policy) dargestellt ist. Dadurch ist sichergestellt, dass auch alle First Sensor Standorte dem gleichen Standard entsprechen wie andere TE Connectivity-Standorte.

Bei First Sensor finden Audits statt, bei denen Verbesserungspotenzial identifiziert werden soll. Die Feststellungen, ob im Managementsystem oder auf operativer Ebene, werden dann abgearbeitet. Da alle Bereiche des EHS-Managements sehr stark von gesetzlichen Anforderungen geprägt sind, wird dies in der Praxis durch die EHS-Software Quentic unterstützt. Dieses datenbankbasierte Tool stellt das Rechts- und Genehmigungskataster sowie das Gefahrstoffkataster zur Verfügung und ergänzt die von TE Connectivity konzernweit eingesetzte EHS-Software Velocity.

Außerdem werden mit diesem Programm die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Alle Mitarbeiter können ihre jährlich vorgeschriebene allgemeine Arbeitsschutzunterweisung online in Quentic erledigen, was eine sehr hohe Qualität sichert und Ressourcen spart. Ergänzt werden diese Unterweisungen durch sogenannte „Belehrungen“, zum Beispiel zum Arbeitsschutz oder zu unsicheren Situationen und durch Safety-Initiativen wie der Safety-Week.

Wo erforderlich, erhalten die Beschäftigten entsprechende persönliche Schutzausrüstungen. Gefahrstoffe, beispielsweise in der Produktion, werden in geeigneter Weise und nach Vorschrift gekennzeichnet. Dadurch sollen chronische und akute Erkrankungen verhindert werden. Lärm wird bestmöglich vermieden oder es werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen. Selbstverständlich ist es jedem Beschäftigten freigestellt, eine Arbeit, die er als gefahrbelastet ansieht, abzulehnen. Zugleich sind Hinweise solcher Art wertvoll, weil sie Möglichkeiten aufzeigen, Schwachstellen zu identifizieren und schnellstmöglich abzustellen.

First Sensor ist verpflichtet, Arbeitsunfälle zu melden. Die Meldepflicht besteht allerdings nur bei Unfällen, die zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen führen (GRI 403-2). Im Zuge der Integration in den TE Connectivity-Konzern wurde das Kennzahlensystem vereinheitlicht. First Sensor ermittelt nunmehr die „Total Recordable Incident Rate“ (TRIR). Die TRIR-Berechnungen spiegeln die Anzahl der meldepflichtigen Verletzungen pro 100 Vollzeitbeschäftigte in einem Jahreszeitraum wider. Ein meldepflichtiger Vorfall ist jede arbeitsbedingte Verletzung und Krankheit, die zum Tod, Bewusstseinsverlust, Arbeitsausfall, einer eingeschränkten Arbeitstätigkeit, einer Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz oder einer über die erste Hilfe hinausgehenden medizinischen Behandlung führt. Die Daten für die Standorte von First Sensor sind wie folgt:

Total Recordable Incident Rate First Sensor AG (Konzern)	2023	2024
Anzahl gesamter Arbeitsstunden	1.030.578	946.257
Anzahl Vorfälle	1	1
TRIR pro 100 Mitarbeiter	0,19	0,21

Die TRIR von First Sensor liegt damit weit unter dem Durchschnitt von Produktionsunternehmen (2,8), sondern entspricht eher den Größenordnungen von Unternehmen im Bereich technischer Dienstleistungen (0,4).

16 Qualifizierung

Aus- und Weiterbildung genießen einen hohen Stellenwert bei First Sensor, damit die Mitarbeiter den steigenden Herausforderungen in ihrem beruflichen Umfeld gewachsen sind und bleiben. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 241 TEUR (VJ: 337 TEUR) für entsprechende Maßnahmen ausgegeben (GRI 404-1). First Sensor ist zudem ein qualifizierter Ausbildungsbetrieb. Auf der Grundlage einer langfristigen Personalplanung soll der Bedarf an Nachwuchskräften auch durch eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Ausbildung aus den eigenen Reihen gedeckt werden.

Nur 32 Prozent der Beschäftigten der First Sensor-Gruppe sind über 50 Jahre alt. Dennoch dürfen die Herausforderungen des demografischen Wandels langfristig nicht außer Acht gelassen werden.

Unter 30 Jahren	16 %
31-40 Jahre	30 %
41-50 Jahre	22 %
Über 51 Jahre	32 %

Für ein Produktionsunternehmen hat First Sensor aufgrund der hohen technologischen Anforderungen mit 35,5 Prozent einen vergleichsweise hohen Akademikeranteil.

17 Menschenrechte

Die globale Präsenz von TE Connectivity erfordert auch, dass sich der Konzern und damit auch First Sensor als Teil dieses Konzerns auf den Schutz der globalen Menschenrechte konzentriert. Deshalb wurde mittlerweile die erste Risikobewertung der Menschenrechte durchgeführt und dabei Bereiche mit Stärken und Risiken für die Aktivitäten von TE Connectivity und in der Wertschöpfungskette identifiziert. Entsprechend wurde eine eigene [Global Human Rights Policy](#) beschlossen und veröffentlicht.

Um das Bewusstsein für Menschenrechte im gesamten Unternehmen zu verankern und die Anstrengungen zur Risikominderung zu verbessern, wurden Instrumente entwickelt, um Risiken in der Lieferkette zu erkennen und zu adressieren. Dazu gehört auch die Implementierung eines Instruments zur Identifizierung von Zwangsarbeit in der Due-Diligence-Prüfung der Lieferkette. Außerdem wurden die SSR-Audits ausgeweitet, die im Auftrag von TE durchgeführt werden und dazu dienen, Risiken wie Menschenhandel und Kinderarbeit zu erkennen.

Durch den unternehmenseigenen Verhaltenskodex werden die Menschenrechte und die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von First Sensor vollumfänglich anerkannt, unterstützt und nach Möglichkeit gefördert. Dieser Kodex steht im Einklang mit entsprechenden Richtlinien bei TE Connectivity. Dort ist festgeschrieben, dass niemand gegen seinen Willen beschäftigt wird oder gezwungen ist, unfreiwillig zu arbeiten. TE Connectivity richtet sich ausdrücklich gegen alle Formen der Sklaverei oder sklaverei-ähnliche Praktiken. Gültig ist dieser Kodex für alle TE Connectivity-Mitarbeiter und Auftragnehmer in jedem Land, in dem der TE Connectivity-Konzern tätig ist. Von allen Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie den [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) einhalten (GRI 412-1, 2, 3).

Lieferanten aus Regionen, die in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen als risikobehaftet gelten, werden von First Sensor im Rahmen von Lieferantenbefragungen überprüft (GRI 407-1). Im Zuge des Lieferantenmanagements können entsprechende Prüfungen vorgenommen werden (GRI 414-2).

18 Gemeinwesen

Nicht nur die Aktionäre der börsennotierten Aktiengesellschaft, sondern auch viele andere Gruppen profitieren von einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung: Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und nicht zuletzt die Gesellschaft im Allgemeinen.

Auch TE Connectivity unterstützt die Gesellschaft an den Unternehmensstandorten. So können sich beispielsweise Mitarbeiter über das Community Ambassador Programm für positive Veränderungen in ihren Gemeinden einsetzen. Den mehr als 100 Botschaftern und lokalen Gremien gibt dieses Programm die Möglichkeit, über die gemeinnützigen Ausgaben und Freiwilligeneinsätze von TE Connectivity zu entscheiden. Ein großer Teil der unternehmensseitigen Spenden werden über das Community Ambassador Programm oder vergleichbare Programme für Spenden und Freiwilligeneinsätze getätigt. So können die Mitarbeiter sich persönlich für die gemeinnützigen Zwecke von TE Connectivity engagieren.

19 Politische Einflussnahme

Eine politische Einflussnahme seitens First Sensor findet aus grundsätzlichen Überlegungen nicht statt und es werden keine Spenden an Parteien gegeben (GRI 415-1). First Sensor ist Mitglied in verschiedenen Initiativen und Verbänden. Dieses Netzwerk dient in erster Linie dem fachlichen Austausch, eine politische Einflussnahme ist mit der Mitgliedschaft nicht verbunden (GRI 102-13).

20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Einhaltung von Recht und Gesetz genießt bei First Sensor höchste Priorität. Im Verhaltenskodex sind neben dem gesetzlichen Rahmen die speziellen Erwartungen des Unternehmens in Bezug auf Compliance festgeschrieben. Der Kodex verknüpft damit den Anspruch an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit den besonderen Anforderungen an ethisches Verhalten als Grundlage des geschäftlichen Handelns.

Als Teil des TE Connectivity-Konzerns hat First Sensor auch in diesem Bereich die Standards bezüglich Ethik und Compliance von TE Connectivity übernommen. Der [TE Connectivity-Leitfaden für ethisches Verhalten](#) (EN) bietet dem Management, Führungskräften und Mitarbeitern die notwendigen Informationen und Ressourcen, um die Unternehmenswerte zu leben und stets fundierte und ethische Entscheidungen zu treffen. Diese Werte gelten auch für die Partner des Unternehmens, einschließlich Auftragnehmern, Verkäufern, Lieferanten und anderen Interessengruppen.

Inhaltlich deckt der Leitfaden alle relevanten Bereiche ab und schafft eine Verbindung zu den konzernweit gültigen Werten, die Integrität untereinander und gegenüber den Kunden, Partnern und anderen Interessengruppen zum Ziel haben. Diese Grundwerte - Integrität, Verantwortlichkeit, Inklusion, Innovation und Teamarbeit – stehen damit im Mittelpunkt, so dass der Leitfaden als verbindlicher Rahmen auch für das Handeln der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie aller Mitarbeiter und Führungskräfte gilt (GRI 102-17).

Die Einhaltung der Grundsätze des Leitfadens ist in die Strukturen und Prozesse des Risiko- und Compliance-Managements von First Sensor einbezogen (GRI 205-1). Es gibt ein Meldeverfahren für Verstöße gegen den Kodex (Whistleblowing), auch vertraulich oder anonym. Im Geschäftsjahr 2024 gingen 4 Meldungen für die Standorte der First Sensors AG ein; 3 arbeitsplatzbezogene Fälle und 1 Compliance-bezogener Fall. Alle 4 gemeldeten Fälle wurden seither untersucht und ergaben, dass 25 Prozent begründet und 75 Prozent unbegründet waren (GRI 205-3).

Besondere Bedeutung im Rahmen der Compliance hat das Thema „Vermeidung von Korruption“. Korruption ist kein Kavaliersdelikt zur Verschaffung eines vermeintlich kurzfristigen Vorteils für das Unternehmen, sondern eine große Gefahr, weil dadurch die Marktposition dauerhaft beschädigt werden kann (GRI 205-1). Fairness im Umgang mit allen Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern ist die Voraussetzung für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Auch aus diesem Grund wurde dem Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten ein ausführliches Kapitel im Leitfaden [TE Connectivity Guide to Ethical Conduct](#) gewidmet, das durch weitere interne Richtlinien ergänzt wird. Diese Erwartungshaltung wird nicht nur allen Mitgliedern des Aufsichtsrats und Vorstands sowie allen Mitarbeitern und Führungskräften vermittelt, sondern auch über das Lieferantenmanagement und den Lieferantenkodex an Lieferanten kommuniziert (GRI 205-2).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im First Sensor-Konzern keine Sanktionen im Zusammenhang mit geahndeten Gesetzesverstößen oder Verstößen gegen Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich verhängt (GRI 419-1).

EU-TAXONOMIE

Mit dem Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ („Sustainable Finance“) beabsichtigt die EU Kommission, Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu fördern und finanzielle Risiken aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen zu bewältigen. Die EU-Taxonomie, die 2020 in Kraft getreten ist, stellt ein Klassifizierungssystem ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten dar. Unternehmen wie First Sensor sind verpflichtet, Angaben zu dieser Taxonomie zu machen.

Diese Angaben umfassen folgende Leistungsindikatoren („KPIs“): Ausweis des Anteils der Umsatzerlöse, der mit Produkten/Dienstleistungen erzielt wird, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Darüber hinaus ist der Ausweis des jeweiligen Anteils der Investitions- („CapEx“) sowie der Betriebsausgaben („OpEx“) erforderlich, die im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Maßgebliches Regelwerk sind die Delegierten Rechtsakte zur EU-Taxonomie, die zu den Zielen Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel veröffentlicht wurden. Für die Ziele der nachhaltigen Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, des Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie dem Schutz und der Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme wurden Delegierte Rechtsakte am 21. November 2023 veröffentlicht, sie waren ab Januar 2024 anzuwenden.

Wirtschaftsaktivitäten können im ersten Schritt die Kriterien erfüllen, sodass sie als Taxonomie-fähig einzuordnen sind. Im nächsten Schritt ist die jeweilige Taxonomie-Konformität zu prüfen. Diese liegt vor, wenn die Wirtschaftstätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele leisten, dabei kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen und unter Einhaltung der Mindestvorschriften für Arbeitssicherheit und Menschenrechte ausgeübt werden.

Die aus der Offenlegung von quantitativen (KPIs) und qualitativen Angaben über Umsatz, Investitionen und Betriebsausgaben resultierende Transparenz soll Geschäftsmodelle hinsichtlich ihrer ökologischen Nachhaltigkeit vergleichbar machen und so zu einer effektiven Allokation des Kapitalmarktes und damit einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne des EU-Aktionsplans beitragen.

First Sensor ist sich seiner Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften bewusst und ist als Teil des TE Connectivity-Konzerns in das Corporate Responsibility Programm der Konzernmutter einbezogen. TE Connectivity berichtet über die Nachhaltigkeitsstrategie und ihre Umsetzung im

Rahmen des Corporate Responsibility Reports, der jährlich veröffentlicht wird. Dort werden die Fortschritte dargestellt, wie die Unternehmenswerte Integrität, Verantwortlichkeit, Inklusion, Teamarbeit und Innovation in Verbindung mit globalen Herausforderungen hinsichtlich sozialer und ökologischer Maßnahmen vorangetrieben werden. Im Zentrum der Strategie stehen Ziele für das Jahr 2030/32 und berichtet wird über Fortschritte im Berichtszeitraum sowie über weitere geplante Maßnahmen. First Sensor wird in das Reporting von Kennziffern (siehe Performance Summary) und nach einschlägigen Standards (GRI, SASB, TCFD) einbezogen.

Eine Berichterstattung über Taxonomie-fähige und -konforme Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie ist für First Sensor obligatorisch. Nach pflichtgemäßer Prüfung der gültigen technischen Bewertungskriterien erklärt First Sensor deshalb wie folgt:

	2023	2024
Taxonomie-fähige Wirtschaftstätigkeiten	0 Prozent	0 Prozent
Nicht-Taxonomie-fähige Wirtschaftsaktivitäten	100 Prozent	100 Prozent

	2023	2024
Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten	0 Prozent	0 Prozent
Nicht-Taxonomie-konforme Wirtschaftsaktivitäten	100 Prozent	100 Prozent

Die Taxonomie-konformen Investitionen belaufen sich auf 0 Prozent (VJ: 0 Prozent) und die zurechenbaren Betriebskosten ebenfalls auf 0 Prozent (VJ: 0 Prozent).

Bei den folgenden Tabellen handelt es sich um die „Meldebögen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen“ nach Vorgabe des Anhangs V der delegierten Verordnung 2023/2486 der EU-Kommission vom 27. Juni 2023:

Tabelle 1: Umsatz

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Jahr: 2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2023 in %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit E	Kategorie Übergangstätigkeit T	
		Umsatz	Umsatzanteil, 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz				
		in Tsd. EUR	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		-	-	%	%	%	%	%	%											
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		121.434	100 %																	
Gesamt		121.434	100 %																	

Codes:
 J – ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N – nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL – für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

Table laut Fußnote (c) vom Environmental DA Annex V

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	0 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

Tabelle 2: CapEx

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Jahr: 2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) CapEx, 2023 in %	Kategorie ermög-lichende Tätigkeit E	Kategorie Über-gangs-tätigkeit T
		CapEx	CapEx-Anteil, 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindest-schutz			
		in Tsd. EUR	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		-	-	%	%	%	%	%	%										
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		5.580	100 %																
Gesamt		5.580	100 %																

Codes:
 J – ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N – nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL – für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

Table laut Fußnote (c) vom Environmental DA Annex V

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomie-fähig je Ziel
CCM	0 %	0 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

Tabelle 3: OpEx

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Jahr: 2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) OpEx, 2023 in %	Kategorie ermög-lichende Tätigkeit E	Kategorie Über-gangs-tätigkeit T
		OpEx	OpEx-Anteil, 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindest-schutz			
		in Tsd. EUR	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		-	-	%	%	%	%	%	%										
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
		-	-	-	-	-	-	-	-										
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		-	-	-	-	-	-	-	-										
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		-	-	-	-	-	-	-	-										
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		3.910	100 %																
Gesamt		3.910	100 %																

Codes:
 J – ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N – nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL – für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

Table laut Fußnote (c) vom Environmental DA Annex V

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomie-fähig je Ziel
CCM	0 %	0 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

2. ZUSAMMENGEFASSTER BERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS DER FIRST SENSOR AG

2.1. GRUNDLAGEN DES FIRST SENSOR-KONZERNS

2.1.1. Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Geschäftszweck und rechtliche Konzernstruktur

Im Einklang mit der Satzung ist der Geschäftszweck des Unternehmens die Entwicklung, Produktion und der Vertrieb im In- und Ausland von Sensorsystemen aller Art sowie von elektronischen Bauelementen und Geräten. Der First Sensor-Konzern (im Folgenden auch „First Sensor“ oder „die Gruppe“) bestand zum Berichtsstichtag (30.09.2024) aus der Muttergesellschaft First Sensor AG mit Sitz in Berlin und der Tochtergesellschaft First Sensor Lewicki GmbH, an der die First Sensor AG sämtliche Anteile hält. Der Konzernlagebericht wurde mit dem Lagebericht der First Sensor AG nach § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

Seit 2020 ist die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, Bensheim, mit knapp 72 Prozent größte Aktionärin der First Sensor AG. Zwischen den Gesellschaften besteht seit dem 14. April 2020 (Handelsregister-Eintragung am 6. Juli 2020) ein Beherrschungs- und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 ein Gewinnabführungsvertrag.

Segmente

First Sensor entwickelt, produziert und vertreibt Sensorchips, Sensorkomponenten, Sensoren und Sensorsysteme. Der Umsatz wird nach der geographischen Herkunft der Endkunden (DACH-Region, übriges Europa, Nordamerika, Asien, Rest der Welt) berichtet. Eine Segmentierung entsprechend IFRS 8, die sich in internen Organisations- und Berichtsstrukturen widerspiegelt und nach der der Vorstand die Steuerung vornimmt, ist nicht gegeben.

Standorte

Die Gruppe verfügte im Geschäftsjahr 2024 insgesamt über vier Entwicklungs- bzw. Produktionsstandorte in Deutschland: Berlin (Oberschöneweide und Weißensee), Dresden (Klotzsche) und Oberdischingen. Sie sind auf unterschiedliche Produkte und Stufen entlang der Sensorik-Wertschöpfungskette spezialisiert.

Geschäftsprozesse, Produkte und Dienstleistungen

Im Wachstumsmarkt Sensorik entwickelt und fertigt First Sensor Standardprodukte und kundenspezifische Sensorlösungen für die stetig zunehmende Zahl an Anwendungen in den unterschiedlichen Zielmärkten.

Entlang der Wertschöpfungskette zeichnet sich First Sensor durch zwei Kernkompetenzen aus: Zum einen besitzt die Gruppe Expertenwissen beim Detektieren von physikalischen Parametern mithilfe des Designs und der Produktion von Sensorchips auf Siliziumbasis. Zum anderen nutzt First Sensor Kenntnisse in der mikroelektronischen Aufbau- und Verbindungstechnik, um diese Chips mit dem besten „form factor“ anwendungsgerecht weiterzuverarbeiten. Zusätzliches Wachstum kann durch Systemlösungen für neue Anwendungen in den verschiedenen Märkten entstehen. Solche Sensorsysteme übernehmen nicht nur Messaufgaben, sondern reagieren intelligent auf Ergebnisse und kommunizieren mit anderen Systemen.

Auf dieser Basis fokussiert sich First Sensor auf die Produktbereiche Pressure und Advanced Electronics und verfügt über ein umfangreiches Angebot eigenentwickelter und -produzierter Standardsensoren, die primär über das Vertriebsnetz von TE Connectivity vertrieben werden. Durch die langjährige Expertise in der Sensorik ist First Sensor außerdem in der Lage, maßgeschneiderte Sensorlösungen anzubieten, die in den Produkten von Schlüsselkunden anwendungsspezifische Herausforderungen meistern. Darüber hinaus greift das Unternehmen auf eine Vielzahl technischer Lösungen im Bereich der Aktuatorik und Embedded Software zurück, um bei Systemansätzen zu unterstützen. Deshalb ist die Produkt- und Technologieentwicklung ein wesentlicher Kernprozess.

First Sensor kann über die Zusammenarbeit mit der TE Connectivity Solutions GmbH (Schaffhausen, Schweiz - TESOG) an Kunden in mehr als 140 Ländern liefern. Auf der Basis entsprechender Vereinbarungen ist die TESOG Verkaufs- und Distributionspartner der First Sensor AG und hat im Geschäftsjahr 2022 den kompletten Vertrieb des Unternehmens übernommen.

Beschaffungs- und Absatzmärkte

First Sensor bezieht Rohmaterialien, Produkte und Dienstleistungen für seine Geschäftsprozesse. Mehr als drei Viertel haben ihren Ursprung in Europa (76,7 Prozent), aus Asien stammen 13,8 Prozent und aus Amerika kommen 9,5 Prozent. Seit dem 1. Juni 2022 erfolgt der Vertrieb der Produkte der First Sensor AG ausschließlich über den Distributionspartner TESOG. Für die regionale Aufteilung der Umsätze wird auf den Standort des Endkunden von TESOG abgestellt. Das größte Umsatzvolumen wurde im Geschäftsjahr 2024 wie bisher im deutschsprachigen Raum realisiert. Der Anteil der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein) belief sich auf 53,2 Prozent (VJ: 57,5 Prozent). 19,5 Prozent (VJ: 14,1 Prozent) der Umsätze erwirtschaftete First Sensor in den nicht deutschsprachigen europäischen Ländern. In Nordamerika, mit Schwerpunkt auf den USA, erwirtschaftete der Konzern 5,7 Prozent des Umsatzes (VJ: 12,4 Prozent). Auf Asien entfallen 21,2 Prozent (VJ: 15,7 Prozent) der Umsatzanteile mit Schwerpunkt in China und 0,4 Prozent (VJ: 0,3 Prozent) entfallen auf den Rest der Welt.

Die grundsätzliche Absatzentwicklung im Konzern spiegelt sich entsprechend auch bei der First Sensor AG als Einzelgesellschaft wider.

Externe Einflussfaktoren

Externe Einflussfaktoren für das Geschäft, wie zum Beispiel rechtliche, politische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Rahmenbedingungen, die eine Veränderung im Nachfrageverhalten der Kunden begründen könnten, sowie regulatorische Rahmenbedingungen sind im positiven wie im negativen Sinne von geringerer Bedeutung für First Sensor.

Durch die Integration in den TE Connectivity-Konzern profitiert First Sensor nicht nur von der dynamisch wachsenden Anzahl von Sensorapplikationen, die für neue Funktionalitäten sowie für Sicherheit, Komfort und Effizienz entwickelt werden. Die globale Reichweite von TE Connectivity erweitert auch die Zahl potenzieller Kunden, die beliefert werden können. Diese Kombination sollte auch mögliche Schwankungen durch konjunkturelle Zyklen mindern.

2.1.2. Ziele und Strategien

Strategische Ausrichtung der Geschäftsfelder

First Sensor ist Teil von TE Connectivity und damit eingebunden in die TE Connectivity-Strategie für den Geschäftsbereich Sensoren. Ziel der Strategie ist es, Menschen, Maschinen und die Welt nahtlos miteinander zu verbinden, so dass alle weltweit ein besseres Leben führen können. Dafür werden innovative Sensorlösungen entwickelt, die Werte für die Mitarbeiter, Kunden und Investoren schaffen. Sie sollen dazu beitragen, dass die vernetzte Welt sicherer, produktiver und zuverlässiger wird. TE Connectivity setzt dabei auf die Werte Innovation, Integrität, Zuverlässigkeit, Inklusion und Teamwork. In den verschiedenen Handlungsfeldern konzentriert sich TE Connectivity mittelfristig auf eine ausgeprägte Wachstumsstrategie.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten von First Sensor stehen Anwendungen in der industriellen Automatisierung und Zustandsüberwachung sowie der Steuerung von Bewegungen. Außerdem konzentriert sich die Gruppe auf Anwendungen in der Medizintechnik wie Diagnostik und Patientenüberwachung.

Drucksensoren sind ein wesentlicher Bestandteil des Produktportfolios. Hier bietet First Sensor für Applikationen in der Industrie und Medizintechnik passende Produkte. Oft sind in diesen High-Tech-Applikationen individuelle, kundenspezifische Lösungen gefragt. Aufgrund der mehr als 30-jährigen Anwendungserfahrung ist First Sensor in der Lage, die unterschiedlichsten Branchen mit passgenauen Lösungen zu bedienen – von leistungsstarken, plattformbasierten Drucksensoren für die Pneumatik und Hydraulik, unter anderem zur Automatisierung industrieller Anlagen, bis hin zu Sonderanfertigungen für hochspezialisierte Medizintechnik-Anwendungen.

Im Bereich Photonics umfasst das Produktprogramm LiDAR-Anwendungen, Imaging-Module und Lichtdetektoren. Sie kommen vorwiegend in Industrie-, Medizin- und Transportanwendungen zum Einsatz. First Sensor konzentriert sich hier vorrangig auf Anwendungen im Industrie- und

Medizinbereich. Im Geschäftsjahr 2024 wurde im Rahmen des Produktportfoliomanagements entschieden, im Photonicsbereich mehr Fokus auf Produktionsdienstleistungen als auf Eigenentwicklung zu legen.

Besonders im Bereich Advanced Electronics hat sich First Sensor auf den steigenden Bedarf an komplexen Lösungen, die in Kundenapplikationen mehrere Funktionen verbinden, konzentriert. Dies bedarf der Kernkompetenzen in Chip-Design und -Produktion sowie in der Aufbau- und Verbindungstechnik. Darüber hinaus setzt das Unternehmen auf den Auf- und Ausbau der Expertise in weiteren Verfahrenstechniken sowie in Software und Sensorik-Kommunikation. In der Zusammenarbeit mit TE Connectivity ergeben sich hier zusätzliche Optionen, die in der Zusammenarbeit stetig weiter validiert werden sollen.

Ergänzend entwickelt First Sensor nicht nur Produkte, sondern auch Lösungen. Beim „Solution Selling“ ist es wichtig, ein tiefgreifendes Verständnis für die Systeme der Kunden zu entwickeln und Trends und Systemprobleme zu erkennen, die gelöst werden müssen. Dies geht häufig mit der Erweiterung des Anteils von Sensoren in diesen Anwendungen und Anwendungsfällen einher. Auf diese Weise erhalten die Kunden ein umfassenderes Wertangebot. Gleichzeitig können der Beschaffungsprozess, die Komplexität und die Kosten reduziert werden, indem beispielsweise die Anzahl der Lieferanten reduziert werden kann.

Strategische Finanzierungsmaßnahmen

Das operative Geschäft finanziert First Sensor vorrangig aus dem operativen Cashflow und den vorhandenen liquiden Mitteln bzw. über den Cash-Pool mit TE Connectivity. Weiterer Finanzierungsbedarf könnte zukünftig auch durch die Hauptaktionärin gedeckt werden. Strategische Finanzierungsmaßnahmen im engeren Sinne wurden bisher nicht vorgenommen und dies ist auch für die Zukunft nicht geplant.

2.1.3. Unternehmensinternes Steuerungssystem

Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Er wird gemäß Gesetz und Satzung vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Aus den strategischen Zielen wird jährlich die Mittelfristplanung für die nächsten drei Jahre abgeleitet. Auf dieser Basis entsteht die jeweilige Detailplanung für das Folgejahr. Der Vorstand stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um.

Mit den Mitarbeitern der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands erörtert der Vorstand regelmäßig strategische und wesentliche operative Fragen, analysiert die aktuelle Geschäftsentwicklung und berät über den Umgang mit Chancen und Risiken. Diese Führungskräfte haben außerdem direkte Berichtslinien zu den regionalen und globalen Fachverantwortlichen von TE Connectivity.

Die Steuerung der First Sensor-Unternehmensgruppe erfolgt in erster Linie durch die kontinuierliche Kontrolle der Zielerreichung hinsichtlich der Jahres- und Mittelfristplanung. Abweichungen sollen so frühzeitig erkannt werden, um zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Verwendete Steuerungskennzahlen

Seit dem Geschäftsjahr 2024 wird First Sensor primär nach den Zielgrößen Umsatz und Investitionsvolumen gesteuert. Diese stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) dar. Die Änderung der Steuerungskennzahlen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 wurden im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2023 dargestellt.

Informationen zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren finden sich in der nichtfinanziellen Konzernklärung (CSR-Bericht). Sie werden vom Vorstand nicht für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns berücksichtigt.

2.1.4. Forschung und Entwicklung

Vielfältige neue Einsatzmöglichkeiten von Sensoren und Sensorsystemen sind die Treiber für das geplante Wachstum von First Sensor. Aus diesem Grund hat die Entwicklung eine hohe Relevanz für den Erfolg des Unternehmens. Sie prägt die Umsetzung kundenspezifischer Lösungen und verantwortet den Produktentwicklungsprozess sowie den Bau von Prototypen. Außerdem bildet die Entwicklung die Grundlage für die Plattform- und Technologiestrategie von First Sensor. Sie ist integraler Teil der Strategie und Roadmaps der Sensor Business Unit von TE Connectivity. Als Folge der fortgeschrittenen Integration in den TE Connectivity-Konzern ist die Entwicklungsarbeit mittlerweile auf Organisationseinheiten aufgeteilt, die auch Standorte außerhalb der First Sensor-Gruppe umfassen. Die im Folgenden dargestellten F&E-Aktivitäten beziehen sich daher in erster Linie auf Weiterentwicklungen und Anpassungen durch Mitarbeiter von First Sensor, deren Ergebnisse jedoch nicht zwingend mit den Produktionsstandorten von First Sensor verbunden sind.

Die gesamte Expertise umfasst Halbleiterentwicklung und Design von Sensoren, Aufbau- und Verbindungstechnik sowie die Prozessentwicklung bis zum Prototypenbau, Sensorelektronik sowie Software und Systemintegration. Die Koordination der Fachbereiche innerhalb der Produktentwicklungsprojekte leistet das Projektmanagement, um die Einhaltung der definierten Projektziele sicherzustellen.

Die Organisationsstruktur ist nach Sensortechnologien ausgerichtet. Der Entwicklungsbereich Photonics befasst sich mit der Entwicklung von Fotodioden und bildgebenden Sensoren. Die Entwicklung von Drucksensoren arbeitet vereint mit den entsprechenden Entwicklern der TE Connectivity im Entwicklungsbereich Pressure & Force.

Prozessseitig ist die gesamte Entwicklung auf den Projekt-Governance-Prozess der TE Connectivity „LEANPD“ (Lean Enterprise Accelerated New Product Development) abgestellt. Dafür wurden Softwarelösungen angeglichen und das Dokumentenmanagement an die TE Connectivity-Infrastruktur angebunden.

Vorgehen und Schwerpunkte

Unabhängig davon, ob der Anstoß zu einem Entwicklungsprojekt von Kundenseite oder aus den eigenen Reihen kommt, verlaufen Entwicklungsaktivitäten von First Sensor entlang eines strukturierten Prozesses. Vor dem eigentlichen Start des Projekts steht zunächst die Prüfung des Business Cases. Dabei werden neben Zeitrahmen und Kosten auch die Potenziale des Projekts für First Sensor und TE Connectivity gesamt berücksichtigt. Wenn die Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommt, folgt die Umsetzung des Projekts. Ein mehrstufiger Prozess regelt dabei die Organisation von der Konzepterstellung über die Fertigung von Prototypen bis zur Vorbereitung der Serienproduktion. Mithilfe vorab definierter Meilensteine und standardisierten Berichtserfordernissen stellt dieser Prozess sicher, dass sich die Ergebnisse des Entwicklungsprojekts auf jeder Stufe im Einklang mit dem gewünschten Ziel befinden und Abweichungen zeitnah erkannt, analysiert und bearbeitet werden.

Die mittel- und kurzfristigen Entwicklungsaktivitäten werden entlang der übergeordneten Unternehmensstrategie auf der Ebene von TE Connectivity in einer Technologie- und Produkt-Roadmap gebündelt. Diese stellt sicher, dass Projekte mit Schlüsselkunden bzw. mit hohen Umsatzvolumina Vorrang genießen. Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt zum einen auf kundenspezifischen Sensorlösungen und damit auf der Entwicklung neuer Sensorchips. Ergänzt werden diese durch innovative Signalelektronik sowie Aufbau- und Verbindungstechnologien.

Kooperationen

First Sensor verfolgt den Ansatz, Innovationsprozesse zu öffnen und strategische Kooperationen mit Industriepartnern und Forschungseinrichtungen einzugehen. Im Rahmen gemeinsamer Projekte profitiert jeder Partner von dem Austausch der Expertise und kann die jeweiligen Kernkompetenzen einbringen. Durch regelmäßigen engen Kontakt mit Forschungsinstituten trägt die Entwicklung darüber hinaus dazu bei, dass wissenschaftliche Erkenntnisse in nutzbare Innovationen überführt werden.

Eine eigene über die bestehenden Kooperationen hinausgehende Forschung findet in der Gruppe nicht statt.

F&E-Kennzahlen

Der jährliche F&E -Aufwand wird mit einem Budget hinterlegt. Projektkosten werden im Rahmen von Innenaufträgen erfasst und fließen als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung. Mit Einbindung in die Strukturen und Abläufe des TE Connectivity-Konzerns wurden selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände nicht mehr geschaffen

in TEUR, wenn nicht anders angegeben	2023	2024
F&E-Aufwand	4.189	2.865
F&E-Quote in %	3,1	2,4
Neue Aktivierung von Entwicklungsleistungen	16	0
Buchwerte der Aktivierungen	1.818	0
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen	342	2.254
Anzahl Mitarbeiter F&E (FTE)	52	47
Anzahl Patente und Lizenzen	17	16

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Aufwand für F&E 2,9 Mio. Euro. Die F&E-Quote im Verhältnis zum Umsatz sank damit auf 2,4 Prozent. In der Entwicklung waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 47 Mitarbeiter beschäftigt.

F&E-Ergebnisse

Die Entwicklungsarbeit konzentrierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem auf Produkte und Technologien der MEMS Druck- und Gassensoren sowie der photonischen Sensoren.

Der Schwerpunkt in der Entwicklung der Drucksensoren lag im Bereich Bremssysteme für einen führenden deutschen Automobilhersteller sowie bei Durchfluss-Sensoren für Applikationen in der Gasversorgung in der Halbleiterindustrie, der Medizintechnik und der Klimasteuerung. Auch wurde ein neuartiger Sauerstoffsensoren für die Medizintechnik entwickelt.

Im Bereich Photonics wurden hauptsächlich für Infrarot anwendungen etliche kundenspezifische Entwicklungen für Fotodioden und bildgebende Sensoren fertiggestellt. Dazu gehören Aerospace Anwendungen im Wellenlängenbereich 1064nm sowie APD LiDAR Sensoren bei 905nm. Hier wurden beispielsweise neue zuverlässige und lötbare Packages für APD-Arrays, die nach Automobilstandards entwickelt wurden, vorgestellt.

Des Weiteren wurden Projekte im Bereich Messautomatisierung, insbesondere der Automatisierung von optischer Inspektion bearbeitet.

Auch wurden neue Herstellungsprozesse wie Jetten & Schneestrahlen weiterentwickelt und neueste technologische Markttrends in den Bereichen Partikelreduktion und Materialauftrag evaluiert, um gesteigerten Anforderungen für das Packaging bildgebender Sensoren zu begegnen.

Entwicklungsprojekte wie die genannten Beispiele tragen üblicherweise nach 6 bis 24 Monaten zu den Umsätzen bei. Patente und Gebrauchsmuster werden nur selektiv angemeldet. Dabei wird zunächst geprüft, ob der Nutzen einer Anmeldung die Risiken einer Offenlegung übersteigt, ob eine strategische Notwendigkeit besteht oder ob aus Wettbewerbsgründen eine Anmeldung notwendig ist. Patente werden im Anschluss jährlich einer Bewertung unterzogen. Wenn sich die Marktsituationen oder die strategische Ausrichtung des Unternehmens geändert haben oder wenn sich die Werthaltigkeit nicht mehr nachweisen lässt, wird entschieden, bestimmte Patente auslaufen zu lassen.

2.2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet, dass das globale Wachstum 2024 stabil, aber nicht überwältigend sein wird. Gegenüber früheren Prognosen gab es bemerkenswerte Korrekturen, wobei die Anhebungen der Prognose für die Vereinigten Staaten die Herabstufungen der Prognosen für andere fortgeschrittene Volkswirtschaften - insbesondere die größten europäischen Länder - ausglich. Die langfristige Entwicklung sieht der IWF nach wie vor wenig optimistisch. Anhaltender struktureller Gegenwind - wie die Bevölkerungsalterung und die schwache Produktivität - bremsst das potenzielle Wachstum in vielen Volkswirtschaften.

In seiner jüngsten Prognose aus Oktober 2024 soll die Weltwirtschaft 2024 um 3,2 Prozent wachsen und damit einen Zehntelprozentpunkt weniger als 2023. Das stärkste Wachstum unter den größeren Ländern erwartet der IWF 2024 in Indien und China mit sieben beziehungsweise 4,8 Prozent. Für die US-Wirtschaft erwartet der IWF eine leichte Verschlechterung auf 2,8 Prozent. Für die Eurozone erwartet der IWF nur schwache Werte mit 0,8 Prozent Wachstum in 2024. Optimistischer als die deutsche Regierung ist der IWF hingegen bei den Aussichten für 2024: Hier erwartet er eine Stagnation mit einem Wachstum von null Prozent, während die Bundesregierung davon ausgeht, dass die deutsche Wirtschaft 2024 um 0,2 Prozent schrumpft.

Entwicklungen des Sensormarktes

Das Marktforschungsinstitut WSTS erwartete für den globalen Halbleitermarkt im Jahr 2024 einen Anstieg um 16,0 Prozent nach einem Rückgang um 8,2 Prozent im vergangenen Jahr. Hauptsächlich zwei Kategorien von Halbleitern sollen das Wachstum mit zweistelligen Zuwachsraten antreiben: Logik mit 10,7 Prozent und Speicher mit 76,8 Prozent. Für den Sensormarkt weltweit erwarten sie 2024 erneut einen deutlichen Rückgang um 7,4 Prozent nach -9,4 Prozent im Vorjahr. Die regionalen Unterschiede bleiben für die Halbleiterindustrie insgesamt sehr ausgeprägt: Für 2024 wird für die Regionen Amerika und Asia-Pazifik ein deutliches Wachstum von 25,1 Prozent bzw. 17,5 Prozent erwartet. Im Gegensatz dazu wird für Europa ein geringfügiges Wachstum von 0,5 Prozent erwartet, während für Japan ein leichter Rückgang von 1,1 Prozent prognostiziert wird.

Für 2024 rechnet der Branchenverband ZVEI nur noch mit einem geringen Anstieg des globalen Elektromarkts um 1 Prozent. Ursächlich dafür sei in erster Linie die allgemein schwache Industriekonjunktur, die u.a. vom hohen Zinsniveau, geopolitischer Unsicherheit und Kaufzurückhaltung belastet wird. Für den deutschen Elektromarkt erwartet der Verband 2024 einen Rückgang um 4 Prozent, nachdem er im Vorjahr um 4 Prozent gewachsen war. Im Jahresverlauf 2024 sanken die Auftragseingänge in der Branche um 10,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert. Die Aufträge aus dem Inland gingen um 12,0 Prozent und die aus dem Ausland um 10,0 Prozent zurück.

Die größeren Unternehmen des deutschen Branchenverbands AMA (Verband für Sensorik und Messtechnik e.V.) verzeichneten zum Beginn des Berichtszeitraums einen stärkeren Umsatz- und Auftragsrückgang. So gingen die Umsätze zunächst um sechs Prozent und die Auftragseingänge um drei Prozent zurück. Die Mitglieder des Verbandes erwarten für 2024 dennoch ein leichtes Wachstum um 2 Prozent, besonders aufgrund der Belastungen durch die Situation in der Automobilindustrie.

2.2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Lage des Konzerns

Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2024 und Vergleich mit der prognostizierten Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 erreichte der Umsatz der First Sensor-Gruppe 121,4 Mio. Euro (VJ: 134,6 Mio. Euro). Der Umsatzrückgang um 9,8 Prozent spiegelt insbesondere das schwierigere Marktumfeld wider. Damit wurde die ursprüngliche Prognose für das Geschäftsjahr 2024 verfehlt, jedoch die angepasste Spanne von 115 bis 125 Mio. Euro erreicht. Ursächlich waren hierfür die allgemeine Schwäche des Industriemarktes und das Ausbleiben des erwarteten Aufholenszenarios sowie der nicht gelungene Abbau der Bestände durch Verkauf.

Angesichts des wirtschaftlichen Umfelds wurden die geplanten Investitionen teilweise zeitlich gestreckt. Das Investitionsvolumen belief sich deshalb auf 5,6 Mio. Euro und lag damit ebenfalls nicht in der Spanne der ursprünglichen Prognose, aber im Rahmen der jüngsten Guidance von 5 bis 7 Mio. Euro.

Insgesamt liegt die Entwicklung im Berichtszeitraum damit nicht im Rahmen der ursprünglichen Erwartungen.

Zielwerte der Steuerungskennzahlen für das Geschäftsjahr 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ursprünglich ein Konzernumsatz zwischen 135 und 145 Mio. Euro erwartet. Diese Planung wurde am 11.04.2024 auf einen Umsatz zwischen 115 und 125 Mio. Euro reduziert. Für das geplante Investitionsvolumen wurde ursprünglich eine Größenordnung zwischen 8 und 10 Mio. Euro erwartet. Am 09.07.2024 wurde diese Größenordnung auf 5 bis 7 Mio. Euro reduziert.

Vergleich von Ziel- und Ist-Werten 2024

Die folgende Tabelle stellt den erreichten Wert im Geschäftsjahr 2023, die ursprüngliche und die angepasste Guidance für das Geschäftsjahr 2024 sowie den im Geschäftsjahr 2024 erreichten Wert dar:

	01.10.2022- 30.09.2023	Guidance 31.01.2024	Angepasste Guidance 11.04.2024	Angepasste Guidance 09.07.2024	01.10.2023- 30.09.2024
Umsatz in Mio. Euro	134,6	135 - 145	115 - 125	115 - 125	121,4
Investitionen in Mio. Euro	10,4	8 - 10	8 - 10	5 - 7	5,6

Damit wurde die ursprüngliche Planung bezüglich des Umsatzes und des Investitionsvolumens verfehlt, die im Jahresverlauf angepassten Prognosen jedoch erreicht.

Ertragslage

Umsatzentwicklung

Der Umsatz der First Sensor-Gruppe erreichte 121,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2024 gegenüber 134,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023. Der Höhe nach erreichten sie insgesamt nicht die ursprüngliche Prognose. Der Umsatzrückgang war überwiegend mengenbedingt und konnte durch selektive Preisanpassungen nicht kompensiert werden. Ursächlich für den Umsatzrückgang um 9,8 Prozent war überwiegend das schwierigere Marktumfeld, in dem auch die Umsatzrealisierung durch den ursprünglich vorgesehenen Bestandsabbau nicht wie geplant erfolgen konnte; einige Kundenabrufe haben sich darüber hinaus in die nachfolgenden Perioden verschoben.

Die folgende Darstellung der regionalen Umsatzverteilung bezieht sich auf den Sitz der Endkunden, mit dem die Umsätze realisiert wurden:

in TEUR	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024	Δ absolut	in %
DACH*	77.389	64.592	-12.797	-16,5
Übriges Europa	18.968	23.711	4.743	25,0
Nordamerika	16.721	6.893	-9.828	-58,8
Asien	21.190	25.692	4.502	21,2
Rest der Welt	342	546	204	59,6
Gesamt	134.610	121.434	-13.176	-9,8

*Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein

Der deutliche Umsatzrückgang im Geschäftsjahr 2024 resultiert hauptsächlich aus der DACH-Region und aus Nordamerika. Der Umsatz der DACH-Region repräsentiert 53,2 Prozent des Gesamtumsatzes und war um 16,5 Prozent rückläufig. In Nordamerika sank der Umsatz um mehr als die Hälfte nach dem starken Geschäftsjahr 2023. Die Region repräsentiert damit 5,7 Prozent des Gesamtumsatzes. Die Umsätze im übrigen Europa und Asien stiegen hingegen, konnten den Rückgang jedoch nur abmildern. Der Umsatz im übrigen Europa stieg um 25,0 Prozent, hier werden 19,5 Prozent der Gesamtumsätze realisiert. Starkes Wachstum mit einem Zuwachs um 21,2 Prozent zeigte erneut Asien, der Umsatzanteil beläuft sich nun auf 21,2 Prozent. Auf den Rest der Welt entfallen 0,4 Prozent der Umsätze. In den Umsatzerlösen sind 2,1 Mio. Euro enthalten, die dem Geschäftsjahr 2023 zuzuordnen sind; dies wurde bereits im Halbjahresbericht dargestellt.

Auftragslage¹

Die Auftragslage schwächte sich im Berichtszeitraum weiter ab. Einem Umsatz von 121,4 Mio. Euro standen Auftragseingänge in Höhe von 97,1 Mio. Euro gegenüber. Daraus resultiert zum Stichtag ein Auftragsbestand in Höhe von 58,9 Mio. Euro und eine Book-to-Bill Ratio von 0,84. Die Volatilität der Auftragseingänge hat sich seit der Einbindung in die TE Connectivity-Vertriebsstruktur leicht erhöht, daher ist die Aussagekraft für das laufende Geschäftsjahr 2025 nur beschränkt valide.

in TEUR	01.10.2022- 30.09.2023	01.10.2023- 30.09.2024	Δ absolut	in %
Umsatz	134.610	121.434	-13.176	-9,8
<i>Umsätze mit Produkten</i>	<i>129.329</i>	<i>115.693</i>	<i>-13.636</i>	<i>-10,5</i>
<i>Umsätze aus Dienstleistungen</i>	<i>5.300</i>	<i>5.741</i>	<i>441</i>	<i>8,3</i>
Auftragseingang	105.224	97.085	-8.139	-7,7
Auftragsbestand	77.465	58.857	-18.707	-24,1
Book-to-Bill-Ratio	0,81	0,84	0,03	-

¹ Der Abschnitt „Auftragslage“ ist nicht Bestandteil der Abschlussprüfung durch BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Ergebnis

Der Umsatz der First Sensor-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 betrug 121,4 Mio. Euro (VJ: 134,6 Mio. Euro), das entspricht einem Rückgang um 9,8 Prozent. Der Umsatzrückgang war überwiegend mengenbedingt und konnte durch selektive Preisanpassungen nicht kompensiert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 0,9 Mio. Euro (VJ: 1,4 Mio. Euro). Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sank um 1,1 Mio. Euro (VJ: +4,1 Mio. Euro). Die anderen aktivierten Eigenleistungen beliefen sich auf 0 TEUR (VJ: 16 TEUR). Die Gesamtleistung (ohne sonstige betriebliche Erträge) sank entsprechend um 13,3 Prozent auf 120,3 Mio. Euro (VJ: 138,8 Mio. Euro).

Der Materialaufwand reduzierte sich um 14,8 Prozent auf 59,0 Mio. Euro (VJ: 69,2 Mio. Euro). Das entspricht einer Materialquote von 48,6 Prozent (VJ: 51,4 Prozent). Die Rohmarge bezogen auf die Gesamtleistung erreichte 51,3 Prozent nach 50,7 Prozent im Vorjahr.

Der Personalaufwand, der sich im Vorjahr auf 42,5 Mio. Euro belief, reduzierte sich im Berichtszeitraum leicht um 1,7 Prozent auf 41,8 Mio. Euro. Ursächlich hierfür war eine Anpassung des Personaleinsatzes an den Standorten Weißensee und Dresden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken ebenfalls und betrugen 14,1 Mio. Euro (VJ: 16,5 Mio. Euro), überwiegend durch eine Optimierung der Einkäufe und das Absinken der Inflation. Insgesamt erreichte das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) 6,3 Mio. Euro nach 12,0 Mio. Euro im Vorjahr. Die EBITDA-Marge betrug 5,2 Prozent (VJ: 8,9 Prozent).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind deutlich auf 24,5 Mio. Euro (VJ: 7,7 Mio. Euro) gestiegen, überwiegend als Folge der notwendigen Goodwillabschreibung und der Abschreibungen auf selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte. Das Betriebsergebnis (EBIT) betrug deshalb -18,2 Mio. Euro (VJ: 4,2 Mio. Euro). Das entspricht einer EBIT-Marge von -15,0 Prozent (VJ: 3,1 Prozent).

Das Finanz- und Währungsergebnis betrug im Berichtszeitraum 0,7 Mio. Euro (VJ: 0,2 Mio. Euro). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) erreichte folglich -17,5 Mio. Euro (VJ: 4,4 Mio. Euro). Nach Steuern in Höhe von -0,2 Mio. Euro (VJ: -0,3 Mio. Euro) erreichte das Konzernergebnis -17,7 Mio. Euro (VJ: 4,1 Mio. Euro). Aufgrund der steuerlichen Organschaft fallen Ertragsteuern vorrangig beim Organträger an. Das Ergebnis je Aktie betrug -1,72 Euro / -1,72 Euro (VJ: 0,40 Euro / 0,40 Euro; jeweils verwässert/unverwässert). Außenstehende Aktionäre erhalten entsprechend den Regelungen im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag eine jährliche Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG, die vom Mehrheitsgesellschafter geleistet wird. Die First Sensor AG trägt lediglich die darauf entfallende Steuer (242 TEUR).

Finanz- und Vermögenslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Ziel des Finanzmanagements von First Sensor ist es, die notwendige Liquidität für die Produktionsprozesse, das Wachstum und die Investitionen jederzeit sicherzustellen. Die Steuerung erfolgt zentral durch die First Sensor AG. Sie umfasst primär die Liquiditätssteuerung, die Beschaffung von Fremdkapital sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Seit dem Geschäftsjahr 2020 nimmt First Sensor an dem Cash-Pool von TE Connectivity teil.

Das Risiko steigender Zinsen betrifft Fremdkapital, das mittlerweile nur noch in begrenzter Größenordnung und überwiegend festverzinslich eingesetzt wird. Deshalb nutzt die Gesellschaft keinen Einsatz von Zinsswaps auf variabel verzinsliche Darlehen. Fremdwährungsrisiken durch Materialeinkäufe und Fremdleistungsbezug begegnet First Sensor durch die bevorzugte Vereinbarung von Zahlungen in Euro.

Eine konzernweite Finanz-Risikomanagement-Richtlinie dient der rechtzeitigen Erkennung von Währungs- und Zinsrisiken und regelt die zulässigen Sicherungsinstrumente. Zum Stichtag 30.09.2024 ergaben die ermittelten Risikolimits und Wesentlichkeitsgrenzen keinen Handlungsbedarf zum Abschluss von Sicherungsgeschäften.

Kapitalstruktur

Zum Stichtag 30. September 2024 betrug das Konzerneigenkapital 118,6 Mio. Euro (VJ: 126,8 Mio. Euro). Bezogen auf die Bilanzsumme von 143,0 Mio. Euro (VJ: 169,0 Mio. Euro) errechnet sich daraus eine Eigenkapitalquote von 82,9 Prozent (VJ: 75,1 Prozent). Die Veränderung resultiert überwiegend aus der Bilanzverkürzung als Folge der Goodwill-Abschreibungen und der Wertberichtigung auf die Vorräte auf der Aktivseite und dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf der Passivseite.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten einschließlich Leasingverbindlichkeiten wurden in der Berichtsperiode weiter reduziert und belaufen sich auf 5,2 Mio. Euro (VJ: 7,5 Mio. Euro). Dies ist im Wesentlichen ein KfW-Darlehen in Höhe von ursprünglich 13,0 Mio. Euro. Als Sicherheit dient ein verpfändetes Guthabenkonto, das entsprechend der Fristigkeiten als sonstiger kurz- bzw. langfristiger Vermögenswert in Höhe von 5,3 Mio. Euro (VJ: 6,9 Mio. Euro) ausgewiesen wird. Deshalb sind keine Covenants und die Entlassung von Sicherheiten vereinbart.

	30.09.2023	30.09.2024
Verschuldungsgrad: Nettoverschuldung zu EBITDA	-2,3	-4,7
Zinsdeckungsgrad: EBITDA zu Zinsaufwand	44,0	-31,9
Eigenmittelquote*	86,0	82,9

* Die Eigenmittelquote entspricht der Eigenkapitalquote (VJ: bereinigt um Geschäfts- und Firmenwerte).

in TEUR	30.09.2023	30.09.2024	Δ absolut	in %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	7.518	5.179	-2.339	-31,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	4.540	2.369	-2.171	-47,8
Finanzmittelfonds	1.531	478	-1.053	-68,8
Cashpool-Forderungen	27.832	22.008	-5.824	-20,9
Forderung gegenüber Gesellschafter aus Verlustausgleich	0	9.345	9.345	100,0
Verpfändete Bankguthaben	6.906	5.281	-1.625	-23,5
Nettoverschuldung (+) / Netto Cash (-)	-24.211	-29.565	-5.354	-22,1

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich überwiegend aufgrund von Tilgungsleistungen zum Stichtag auf 2,4 Mio. Euro (VJ: 4,5 Mio. Euro).

Die Finanzmittelfonds und die Cashpool-Forderungen (siehe auch Erläuterungen im Anhang 4.8) reduzierten sich zum Stichtag 30.09.2024 zusammen um 6,9 Mio. Euro und beliefen sich insgesamt auf 22,5 Mio. Euro (VJ: 29,4 Mio. Euro). Darüber hinaus besteht im Berichtsjahr eine Forderung auf Verlustausgleich in Höhe von 9,3 Mio. Euro. Insgesamt weist First Sensor eine Netto-Cash-Position in Höhe von 29,6 Mio. Euro (VJ: 24,2 Mio. Euro) aus.

First Sensor kann eingeräumte Kreditlinien nutzen, wird aber bei Bedarf vorrangig die Möglichkeiten der Finanzierung innerhalb des TE Connectivity-Konzerns nutzen. Daher ist auch für die Zukunft davon auszugehen, dass First Sensor in der Lage sein wird, das geplante Wachstum und die Investitionen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren. Eine Inanspruchnahme des Kapitalmarkts ist in absehbarer Zeit nicht geplant.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden von First Sensor nicht eingesetzt.

Investitionen

Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte waren weiterhin zu vernachlässigen und finden vorrangig auf der Ebene von TE Connectivity statt. Im Bereich der Sachanlagen wurden 5,3 Mio. Euro (VJ: 10,4 Mio. Euro) investiert, vor allem in neue Maschinen und Anlagen an den Standorten in Berlin zur Kapazitätsausweitung und zur Prozessstabilisierung bzw. -verbesserung.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte stiegen überwiegend als Folge des Goodwill-Impairments (siehe auch Anhangangabe 4.4.) deutlich auf 18,1 Mio. Euro (VJ: 2,1 Mio. Euro). Die Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr leicht auf 6,4 Mio. Euro (VJ: 5,6 Mio. Euro).

in TEUR	01.10.2022- 30.09.2023	01.10.2023- 30.09.2024	Δ absolut	in %
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	9	-239	-248	n.a.
Investitionen in Sachanlagen	-10.357	-5.341	5.026	-48,5
Investitionen	-10.358	-5.580	4.778	-46,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7.548	1.117	8.665	n.a.
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-2.095	-18.072	-15.977	762,6
Abschreibungen auf Sachanlagen	-5.629	-6.430	-801	14,2
- davon aus IFRS 16 Miet- und Leasingverhältnissen	-747	-712	-35	-4,7
Abschreibungen	-7.724	-24.502	-16.778	217,2

Liquidität

Der Wert des Finanzmittelfonds zum 30. September 2024 betrug 0,5 Mio. Euro. Der operative Cashflow für das Geschäftsjahr 2024 erreichte 0,6 Mio. Euro und war damit im Vergleich zum Vorjahreswert von 14,1 Mio. Euro noch positiv. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug 1,1 Mio. Euro (VJ: -7,6 Mio. Euro), im Wesentlichen aus verminderten Auszahlungen für Investitionen. Der Free Cashflow als Saldo aus dem operativen Cashflow und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit erreichte deshalb 1,7 Mio. Euro (VJ: 6,5 Mio. Euro).

in TEUR	01.10.2022- 30.09.2023	01.10.2023- 30.09.2024	Δ absolut	in %
Operativer Cashflow	14.089	561	-13.528	-96,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.548	1.117	8.665	n.a.
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.909	-2.731	3.178	-53,8
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	632	-1.053	-1.685	n.a.
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	899	1.531	632	70,3
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres	1.531	478	-1.053	-68,8
Free-Cashflow	6.541	1.678	-4.863	-74,3

Aus Sicht des Vorstands ist die Liquiditätsausstattung des Konzerns damit weiterhin komfortabel, auch aufgrund der Möglichkeiten der Finanzierung innerhalb des TE Connectivity-Konzerns. Auch im Geschäftsjahr 2025 wird First Sensor so in der Lage sein, die Zahlungsverpflichtungen aus dem operativen Geschäft und die Tilgung der Fremdfinanzierung jederzeit zu erfüllen.

Zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit von First Sensor wird in der folgenden Tabelle die Liquidität in Form von Liquiditätsgraden aufgeführt. Zur Berechnung der Liquidität ersten Grades wird der Finanzmittelfonds ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gesetzt. Im zweiten Grad werden die kurzfristigen Forderungen hinzugerechnet und im dritten Grad werden die Vorräte mit einbezogen.

in %	30.09.2023	30.09.2024	ΔPP
Liquidität ersten Grades	94,3	201,5	107,2
Liquidität zweiten Grades	171,7	298,6	126,9
Liquidität dritten Grades	348,2	520,0	171,8

Vermögenslage

Die Bilanzsumme sank im Geschäftsjahr 2024 auf 143,0 Mio. Euro (VJ: 169,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote stieg auf 82,9 Prozent (VJ: 75,1 Prozent). Die Veränderung resultiert überwiegend aus der Bilanzverkürzung um 26,0 Mio. Euro, in erster Linie aufgrund der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes einerseits und des deutlichen Rückgangs der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag andererseits.

Aktiva

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 20,5 Mio. Euro auf 56,7 Mio. Euro (VJ: 77,2 Mio. Euro), hauptsächlich aufgrund der vollständigen Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte (-16,0 Mio. Euro) sowie auf immaterielle Vermögenswerte (-2,1 Mio. Euro). Die Sachanlagen reduzierten sich leicht um 0,9 Mio. Euro, da die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 6,5 Mio. Euro die Investitionen von 5,6 Mio. Euro überstiegen.

Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte reduzierte sich ebenfalls, und zwar von 91,8 Mio. Euro auf 86,3 Mio. Euro. Wesentliche Veränderungen hier betrafen die Vorräte, sie sanken im Berichtszeitraum von 43,6 Mio. Euro auf 36,8 Mio. Euro, überwiegend als Folge der Wertminderung auf Vorräte zum Stichtag um 6,7 Mio. Euro, die aufwandswirksam erfasst wurden. Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich um 3,5 Mio. Euro auf 33,0 Mio. Euro (VJ: 29,5 Mio. Euro).

Passiva

Auf der Passivseite reduzierte sich das Eigenkapital auf 118,6 Mio. Euro (VJ: 126,8 Mio. Euro). Das gezeichnete Kapital erhöhte sich durch die Ausgabe von 4.000 Aktien im Rahmen eines Aktienoptionsplans. Die Veränderung der Kapitalrücklage um 0,1 Mio. Euro resultiert ebenfalls aus den neu ausgegebenen Aktien. Durch das Ergebnis nach IFRS reduzierten sich die Gewinnrücklagen auf 56,0 Mio. Euro (VJ: 64,4 Mio. Euro).

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden im Berichtszeitraum auf 5,2 Mio. Euro reduziert (VJ: 7,5 Mio. Euro). Dadurch sanken auch die langfristigen Schulden insgesamt auf 7,5 Mio. Euro (VJ: 10,0 Mio. Euro). Die kurzfristigen Schulden reduzierten sich ebenfalls deutlich von 32,1 Mio. Euro auf 16,9 Mio. Euro, in erster Linie aufgrund des deutlichen Rückgangs der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um -7,8 Mio. Euro.

Das Working Capital veränderte sich zum 30.09.2024 nur unwesentlich und belief sich auf 45,1 Mio. Euro (VJ: 45,5 Mio. Euro). Das Capital Employed sank auf 102,0 Mio. Euro (VJ: 122,7 Mio. Euro). Aufgrund des negativen Ergebnisses erreichte das ROCE (Return on Capital Employed) 17,8 Prozent (VJ: 3,5 Prozent).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der First Sensor AG (HGB)

Ertragslage der First Sensor AG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER FIRST SENSOR AG

in TEUR	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024	Δ absolut	in %
Umsatzerlöse	122.875	111.861	-11.015	-9,0
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.397	-1.670	-6.067	n.a.
Andere aktivierte Eigenleistungen	16	0	-16	-100,0
Gesamtleistung	127.289	110.191	-17.098	-13,4
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.407	840	-567	-40,3
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-50.155	-40.756	9.399	18,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.258	-14.994	264	1,7
Rohergebnis	63.283	55.280	-8.002	-12,6
Löhne und Gehälter	-33.306	-32.719	587	1,8
Soziale Abgaben	-6.373	-6.501	-127	-2,0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.691	-14.053	2.637	15,8
Operatives Ergebnis (EBITDA)	6.912	2.008	-4.904	-70,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-8.918	-15.412	-6.494	-72,8
Betriebsergebnis (EBIT)	-2.006	-13.404	-11.398	568,2
Erträge aus Ergebnisabführungen	4.042	3.768	-274	-6,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	268	733	465	173,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-85	-82	3	-3,5
Ergebnis vor Steuern	2.219	-8.984	-11.203	n.a.
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-303	-328	-25	-8,2
Sonstige Steuern	-30	-33	-3	-10,0
Ergebnis vor Gewinnabführung/Verlustübernahme	1.886	-9.345	-11.232	n.a.
Gewinnabführung/Verlustübernahme	-1.886	9.345	11.232	n.a.
Periodenergebnis	0	0	0	-
Verlust-/Gewinnvortrag	41.986	41.986	0	-
Gewinnausschüttung	0	0	0	-
Bilanzgewinn (nach Gewinnabführung)	41.986	41.986	0	-

Der Umsatz der Einzelgesellschaft First Sensor AG ging im Geschäftsjahr 2024 um 9,0 Prozent auf 111,9 Mio. Euro (VJ: 122,9 Mio. Euro) zurück. Die Begründung findet ihre Entsprechung im Konzern. Die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sanken im Berichtszeitraum um 1,7 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Eigenleistungen aktiviert (VJ: 16 TEUR). Die Gesamtleistung belief sich auf 110,2 Mio. Euro (VJ: 127,3 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken auf 0,8 Mio. Euro (VJ: 1,4 Mio. Euro).

Der Materialaufwand bezogen auf die Gesamtleistung sank um 14,8 Prozent auf 55,8 Mio. Euro (VJ: 65,4 Mio. Euro). Dies entspricht einer Materialaufwandsquote von 50,8 Prozent (VJ: 51,4 Prozent). Der Rohertrag belief sich auf 55,3 Mio. Euro (VJ: 63,3 Mio. Euro). Der Personalaufwand ging leicht zurück auf 39,2 Mio. Euro (VJ: 39,7 Mio. Euro). Das entspricht einer Personalaufwandsquote von 35,7 Prozent (VJ: 31,2 Prozent).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich auf 14,1 Mio. Euro (VJ: 16,7 Mio. Euro). Die Abschreibungen waren auch im Einzelabschluss durch die Goodwillabschreibungen und die Abschreibung der selbst geschaffenen Vermögenswerte deutlich über dem Vorjahreswert bei 15,0 Mio. Euro (VJ: 8,9 Mio. Euro). Das Betriebsergebnis (EBIT) betrug -13,4 Mio. Euro (VJ: -2,0 Mio. Euro).

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der First Sensor Lewicki GmbH, aus dem Erträge in Höhe von 3,8 Mio. Euro (VJ: 4,0 Mio. Euro) resultieren. Aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich saldiert ein Betrag von 0,7 Mio. Euro (VJ: 0,2 Mio. Euro).

Das Vorsteuerergebnis beträgt entsprechend -9,0 Mio. Euro (VJ: 2,2 Mio. Euro). Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf -0,3 Mio. Euro (VJ: -0,3 Mio. Euro). Der mit der TE Connectivity Germany Sensors Holding AG bestehende Gewinnabführungsvertrag führt zu einem Ausgleich des negativen Jahresergebnisses. Der Verlustausgleich durch TE Connectivity beläuft sich auf 9,3 Mio. Euro (im Vorjahr Gewinnabführung: -1,9 Mio. Euro).

Für das Geschäftsjahr 2024 weist die First Sensor AG wie im Vorjahr ein Jahresergebnis von 0 Euro aus.

Finanz- und Vermögenslage der First Sensor AG

AKTIVA

in TEUR	30.09.2023	30.09.2024	Δ absolut	in %
Immaterielle Vermögenswerte	876	667	-209	-23,8
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	1.818	0	-1.818	-100,0
Geschäfts- oder Firmenwert	7.817	0	-7.817	-100,0
Geleistete Anzahlungen	31	0	-31	-100,0
Sachanlagen	49.475	49.399	-76	-0,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.912	7.912	0	0,0
Anlagevermögen	67.928	57.978	-9.950	-14,6
Vorräte	41.439	34.454	-6.985	-16,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84	94	10	11,4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	42.480	44.749	2.269	5,3
Sonstige Vermögensgegenstände	7.218	5.554	-1.664	-23,1
Liquide Mittel	1.140	395	-745	-65,4
Summe kurzfristige Vermögensgegenstände/ Umlaufvermögen	92.362	85.246	-7.116	-7,7
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	53	205	152	285,9
AKTIVA	160.342	143.428	-16.914	-10,5

Zum Stichtag 30.09.2024 sank die Bilanzsumme um 10,5 Prozent auf 143,4 Mio. Euro (VJ: 160,3 Mio. Euro).

Auf der Aktivseite reduzierten sich im Anlagevermögen die Geschäfts- oder Firmenwerte durch die Abschreibung auf 0 Mio. Euro (VJ: 7,8 Mio. Euro) und die damit verbundenen selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte auf 0 Mio. Euro (VJ: 1,8 Mio. Euro) aufgrund von Wertminderungen. Ursachen hierfür sind Annahmen von verringerten Umsätzen und einem geringeren Bestandsabbau im Vergleich zu den vorherigen Planungen. Die Sachanlagen veränderten sich nur unwesentlich und betragen 49,4 Mio. Euro (VJ: 49,5 Mio. Euro) als Folge der Investitionen im Berichtszeitraum, die unter dem Niveau ihrer Abschreibungen lagen. Insgesamt sank das Anlagevermögen um 10,0 Mio. Euro auf 58,0 Mio. Euro (VJ: 67,9 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen reduzierte sich von 92,4 Mio. Euro auf 85,2 Mio. Euro. Wesentliche Veränderungen betrafen die Vorräte, die auf 34,5 Mio. Euro zurückgingen (VJ: 41,5 Mio. Euro). Aufgrund der Umstellung des Vertriebes auf das verbundene Unternehmen TESOG als alleinigen Verkaufs- und Distributionspartner betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag nur 94 TEUR (VJ: 84 TEUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 35,4 Mio. Euro (VJ: 42,5 Mio. Euro) enthalten neben den Forderungen gegenüber TESOG auch die Cashpool-Forderungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 1,7 Mio. Euro auf 5,6 Mio. Euro. Die liquiden Mittel beliefen sich zum Stichtag auf 0,4 Mio. Euro (VJ: 1,1 Mio. Euro).

PASSIVA

in TEUR	30.09.2023	30.09.2024	Δ absolut	in %
Gezeichnetes Kapital	51.657	51.677	20	0,0
Kapitalrücklage	22.203	22.308	105	0,5
Gewinnrücklagen	6.004	6.004	0	0,0
Bilanzgewinn	41.986	41.986	0	0,0
Eigenkapital	121.850	121.976	126	0,1
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	2.276	2.132	-144	-6,3
Rückstellungen	9.290	6.218	-3.072	-33,1
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	6.906	5.281	-1.625	-23,5
Verbindlichkeit aus Gewinnabführung	1.886	0	-1.886	-100,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1	70	69	6.900,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.976	4.971	-2.004	-28,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.650	2.098	-5.552	-72,6
Sonstige Verbindlichkeiten	3.506	681	-2.825	-80,6
PASSIVA	160.342	143.428	-16.914	-10,5

Das Eigenkapital der First Sensor AG betrug zum Bilanzstichtag 122,0 Mio. Euro und erhöhte sich damit nur geringfügig (VJ: 121,9 Mio. Euro). Als Folge der Bilanzverkürzung stieg die Eigenkapitalquote auf 85,0 Prozent (VJ: 76,0 Prozent).

Die Rückstellungen stehen im Zusammenhang mit ausstehenden Rechnungen, Personalverpflichtungen sowie möglichen Gewährleistungsansprüchen. Sie gingen von 9,3 Mio. Euro auf 6,2 Mio. Euro zurück. Planmäßige Tilgungen reduzierten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weiter von 6,9 Mio. Euro auf 5,3 Mio. Euro. Auf der Basis des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity wurden zum Stichtag des Vorjahres 1,9 Mio. Euro als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich auf 5,0 Mio. Euro (VJ: 7,0 Mio. Euro). Die sonstigen Verbindlichkeiten, darunter Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, reduzierten sich auf 0,7 Mio. Euro (VJ: 3,5 Mio. Euro).

Der operative Cashflow belief sich auf 0,5 Mio. Euro (VJ: 14,6 Mio. Euro). Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beträgt aufgrund der getätigten Investitionen 0,5 Mio. Euro (VJ: -9,4 Mio. Euro). Der Free Cashflow betrug entsprechend 1,1 Mio. Euro (VJ: 5,2 Mio. Euro). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf -1,8 Mio. Euro (VJ: -4,9 Mio. Euro).

Gesamtaussage

Im Geschäftsjahr 2024 erreichte der Umsatz der First Sensor-Gruppe 121,4 Mio. Euro nach 134,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023. Dieser Rückgang entsprach nicht der ursprünglichen Planung und spiegelt das belastende gesamt- und branchenspezifische Umfeld wider.

Insgesamt wurde damit zwar nicht die ursprüngliche, aber die angepasste Umsatzguidance von 115 bis 125 Mio. Euro erreicht.

Die geplanten Investitionen wurden aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds teilweise zeitlich gestreckt, so dass das Volumen im Geschäftsjahr 2024 nur 5,6 Mio. Euro erreichte. Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag auf der Verbesserung von Prozessen, um von einer zukünftig wieder steigenden Nachfrage überdurchschnittlich zu profitieren.

Das Investitionsvolumen erreichte damit ebenfalls nicht die ursprüngliche Prognose, sondern die angepasste Guidance von 5 bis 7 Mio. Euro.

Insgesamt liegt die Entwicklung im Berichtszeitraum damit nicht im Rahmen der ursprünglichen Erwartungen.

Die First Sensor-Gruppe konnte sich dem konjunkturellen Umfeld im Geschäftsjahr 2024 nicht entziehen und hat angesichts der Herausforderungen das Geschäftsjahr trotzdem operativ gut gemeistert; gleiches gilt für die First Sensor AG. Damit sind die Voraussetzungen für eine mittel- und langfristige Ausweitung des Geschäfts und eine erfolgreiche Zukunft gegeben.

Gesamtaussage zur First Sensor AG

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein Umsatz zwischen 125 und 135 Mio. Euro erwartet. Der erzielte Umsatz von 111,9 Mio. Euro lag unter diesem ursprünglichen Ziel. Für die First Sensor AG wurde kein separates Ziel für das Investitionsbudget geplant, da rund 95 Prozent des Volumens der Gruppe auf das Einzelunternehmen entfallen. Insgesamt blieb die Geschäftsentwicklung aufgrund der gesamt- und branchenspezifischen Rahmenbedingungen hinter den Erwartungen zurück.

Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht (CSR-Bericht) wurde auch auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Mitarbeiter

Überwiegend als Folge der unbefriedigenden Geschäftsentwicklung ging die Zahl der Beschäftigten bei First Sensor im Geschäftsjahr 2024 zurück. Die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter sank zum Berichtsstichtag am 30. September 2024 um 10,5 Prozent auf 621 FTE (Full Time Equivalent).

Zusätzlich waren bei First Sensor am Stichtag 30 Auszubildende beschäftigt (VJ: 23), die Ausbildungsquote beläuft sich auf 3,4 Prozent.

Zum Stichtag beschäftigte die First Sensor AG 574 Mitarbeiter (FTE – Full Time Equivalent; VJ: 651).

NACHTRAGSBERICHT

An dieser Stelle wird auf die Angaben im Anhang verwiesen (Ziff. 4.36).

2.3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

2.3.1. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat am 22. Oktober 2024 seine jüngste Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung veröffentlicht. Danach soll die Weltwirtschaft auch 2025 um 3,2 Prozent wachsen. Für die USA erwartet der IWF eine leichte Verschlechterung und prognostiziert für 2025 ein Wachstum um 2,2 Prozent. Für die Eurozone erwartet der IWF 2025 ebenfalls nur schwache Werte mit 1,2 Prozent Wachstum. Der IWF hat auch seine Erwartungen an das deutsche Wirtschaftswachstum 2025 im Vergleich zur vergangenen Prognose herabgesenkt. So soll die deutsche Wirtschaft 2025 nur um 0,8 Prozent wachsen. Damit ist der IWF optimistischer als verschiedene Forschungsinstitute, die jüngst für 2025 im Durchschnitt ein sehr verhaltenes Wachstum von 0,3 bis 0,4 Prozent erwarteten. Sie führten an, dass sich die Aussichten in den vergangenen Monaten verschlechtert haben, vor allem deshalb, weil sich die Stimmung und die Erwartungen der Unternehmen seit dem Herbst wieder deutlich eingetrübt haben.

Die Risiken für die globalen Aussichten sind laut IWF angesichts der erhöhten politischen Unsicherheit eher negativ. Plötzliche Ausbrüche von Volatilität auf den Finanzmärkten könnten die finanziellen Bedingungen verschärfen und Investitionen und Wachstum belasten. Weitere Störungen des Disinflationsprozesses, die möglicherweise durch neue Rohstoffpreisspitzen inmitten anhaltender geopolitischer Spannungen ausgelöst werden, könnten die Zentralbanken daran hindern, die Geldpolitik zu lockern, was die Finanzpolitik und die Finanzstabilität vor erhebliche Herausforderungen stellen würde.

Zu den Gründen für die verschlechterten Erwartungen für Deutschland zählt der IWF unter anderem den Fachkräftemangel, aber auch einen schwachen Binnenkonsum. Zudem werde Deutschland durch die Haushaltskonsolidierung und einen starken Rückgang der Immobilienpreise belastet, heißt es im Bericht der Organisation.

Aufgrund der Integration in den TE Connectivity-Konzern haben sich die Auswirkungen der Konjunktorentwicklung in einzelnen Regionen der Welt auf First Sensor reduziert. Eine weltweite negative Entwicklung würde jedoch Belastungen auch für die Geschäftsentwicklung von First Sensor im Geschäftsjahr 2025 (01.10.2024-30.09.2025) bedeuten.

Entwicklung des Sensormarktes

Laut einer Studie des Marktforschungsinstituts WSTS soll der Halbleitermarkt 2025 weiter kräftig wachsen. Dieses Wachstum soll in erster Linie aus den Sektoren Logik und Speichern resultieren, für die jeweils ein Anstieg um 10 bzw. 25 Prozent prognostiziert wird. Alle anderen Sektoren sollen einstellige Wachstumsraten aufweisen, darunter Sensoren mit 6,3 Prozent. Für den Gesamtmarkt der Halbleiterindustrie wird erwartet, dass Amerika und Asia-Pazifik ihr zweistelliges Wachstum im Jahresvergleich halten werden, während die erwartete Wachstumsrate für Europa mit 8,7 Prozent angegeben wird.

Zu den wichtigsten Faktoren, die das Wachstum des Sensormarktes beeinflussen, zählen sie die steigende Nachfrage nach IoT-Technologie-basierten Geräten, die steigende Nachfrage nach Sensoren bei „Smart City“-Anwendungen, Fortschritte im Automatisierungssektor und neue Anwendungen von Radar in der Fernerkundung. Außerdem wird erwartet, dass die zunehmende Verbreitung von tragbaren Geräten und innovativen Anwendungen im biomedizinischen Sektor sowie das Wachstum im Automobilsektor lukrative Möglichkeiten für den globalen Markt schaffen werden.

Die Mitglieder des deutschen Branchenverbands AMA (Verband für Sensorik und Messtechnik e.V.) verzeichneten zuletzt einen Umsatzrückgang um sechs Prozent. Diese Entwicklung lag unter den Erwartungen, aber im Einklang mit dem Trend des produzierenden Gewerbes in Deutschland. Auch die Auftragseingänge waren zuletzt rückläufig. Die allgemeine Lage hat mittlerweile auch Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation. Rund ein Fünftel der Mitgliedsunternehmen berichtet von Kurzarbeit. Angesichts des rückläufigen Wirtschaftswachstums sieht der AMA Verband die besten Ansätze für eine positive Entwicklung in Innovation und Diversifizierung. Insbesondere die Digitalisierung, die Automatisierung und der Ausbau nachhaltiger Technologien bieten den Mitgliedsunternehmen der Branche weiterhin Potenziale für künftiges Wachstum.

Prognose für den Verlauf des Geschäftsjahres 2025 (01.10.2024 – 30.09.2025)

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2024 (01.10.2023-30.09.2024) erzielte die First Sensor-Gruppe einen Umsatz von 121,4 Mio. Euro. Die Umsatzentwicklung entsprach damit nicht den ursprünglichen Erwartungen (135 bis 145 Mio. Euro), aber der am 11. April 2024 angepassten Prognose (115 bis 125 Mio. Euro).

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet First Sensor einen Umsatz zwischen 110 und 120 Mio. Euro und damit vorübergehend einen weiteren leichten Umsatzrückgang. Ursächlich für diese Erwartung ist einerseits das schwächere Marktumfeld und andererseits aktives Management des Produktportfolios, weshalb einzelne Produkte auslaufen werden oder bereits ausgelaufen sind.

Investitionen

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2024 erreichten 5,6 Mio. Euro und damit ebenfalls nicht die ursprünglich geplante Größenordnung (8 bis 10 Mio. Euro), aber die am 9. Juli 2024 angepasste Prognose von 5 bis 7 Mio. Euro.

Für die zweite Steuerungskennziffer, die Realisierung des geplanten Volumens der Investitionen im Geschäftsjahr 2025, wird erneut eine Größenordnung zwischen 5 und 7 Mio. Euro geplant. Dieses Budget ist eine gute Basis für die zukünftige erfolgreiche Entwicklung der Gruppe und schafft eine belastbare Grundlage für weiteres Wachstum.

Geschäftsjahr 2024 und Guidance 2025

	2024	Guidance 2025	Wesentliche Prämissen
Umsatz [Mio. Euro]	121,4	110 – 120	Konjunkturelles Umfeld belastet weiterhin, aktives Management des Produktportfolios
Investitionen [Mio. Euro]	5,6	5 - 7	Für Kapazitätserweiterungen und Modernisierungen im Geschäftsjahr 2025

Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2025 werden sich die Sachanlagen und der Bestand an Vorräten planmäßig auf dem Niveau des abgelaufenen Jahres bewegen. Die Finanzierung wird aus den bestehenden liquiden Mitteln und den unter den finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Forderungen aus dem Cashpooling sowie dem operativen Cashflow erfolgen. First Sensor nimmt am TE Connectivity-Cash-Pool teil und verfügt zum Stichtag über einen Finanzmittelfonds in Höhe von 0,5 Mio. Euro sowie Cash-Pool-Guthaben in Höhe von 22,0 Mio. Euro. Darüber hinaus besteht eine Forderung zum Verlustausgleich durch den Mehrheitsaktionär in Höhe von 9,3 Mio. Euro.

Der operative Cashflow war 2024 durch den Geschäftsverlauf bei schwierigeren Rahmenbedingungen belastet. Es wird erwartet, dass sich dieser im Geschäftsjahr 2025 wieder deutlich positiv entwickelt. Außerdem ist zu erwarten, dass First Sensor auch im Geschäftsjahr 2025 durchgängig eine positive Netto-Cash-Position ausweisen wird.

Ausblick für die First Sensor AG

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Vorstand keinen signifikanten weiteren Umsatzrückgang. Nach einem Umsatz in Höhe von 112,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2024 wird daher für das Geschäftsjahr 2025 ein Umsatz zwischen 105 und 115 Mio. Euro erwartet.

Das Investitionsbudget der Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 entfällt zu rund 83 Prozent auf die First Sensor AG.

Gesamtaussage

Der Umsatz im Konzern erreichte 121,4 Mio. Euro, das Investitionsvolumen betrug 5,6 Mio. Euro. Beides entsprach nicht der ursprünglichen Erwartung, aber den zuletzt angepassten Spannen.

First Sensor konzentriert sich darauf, die Wachstumschancen zu nutzen, die die Integration in den TE Connectivity-Konzern bietet. Der Vorstand der First Sensor AG geht deshalb davon aus, dass sich der First Sensor-Konzern auch zukünftig positiv entwickelt und durch die Investitionen die Grundlage für eine auch mittelfristig erfolgreiche Entwicklung geschaffen werden.

Der Vorstand erwartet, dass das Geschäftsjahr 2025 herausfordernd wird und rechnet mit einem leicht rückläufigen Umsatz von 110 bis 120 Mio. Euro sowie mit einem Investitionsvolumen zwischen 5 und 7 Mio. Euro. Mittel- und langfristig erwartet der Vorstand weiterhin eine positive Unternehmensentwicklung.

2.3.2. Chancen– und Risikobericht

Chancen und Risiken sind in der folgenden Darstellung als Einflüsse oder Ereignisse zu verstehen, die dazu geeignet sind, dass die Zielsetzung des Managements bezüglich der kurz- und mittelfristigen Unternehmensentwicklung übertroffen oder unterschritten wird. Ziel des Chancenmanagements ist es, solche Opportunitäten frühzeitig zu erkennen und gezielt zu verfolgen. Das Risikomanagement hingegen soll sicherstellen, dass Risiken nicht nur rechtzeitig erkannt, sondern zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, um deren Einfluss auf das Unternehmen zu kontrollieren und nach Möglichkeit zu minimieren.

Risikomanagementsystem

Die First Sensor AG und ihre Tochtergesellschaft sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Sie können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Der gewissenhafte Umgang mit Risiken ist deshalb elementarer Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Zur Sicherung des kurz- und langfristigen Unternehmenserfolgs bedarf es folglich eines lebendigen Risikobewusstseins, einer offenen Risikokultur und eines wirksamen Risikomanagementsystems.

First Sensor verfügt über ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem, das der Vorstand der First Sensor AG verantwortet. Die entsprechende Richtlinie wurde im Geschäftsjahr 2024 aktualisiert. Sie soll sicherstellen, dass die Risikosituation regelmäßig analysiert sowie die identifizierten Risiken bewertet, gesteuert und kontrolliert werden. Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist in das entsprechende Managementsystem von TE Connectivity integriert. Hierdurch wird auch der interne Kontrollrahmen von TE Connectivity und den respektiven Gesellschaften sowie die weltweite Einhaltung des Sarbanes-Oxley Act (SOX) sowie die Einhaltung der zugrundeliegenden Gesetzgebung vorgegeben. Das Risikomanagement wird vom Fachbereich Finance in enger Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Gesellschaften, Standorte und Geschäftsbereiche gesteuert. Es wird ergänzt durch ein Compliancemanagement, das auch die Umsetzung und Einhaltung der ethischen Grundsätze der Unternehmensführung (Verhaltenskodex) sowie der gesetzlichen Bestimmungen, die Leitlinien des Handelns der Unternehmen des TE Connectivity-Konzerns sind, berücksichtigt. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig in einem strukturierten Prozess über die Risikolage und Compliance des Unternehmens informiert und überwacht in diesem Rahmen die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Ziele und Strategie

Wichtigstes Ziel des Risiko- und Compliance-Managements ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen, sie zu steuern und – soweit möglich – sinnvoll zu begrenzen. Gleichzeitig sollen Erfolgchancen gewahrt werden, soweit deren Risikogehalt ein angemessenes Maß nicht überschreitet. Auf dieser Basis werden durch angemessene Maßnahmen die Risiken im Einklang mit der Unternehmensstrategie der First Sensor-Gruppe gesteuert.

Je nach Bewertung der Risiken werden unterschiedliche Strategien verfolgt. Risiken, die gravierende Nachteile für die Unternehmensentwicklung haben können oder sogar den Bestand gefährden würden, werden weitestmöglich vermieden. Weniger bedeutende Risiken werden in ihrer Auswirkung begrenzt. Hierfür werden beispielsweise bestimmte Maximalwerte vorgegeben, regelmäßig und systematisch Kontrollen durchgeführt und/oder auf konsequente Funktionstrennung geachtet. Wo möglich und sinnvoll, werden Risiken ausgelagert, beispielsweise auf Versicherungen oder Zulieferer. Andere Risiken werden bewusst und kontrolliert eingegangen. Die Regelungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity bieten für außenstehende Aktionäre von First Sensor einen wirksamen Schutz gegenüber den Risiken und ihren möglichen Folgen für die Unternehmensentwicklung.

Struktur und Prozesse

Die Strukturen und Prozesse des Enterprise Risk Managements (ERM) sind konzernweit standardisiert. Die Grundlage bildet das sogenannte „First Sensor-Risikohaus“ in Anlehnung an das Rahmenwerk COSO ERM. Es deckt fünf Risikokategorien ab, die für das Unternehmen wesentlich sind, und wird ergänzt durch das Compliancemanagement.

Die Risikokategorien von First Sensor:



Entlang dieser Risikokategorien erfolgt quartalsweise das Risk Assessment, also die Identifikation und Bewertung potenzieller Risiken, denen sich das Unternehmen ausgesetzt sieht. Dies erfolgt dezentral und wird über entsprechende einheitliche Berichtsformate dokumentiert. Hierfür wird innerhalb der Risikokategorien eine Vielzahl von Risikotypen durch jeden Berichtenden betrachtet und bewertet. Die auf dieser Basis entstehenden Einzelberichte werden anschließend im Konzernfachbereich Finance validiert und zu einer Gesamtrisikolage der Unternehmensgruppe konsolidiert. Das Ergebnis dieses strukturierten Prozesses mündet in den Quartalsrisikobericht, der in schriftlicher Form an Vorstand und Aufsichtsrat der First Sensor AG kommuniziert wird. Diese Analysen sind die Basis, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Steuerung zu ergreifen.

Um die für First Sensor als relevant eingestuften Risiken durch geeignete Kontrollaktivitäten aktiv zu begrenzen und die festgelegten Kontrollaktivitäten regelmäßig auf Angemessenheit und Effektivität zu überprüfen, wird das ERM mit einem Internen Kontrollsystem (IKS) ergänzt. Der Umfang und die Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig überwacht und, wo notwendig, durch neue Kontrollaktivitäten erweitert, z. B. in der Form von Richtlinien oder Prozessanweisungen. Ergänzt werden die Kontrollaktivitäten durch das IKS des TE Connectivity-Konzerns.

Das Risikoberichtswesen wird durch ein robustes Chancenreporting ergänzt. Die Chancenlage der Unternehmensgruppe wird damit ebenfalls in einem systematischen Prozess quartalsweise parallel zur Risikolage erhoben.

Risikobewertung

Die Bewertung von Risiken erfolgt anhand einer unternehmensspezifischen Bewertungsmatrix, die Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenzielle Schadenshöhen von möglichen Ereignissen betrachtet und daraus Prioritäten ableitet.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Rating	Potenzielle Schadenshöhe je Ereignis	Rating
Sehr unwahrscheinlich	0	Keine	0
Unwahrscheinlich, aber vorhanden	1	<500 TEUR	1
Wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	2	>500 TEUR <2 Mio. EUR/und/oder Erreichung strategischer Ziele ist gefährdet	2
Sehr wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	3	>2 Mio. EUR und/oder Erreichung strategischer Ziele ist gefährdet und/oder Verstöße gegen Recht und Regularien	3

Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen werden jeweils auf einer Rating-Skala von null bis drei gewichtet und miteinander multipliziert. Ist der daraus errechnete Risikofaktor oberhalb der Wesentlichkeits-Schwelle von drei, werden Maßnahmen zur Steuerung des Risikos definiert und deren Wirksamkeit periodisch überwacht. Entsprechend werden die kumulierten Risiken in die Kategorien „gering“, „mittel“ oder „hoch“ eingestuft.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken (mit einem Risikofaktor von drei und mehr), über die nachfolgend berichtet wird, definiert der Vorstand als solche, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung voraussichtlich Einfluss auf die Erreichung der Unternehmensziele haben können und damit für den verständigen Adressaten entscheidungsrelevant sind. Die Darstellung und Beurteilung der Risiken erfolgt nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung).

Strategische Risiken

Die strategischen Risiken umfassen makroökonomische Risiken sowie bestimmte Risiken aus Produkten und Technologien.

Die makroökonomischen Risiken schätzt First Sensor derzeit als „mittel“ ein. Nach wie vor fehlen der deutschen Konjunktur dynamische Impulse, um einen Weg aus dem Krisenmodus zu finden. Dies spüren auch die Kunden in den unterschiedlichen Absatzmärkten. Die Inflation hingegen hat sich wieder auf einem normalen Niveau eingestellt. Eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen würde auch First Sensor und ihre Kunden treffen.

Den Risiken aus Produkten und Technologien wird vor allem durch die aktive Steuerung des Produktportfolios und strategische Technologie-Roadmaps entgegengesteuert, die regelmäßig aktualisiert werden.

Die strategischen Risiken werden insgesamt als „mittel“ eingestuft.

Operative Risiken

Unter operativen Risiken werden Vertriebsrisiken, Entwicklungs- und Technologierisiken, Produktions-, Qualitäts-, Einkaufs- und Lagerrisiken, IT-Risiken und Personalrisiken zusammengefasst.

Das Profil der Vertriebsrisiken hat sich seit dem Geschäftsjahr 2022 durch die Umstellung des Vertriebs auf die Zusammenarbeit mit der TE Connectivity Solutions GmbH (Schaffhausen, Schweiz) verändert. Seither werden die für den Vertrieb notwendigen Ressourcen durch TE Connectivity gesteuert. Vertriebsrisiken beschränken sich deshalb im Wesentlichen auf Verhandlungen mit Endkunden über Preise und vereinbarte Abnahmemengen. Sie werden deshalb als „mittel“ bewertet.

Für die im vergangenen Jahr identifizierten Herausforderungen im Entwicklungs- und Technologiebereich wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf das operative Geschäft zu begrenzen. Unter anderem wurden neue Lieferanten qualifiziert, um stabile Lieferungen zu gewährleisten und gezielte Verbesserungen der Produktionsqualität eingeleitet. Die Entwicklungs- und Technologierisiken werden deshalb mit „mittel“ bewertet.

Produktions- und Qualitätsrisiken werden durch die Investitionen in neue Maschinen und Ausrüstung minimiert. Sie werden deshalb als „mittel“ eingestuft.

IT-Risiken ergeben sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung lediglich bei einer Tochtergesellschaft. Darüber hinaus ist First Sensor allgemeinen Risiken im Zusammenhang mit Cybersicherheitsvorfällen und anderen Störungen der IT-Infrastruktur ausgesetzt. Diese werden durch technische Maßnahmen und Schulungen der Mitarbeiter auf der Ebene von TE Connectivity eingegrenzt. Sie stellen für die First Sensor-Gruppe insgesamt ein „mittleres“ Risiko dar.

Die Personalrisiken, denen sich das Unternehmen gegenübersteht, werden mit „niedrig“ bewertet. Im Einklang mit der Geschäftsentwicklung hat sich der Bedarf an weiteren Fachkräften spürbar reduziert. Diese Risiken werden deshalb als „niedrig“ eingestuft.

Die operativen Risiken werden insgesamt als „mittel“ eingestuft.

Finanzbezogene Risiken

In der Kategorie finanzbezogene Risiken werden Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess und der Finanzberichterstattung, Liquiditäts- und Wechselkursrisiken, Working Capital Risiken sowie Versicherungs- und Haftungsrisiken zusammengefasst.

Durch den Zusammenschluss mit TE Connectivity haben diese Risiken für First Sensor an Relevanz verloren. Zwar ist die Berichterstattung nach den neuen Konzernrichtlinien anspruchsvoller geworden, aber mit entsprechenden Kapazitäten zu bewältigen. Da First Sensor Teilnehmer des Cash Pools ist, sind die Liquiditätsrisiken zu vernachlässigen. Gleiches gilt für die Risiken aus Wechselkursveränderungen, da First Sensor nunmehr fast ausschließlich im EUR-Raum tätig ist. Lediglich im Bereich des Working Capitals gibt es zur Sicherung der Lieferfähigkeit weiterhin einen erhöhten Bestand an Vorräten, der weiterhin ein Risiko beinhaltet, das sich aber nach den Wertberichtigungen im Berichtsjahr deutlich vermindert hat. Die finanzbezogenen Risiken werden insgesamt weiterhin als „gering“ bewertet.

Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken umfassen politische und rechtliche Risiken sowie Compliance-bezogene Risiken. Zu den politischen Risiken gehören unter anderem geopolitische und handelsbezogene Konflikte. Insgesamt werden diese Risiken bei First Sensor als „gering“ eingestuft.

Nachhaltigkeitsrisiken

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Risiken bezeichnet, die sich auf den Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) von First Sensor beziehen. Im Einklang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung wurden diese Risiken in das Risikoassessment einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Risiken, die zu berichten wären. Insgesamt werden diese Risiken deshalb als „niedrig“ eingestuft.

Zusammengefasste Risikolage

Nach Einschätzung des Vorstands sind die Risiken, denen First Sensor zum Zeitpunkt der Berichterstellung und für die aktuelle Planungsperiode ausgesetzt ist, beherrschbar. Dazu zählen auch die möglichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und anderer geopolitischer Konflikte, die sich jedoch nicht zuverlässig einschätzen lassen. In jedem Fall sieht der Vorstand den Fortbestand der Unternehmensgruppe in keiner Weise als gefährdet an. Insbesondere in Anbetracht des Zugriffs auf den Cashpool und des Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity und der daraus resultierenden Pflicht zur Verlustübernahme ist die Risikotragfähigkeit des First Sensor Konzerns nicht auf die eigenen quantitativen Möglichkeiten beschränkt. Trotz der umfassenden Analyse von Risiken kann deren Eintreten aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Chancen und Risiken der First Sensor AG

Die Geschäftsentwicklung der First Sensor AG unterliegt aufgrund ihrer Rolle im Konzern den gleichen Risiken und Chancen wie die Gruppe. Insofern wird auf die Erläuterungen auf Konzernebene im Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Chancenmanagementsystem

Ebenso wie die Risiken werden auch die Chancen im Konzern systematisch identifiziert, transparent dokumentiert und in unternehmerische Entscheidungen einbezogen. Sie repräsentieren mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. First Sensor unterscheidet Chancen wie Risiken danach, ob sie strategischer, operativer, finanzbezogener oder regulatorischer Natur sind.

Strategische Chancen

Der Zusammenschluss mit TE Connectivity und die Einbindung in das Vertriebsnetzwerk von TE Connectivity bieten zusätzliche Chancen für First Sensor. Dies zeigen einige neue Projekte mit interessantem Potenzial. Durch die effiziente Kombination der Ressourcen in Entwicklung, Vertrieb, Produktion und Einkauf bieten sich Möglichkeiten, die sich First Sensor nur in Verbindung mit TE Connectivity erschließen kann. Um sich diese Chancen zu erschließen, müssen die Investitionen in der Produktion umgesetzt werden und das benötigte Material in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Operative Chancen

First Sensor hat mithilfe von TE Connectivity die Zahl der neuen Entwicklungsprojekte deutlich erhöht, zum Beispiel im Bereich von Transmittern und Druck-Sensoren. Sollten diese Anwendungen für die Industrie- oder Medizintechnik schneller als erwartet marktreif werden oder sollte der Bedarf höher als erwartet sein, könnten sich die Wachstumsziele von First Sensor als zu konservativ erweisen. Hier hat First Sensor die Chance, durch die Vertriebsreichweite des TE Connectivity-Netzwerks die Marktpräsenz deutlich zu erhöhen. Darüber hinaus profitiert First Sensor auch vom TE Connectivity-Lieferantennetzwerk und verringert so den Einfluss von zeitweise gestörten Lieferketten. Auch bei der Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung eröffnet der Zusammenschluss für First Sensor neue Perspektiven als Teil eines weltweit präsenten, starken Partners.

Für viele Kunden bestehen Rahmenverträge über eine Laufzeit von ein bis zwei Jahren, in denen Abnahmemengen garantiert werden, gleichzeitig aber auch Abnahmevarianzen definiert sind. Da positive Abnahmevarianzen nicht in die operative Planung einfließen, können sich hieraus Chancen für zusätzliche Umsatzbeiträge ergeben.

First Sensor arbeitet auch weiter daran, Produktionsprozesse unter dem Stichwort „operative Exzellenz“ zu optimieren. Dazu gehören neben dem Manufacturing Execution Systems (MES) auch gezielte Investitionen in neue Anlagen. Sollten einzelne Maßnahmen schneller als geplant realisiert werden, könnte dies zu einer Erhöhung der monatlichen Produktionsmengen und somit zu mehr Umsatz führen. Gleiches gilt für ungeplant höhere Umsätze mit wesentlichen Kunden, die aufgrund von Skaleneffekten stets auch einen positiven Einfluss auf die Profitabilität hätten.

Finanzbezogene Chancen und regulatorische Chancen

In beiden Kategorien sieht First Sensor aktuell keine Chancen, auf deren Realisierung das Unternehmen Einfluss hätte.

Zusammengefasste Chancenlage

First Sensor ist gut positioniert, um mit ihren Produkten und internen Maßnahmen die Chancen in den Zielmärkten systematisch zu nutzen. Während das Unternehmen einerseits gezielt daran arbeitet, sich diese Chancen zu erschließen, ist es andererseits besonders in dem aktuellen Marktumfeld eher unwahrscheinlich, dass hier kurzfristige Erfolge verbucht werden können.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Eine wesentliche Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, einen gesetzeskonformen (Konzern-) Abschluss sicherzustellen und so die Zuverlässigkeit und Transparenz der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, hat First Sensor Strukturen, Prozesse und Kontrollen implementiert, die gewährleisten sollen, dass die Ergebnisse des Rechnungslegungsprozesses frei von Fehlern sind und fristgerecht vorliegen. Das rechnungslegungsbezogene IKS wird vom Vorstand ausgestaltet und seine Wirksamkeit vom Aufsichtsrat der First Sensor AG überwacht.

Das rechnungslegungsbezogene IKS von First Sensor wurde in Anlehnung an die Standards des American Institute of Certified Public Accountants ausgestaltet. Es bietet einen Rahmen für die Prüfung der fünf Financial Statement Assertions: die Vollständigkeit von Transaktionen innerhalb eines Berichtszeitraums, die tatsächliche Existenz und das Auftreten einer verbuchten Transaktion, die korrekte Bewertung und Zuordnung einer Transaktion, eine Überprüfung der Genauigkeit von Rechten und Verpflichtungen sowie eine Überprüfung, ob Transaktionen in den richtigen Konten ausgewiesen werden. Die Financial Statement Assertions sollen zusammen mit den Kontrollzielen eine vollständige Abdeckung der Risiken gewährleisten. Durch eine einheitliche, strukturierte und verständliche Dokumentation aller Kontrollen in allen bedeutenden Prozessen soll die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS überwacht werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS von First Sensor ist ebenfalls in das entsprechende Managementsystem von TE Connectivity einbezogen. Das Interne Kontrollsystem der Gesellschaft, als Teil des TE Connectivity Konzerns, wird durch über 80 Finanzrichtlinien sowie durch mehr als 450 Richtlinien maßgeblich für die unterschiedlichen Funktionsbereiche geprägt. Eine regelmäßige Auditierung dieser Richtlinien wird an allen Standorten des Unternehmens durchgeführt, um deren Einhaltung sicherzustellen. Durch geeignete Maßnahmen und Prozesse soll die operative Wirksamkeit des IKS der Gesellschaft gewährleistet werden. Diese Maßnahmen beinhalten die fortlaufende Überwachung und Bewertung der Kontrollprozesse, regelmäßige Mitarbeiterschulungen, die Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Betrug („Fraud“) und Fehlern sowie einen Feedbackmechanismus zur schnellen Problembehebung.

Die interne Überprüfung der Finanzberichterstattung ist ein kritischer Bestandteil des internen Kontrollsystems der Gesellschaft und dient als Schutzmaßnahme, um die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung des Unternehmens sicherzustellen. Diese Überprüfung, die jährlich durchgeführt wird, beinhaltet eine Untersuchung der Finanzunterlagen, um potenzielle Risiken von Fehldarstellungen oder Betrug zu erkennen und zu beseitigen. Der Prozess besteht aus zwei Teilen, einerseits dem sog. Policy Self-Assessment sowie entsprechenden Stichprobenkontrollen und andererseits aus einem Financial Review, welches auf einer kritischen Bilanz-Analyse basiert. Nach Abschluss des Prozesses werden die Ergebnisse dem Management berichtet. Wesentliche Feststellungen werden über einen Korrekturmaßnahmenplan (CAP) adressiert.

Eine unabhängige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen erfolgt durch das Internal Audit Team von TE Connectivity. Es überprüft wesentliche finanzielle sowie wirtschaftliche Aspekte des Unternehmens. Dies erfolgt durch zwei voneinander unabhängige Prüfungen, das klassische operative Audit sowie das kontinuierliche Audit. Die Frequenz des operativen Audits hängt von der jeweiligen Geschäftseinheit und einer vorgelagerten Risikobeurteilung ab. Der Auditprozess dauert üblicherweise vier bis acht Wochen. Das kontinuierliche Audit wird hingegen für alle dezentralen „standardisierten“ Prozesse angewendet. Bestandteil dieser Audits sind auch Aspekte der Compliance. Am Ende der Audits wird ein Abschlussgespräch mit dem Management geführt, bei dem das Internal Audit Team seine Ergebnisse präsentiert und eine Bewertungsnote vergibt. Basierend auf den Schlussfolgerungen werden Corrective Action Plans (CAP) aufgestellt, um Optimierungen umzusetzen.

Die laufende Weiterentwicklung und Anpassung des rechnungslegungsbezogenen IKS tragen dazu bei, die Zuverlässigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und auch nachhaltig zu verbessern. Trotz dieser Bestrebungen können auch angemessene und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren.

2.4. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird im Abschnitt [4.11] des Konzernanhangs dargestellt. Alle Aktien gewähren identische Rechte gemäß Aktiengesetz.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Vereinbarungen über Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt. Es gelten ansonsten lediglich die gesetzlichen Vorschriften gemäß §136 Abs. 1 AktG sowie Handelsverbote gemäß Art. 19 Abs. 11 MAR, insbesondere für Mitglieder des Vorstands.

Direkte Beteiligungen am Grundkapital, die zehn Prozent überschreiten

Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten, finden sich im Abschnitt [4.34] im Konzernanhang und im Abschnitt „Weitere Angaben“ des Anhangs zum Einzelabschluss.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgestattet, insbesondere keine, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Stimmrechte unmittelbar aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands (§§ 84, 85 AktG) und für die Änderung der Satzung (§ 179 AktG) gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien und zum Rückkauf von Aktien

Das Kapital ist bedingt erhöht für die Ausgabe von Aktien an Führungskräfte im Rahmen der Ausübungsphase eines Optionsplans. Erläuterungen hierzu finden sich im Abschnitt [4.19] im Konzernanhang.

Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft im Falle eines Übernahmeangebots

Der Kontrollwechsel ist 2020 eingetreten, die First Sensor AG gehört nunmehr mehrheitlich zu TE Connectivity. Vereinbarung für den Fall eines weiteren Kontrollwechsels wurden nicht geschlossen.

2.5. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG sowie die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung sind auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter <https://www.first-sensor.com/de/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Auf der Internetseite der Gesellschaft ist auch der Vergütungsbericht nach § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem nach § 87a AktG und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung nach § 113 Abs. 3 AktG veröffentlicht.

Die Gesellschaft erstellt einen Bericht über Nachhaltigkeit (gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht), der sich an dem Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex orientiert. Der Bericht ist ein eigenständiger Bestandteil des Geschäftsberichts und steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft zum Download bereit.

Hinsichtlich des Risikomanagements bezogen auf die Finanzinstrumente verweisen wir auf Ziff. 4.33. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT im Konzernanhang. Aufgrund ihrer Rolle im Konzern gelten die gleichen Angaben für die First Sensor AG.

Berlin, den 29. Januar 2025

First Sensor AG

Thibault Kassir
Vorstand

Robin Maly
Vorstand

Dirk Schäfer
Vorstand

3. KONZERNJAHRESABSCHLUSS 2024

3.1. KONZERNBILANZ (IFRS)

3.1.1. Konzernbilanz Aktiva

AKTIVA in TEUR	Konzern- anhang	30.09.2023	30.09.2024	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	(4.3)	2.801	720	-2.081
Geschäfts- oder Firmenwert	(4.4)	15.979	0	-15.979
Sachanlagen	(4.5)	53.144	52.291	-853
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(4.8)	5.281	3.656	-1.625
Summe langfristige Vermögenswerte		77.205	56.668	-20.537
Vorräte	(4.6)	43.622	36.751	-6.871
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4.7)	16.599	15.344	-1.255
Finanzielle Vermögenswerte	(4.8)	29.458	32.979	3.521
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(4.9)	576	781	205
Liquide Mittel	(4.10)	1.531	478	-1.053
Summe kurzfristige Vermögenswerte		91.786	86.333	-5.453
Summe Aktiva		168.991	143.000	-25.991

3.1.2. Konzernbilanz Passiva

PASSIVA in TEUR	Konzern- anhang	30.09.2023	30.09.2024	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	(4.11)	51.657	51.677	20
Kapitalrücklage	(4.12)	10.811	10.916	105
Gewinnrücklagen	(4.12)	64.367	55.977	-8.390
Summe Eigenkapital		126.835	118.571	-8.264
Pensionsrückstellungen	(4.13)	184	214	30
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(4.15)	7.518	5.179	-2.339
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(4.17)	2.321	2.132	-189
Summe langfristige Schulden		10.023	7.525	-2.498
Steuerrückstellungen	(4.28)	838	235	-603
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(4.14)	168	66	-102
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(4.15)	4.540	2.369	-2.171
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		17	75	58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(4.18)	14.736	6.940	-7.796
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(4.18)	11.834	7.220	-4.614
Summe kurzfristige Schulden		32.133	16.904	-15.229
Summe PASSIVA		168.991	143.000	-25.991

3.2. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG (IFRS)

3.2.1. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Konzern -anhang	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024	Veränderung
Umsatzerlöse	(4.20)	134.610	121.434	-13.176
Sonstige betriebliche Erträge	(4.21)	1.436	891	-545
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(4.22)	4.142	-1.093	-5.235
Andere aktivierte Eigenleistungen	(4.23)	16	0	-16
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	(4.24)	-69.234	-59.004	10.230
Personalaufwand	(4.25)	-42.530	-41.798	732
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.26)	-16.477	-14.090	2.387
Operatives Ergebnis (EBITDA)		11.963	6.340	-5.623
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-7.724	-24.502	-16.778
Betriebsergebnis (EBIT)		4.239	-18.162	-22.401
Finanzergebnis		150	666	516
Ergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen		4.389	-17.496	-21.885
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(4.28)	-303	-242	61
Ergebnis der Periode		4.086	-17.738	-21.824
Ergebnis je Aktie in Euro (unverwässert)	(4.29)	0,40	-1,72	-2,12
Ergebnis je Aktie in Euro (verwässert)	(4.29)	0,40	-1,72	-2,12

3.2.2. Sonstiges Ergebnis

in TEUR	Konzern- anhang	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024	Veränderung
Ergebnis der Periode		4.086	-17.738	-21.824
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	(4.13)	-1	3	4
Posten, die nachträglich nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden		-1	3	4
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden können		0	0	0
Summe Sonstiges Ergebnis		-1	3	4
Gesamtergebnis		4.085	-17.735	-21.820
Davon entfallen auf die Aktionäre der First Sensor AG		4.085	-17.735	-21.820

3.3. KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (IFRS)

in TEUR	Anz. der Aktien in Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Übrige Rücklagen	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Konzernanhang	(4.11)	(4.11)	(4.12)	(4.12)	(4.12)		
Stand 01. Oktober 2022	10.322	51.612	10.574	62.174	0	0	124.360
Periodenergebnis	0	0	0	4.086	0	0	4.086
Sonstiges direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	0	0	0	-1	0	0	-1
Gesamtergebnis	0	0	0	4.085	0	0	4.085
Verlustausgleich durch / Gewinnabführung an TE Connectivity Sensors Germany Holding GmbH, Bensheim	0	0	0	-1.886	0	0	-1.886
Aktienbasierte Vergütung	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus der Ausgabe neuer Aktien (IFRS 2)	9	45	237	0	0	0	282
Sonstige Veränderungen	0	0	0	-6	0	0	-6
Stand 30. September 2023	10.331	51.657	10.811	64.367	0	0	126.835

in TEUR	Anz. der Aktien in Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Übrige Rücklagen	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Konzernanhang	(4.11)	(4.11)	(4.12)	(4.12)	(4.12)		
Stand 01. Oktober 2023	10.331	51.657	10.811	64.367	0	0	126.835
Periodenergebnis	0	0	0	-17.738	0	0	-17.738
Sonstiges direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	0	0	0	3	0	0	3
Gesamtergebnis	0	0	0	-17.735	0	0	-17.735
Verlustausgleich durch TE Connectivity Sensors Germany Holding GmbH, Bensheim	0	0	0	9.345	0	0	9.345
Kapitalerhöhung aus der Ausgabe neuer Aktien (IFRS 2)	4	20	105	0	0	0	125
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Stand 30. September 2024	10.335	51.677	10.916	55.977	0	0	118.571

3.4. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

in TEUR	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024	Veränderung
ERGEBNIS VOR STEUERN	4.389	-17.496	-21.885
Zinsen	-138	-676	-538
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	7.724	24.502	16.778
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	158	32	-126
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwände/Erträge*	5.213	9.261	4.049
Veränderungen der Rückstellungen	-331	-69	262
Veränderungen Working Capital*	2.487	-10.977	-13.464
Veränderungen sonstiger Vermögenswerte und Schulden	-3.101	-3.171	-70
Gezahlte Ertragsteuern	-2.311	-845	1.466
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	14.089	561	-13.528
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte	-10.358	-5.580	4.778
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten sowie von Beteiligungen	1.352	-2	-1.354
Veränderungen Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	1.048	5.824	4.776
Erhaltene Zinsen	411	875	464
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-7.548	1.117	8.665
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	282	125	-157
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-5.183	-1.921	3.262
Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	-736	-736	0
Gezahlte Zinsen und Gebühren	-272	-198	74
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-5.909	-2.731	3.178
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	632	-1.053	-1.685
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	0	0
FINANZMITTELFONDS AM ANFANG DER PERIODE	<i>(4.30)</i> 899	1.531	632
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	<i>(4.30)</i> 1.531	478	-1.053

*Umgliederung der Abschreibungen auf Vorräte in der Vorjahresspalte

4. KONZERNANHANG

4.1. DARSTELLUNG DER KONZERNVERHÄLTNISSE

Mutterunternehmen

Das Mutterunternehmen ist die First Sensor AG mit Sitz in Berlin, Peter-Behrens-Straße 15, 12459 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg in der Abteilung B unter der Nummer HRB 69326. Die First Sensor AG ist im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard unter der ISIN DE0007201907 notiert.

Die First Sensor AG und ihr Tochterunternehmen, im Folgenden First Sensor als Konzernbezeichnung, sind im Bereich der Sensorherstellung sowie in der Mikrosystemtechnik tätig. Das Geschäft der Gesellschaft konzentriert sich im Wesentlichen auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von kundenspezifischen, optischen und nichtoptischen Halbleitersensoren und Sensorsystemen. Darüber hinaus entwickelt und fertigt First Sensor hochzuverlässige, kundenspezifische Hybridschaltungen und Produkte der Mikrosystemtechnik und des Advanced Packagings.

Der vorliegende Konzernabschluss berücksichtigt alle dem Vorstand bekannten Ereignisse bis zum 29.01.2025.

Die First Sensor AG stellt als Muttergesellschaft der First Sensor-Gruppe für den kleinsten Kreis an Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die First Sensor-Gruppe wird in den Konzernabschluss der TE Connectivity Ltd., Schaffhausen / Schweiz, einbezogen, welche zum 30. September 2024 einen Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen aufstellt und diesen im Internet auf der Homepage der TE Connectivity plc. (<https://investors.te.com/financial-reports/annual-reports/default.aspx>) veröffentlicht. Unmittelbares Mutterunternehmen der First Sensor AG ist die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, Bensheim.

Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der First Sensor wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Das Geschäftsjahr des First Sensor Konzerns (First Sensor AG und ihr Tochterunternehmen) umfasst den Zeitraum vom 01.10. eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres. Die Berichtsperiode umfasst einen Zeitraum von zwölf Monaten.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden in der Konzernbilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Konzernanhang aufgeführt. In der Darstellung können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Die Bilanzstruktur wurde wie im Vorjahr nach absteigender Fristigkeit gegliedert. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten wird von einer Erfüllung innerhalb von 12 Monaten ausgegangen.

Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 30. September 2024 erstmals verpflichtend anzuwenden sind:

Aus der erstmaligen Anwendung der Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 17 Versicherungsverträge sowie der Änderungen aus der Reform der Referenzzinssätze (Phase 2) betreffend IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 16 und IFRS 17 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 30. September 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind:

- Änderungen IAS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig: keine wesentlichen Auswirkungen
- Änderung IAS 7 und IFRS 7 – Anhangangaben im Zusammenhang mit Reverse-Factoring-Vereinbarungen: keine wesentlichen Auswirkungen
- Änderungen IFRS 16: Leasingverbindlichkeit aus einer Sale and Leaseback-Transaktion: keine wesentlichen Auswirkungen

Änderungen (Inkrafttreten voraussichtlich bei Geschäftsjahresbeginn nach dem 01.01.2025) von Standards (Amendments):

- Änderungen IAS 21: Währungsumrechnung bei fehlender Umtauschbarkeit: keine wesentlichen Auswirkungen

Die folgenden Änderungen sind für den am 1. Januar 2026 beginnenden jährlichen Berichtszeitraum anzuwenden:

- Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7)
- Verträge, die auf naturabhängige Elektrizität Bezug nehmen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)

Die folgenden Standards und Änderungen sind für den am 1. Januar 2027 beginnenden jährlichen Berichtszeitraum anzuwenden:

- IFRS 18 Darstellung und Offenlegung im Abschluss
- IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben.

Zum Zeitpunkt der in der EU verpflichtenden Anwendung der neuen Standards und Interpretationen hat und wird die Gesellschaft diese berücksichtigen. Eine vorzeitige freiwillige Anwendung erfolgt nicht. Für die beschlossenen Änderungen und den daraus resultierenden Anpassungen erwartet die Gesellschaft keinerlei signifikanten Anpassungsbedarf.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten sowie Änderungen bei Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen getroffen und Schätzwerte verwendet worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die wichtigsten Annahmen sowie wesentliche Quellen von Schätzunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden, Nutzungsdauern der Vermögenswerte sowie Wertminderungen von Vermögenswerten basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements. Erläuterungen sind unter 4.4 zu finden.
- Im Rahmen der Durchführung von Impairment Tests werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen. Darüber hinaus wurde bereits im vorigen Geschäftsjahr eine Neu-Definition der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorgenommen. Wir verweisen auf den Abschnitt unten „Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte und langfristigen Vermögenswerte“.
- Um geänderte Erwartungen in Bezug auf die zukünftigen Umsatzentwicklungen und die damit zusammenhängende Verwertbarkeit der Vorräte abzubilden, wurde die Bewertungsrichtlinie zur Vorratsbewertung abgeändert. Aufgrund dieser Anpassung ergab sich ein negativer Ergebniseffekt in Höhe von TEUR 6.657 für das aktuelle Geschäftsjahr.
- In Anlehnung an, die bei TE Connectivity erfolgte Bewertung, ist der risikolose Zinssatz in diesem Jahr nach einem anderen Verfahren ermittelt worden. Der Effekt aus dieser Änderung hat keine wesentliche Auswirkung auf den Impairment-Test (4.4).
- Hinsichtlich der Umsatzerlösrealisation können bei der Vertragsbeurteilung an verschiedenen Stellen Annahmen erforderlich sein. Zudem ist zu beurteilen, ob eine zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Erlösrealisierung vorliegt. Die Umsatzerlöse sind durch das Vertriebsmodell nur zeitpunktbezogen zu ermitteln. Nachkalkulationen hinsichtlich der Profitabilität der vertriebenen Produkte können zu Ent- oder Belastungen im Folgejahr führen (4.20). Im Berichtsjahr führte dies zu einem zusätzlichen Umsatz in Höhe von TEUR 2.117.

Die tatsächlichen Werte können zu einem späteren Zeitpunkt in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen.

Entsprechende Änderungen würden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam. Alle Annahmen und Schätzungen werden nach

bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die im Konzernabschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Konzernbilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Konzernanhang zu entnehmen.

Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte und langfristigen Vermögenswerte

First Sensor testet jährlich die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und anderer langfristiger Vermögenswerte auf Grundlage der Vorschriften des IAS 36. Basis für den Werthaltigkeitstest ist der Vergleich zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes („carrying amount“) und dem erzielbaren Betrag, der aus dem Vermögenswert bzw. der Gruppe von Vermögenswerten oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwirtschaftet werden kann. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert.

Der Nutzungswert ergibt sich aus der Abzinsung des operativen Cashflows der Planungsperiode mit den mittels einer Peer-Group-Analyse abgeleiteten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (nachfolgend WACC).

Der Nutzungswert wurde auf der Grundlage der Konzernplanung ermittelt. Auf eine indikative Kontrolle anhand des Ertragswertverfahrens wurde verzichtet.

Die Ertragsplanung beruht im Wesentlichen auf vergangenen Erfahrungen in Verbindung mit den Erwartungen des Managements hinsichtlich der Entwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und des relevanten Marktes. Wesentliche langfristige Vermögenswerte, die jährlich auf Werthaltigkeit getestet werden, sind die in der First Sensor-Gruppe ausgewiesenen Firmenwerte sowie die immateriellen Vermögenswerte mit unbeschränkter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden. Bei immateriellen Vermögenswerten mit beschränkter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen wird ein Wertminderungstest nur bei Vorliegen objektiver Anhaltspunkte durchgeführt.

Im Rahmen des Wertminderungstestes wurde identifiziert, dass der ‚Value-in-Use‘ der ‚Cash Generating Unit‘ (CGU) unterhalb deren Buchwertes lag. Dies führte im Geschäftsjahr 2024 zur vollständigen Abschreibung des ‚Goodwill‘. Da der Wertberichtigungsbedarf den ‚Goodwill‘ überstieg, wurden die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte auf einen Wertminderungsbedarf hin untersucht. Das Ergebnis daraus war ein zusätzlicher Abschreibungsbedarf der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.534. Einzelheiten sind unter Aufzählungspunkt 4.3. angegeben.

Aktienbasierte Vergütungen

First Sensor hat ausgewählten Mitarbeitern und Organmitgliedern in der Vergangenheit aktienbasierte Vergütungen gewährt. Die Bewertung des Personalaufwandes für diese aktienbasierten Vergütungen enthält Schätzungen über die Erfüllung der mit diesen Optionen verbundenen Bedingungen sowie über Marktparameter. Die Erfassung des Personalaufwandes aus den gewährten Aktienoptionen ist seit März 2023 abgeschlossen.

4.2. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss der Gruppe enthält die First Sensor AG und das von ihr beherrschte Unternehmen. Die Beherrschung resultiert daraus, dass die First Sensor AG direkt oder indirekt über 50 Prozent der Stimmrechte bzw. des gezeichneten Kapitals einer Gesellschaft hält und/oder die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens derart steuern kann, dass sie von dessen Aktivitäten profitiert.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt, sofern gegenüber den Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss ein entsprechender Erstattungsanspruch besteht. Das folgende Unternehmen wurde als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Beteiligungsquote
First Sensor Lewicki GmbH	Oberdischingen	Entwicklung, mikroelektronischer Aufbau und Vertrieb von Bauelementen und -gruppen; Leistungselektronik	100%

Konsolidierungsmethoden

Der Jahresabschluss der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaft basiert auf einheitlichen Rechnungslegungsstandards, Berichtsperioden und Stichtagen, die mit denen des Mutterunternehmens übereinstimmen.

Konzerninterne Salden sowie Transaktionen und daraus resultierende konzerninterne Gewinne sowie Dividenden zwischen konsolidierten Gesellschaften wurden in voller Höhe eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss werden die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden zum großen Teil als Aufwand erfasst. Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld darstellen, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Nach der Veräußerung oder Liquidation der Beteiligungen an Tochterunternehmen werden diese im Konzern entkonsolidiert. Dazu werden sämtliche Vermögengegenstände und Schulden der veräußerten Gesellschaften aus der Konzernbilanz entfernt und die bestehenden Konsolidierungsbuchungen aufgehoben. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen mit dem zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung geltenden Stichtagskurs umgerechnet. Lediglich die Forderungen und/oder Verbindlichkeiten der Konzernmuttergesellschaft verbleiben in der Konzernbilanz.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung der First Sensor-Gruppe ist EUR und entspricht der funktionalen Währung der Muttergesellschaft. Sämtliche Konzerngesellschaften haben EUR als funktionale Währung, daher entstehen in der Bilanz keine Umrechnungseffekte aus Fremdwährungen.

Fremdwährungstransaktionen sind bei der erstmaligen Erfassung mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs von der Fremdwährung in die funktionale Währung umzurechnen. Umrechnungsdifferenzen, die aus der Erfüllung von monetären Posten oder der Umrechnung von monetären Posten zu anderen Umrechnungskursen als dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung entstehen, sind als Aufwand oder Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der letztmaligen Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Ausländische Tochterunternehmen

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde keinerlei Beteiligung an einem ausländischen Unternehmen gehalten.

Liquide Mittel und Finanzmittelfonds

Liquide Mittel umfassen Barmittel, Festgeldeinlagen mit Restlaufzeiten bis zu drei Monaten und Sichteinlagen.

Beschränkt verfügbare Mittel mit Restlaufzeiten über drei Monate werden unter den lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzinstrumente werden zum Handelstag bilanziert, sobald First Sensor Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden einbezogen, wenn der finanzielle Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird. Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten wird im separaten Unterabschnitt dargestellt.

Nach IFRS 9 werden im Rahmen der Folgebilanzierung alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Kategorien aufgeteilt, nämlich diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein.

Erfüllt ein finanzieller Vermögenswert die folgenden zwei Bedingungen, wird es zu fortgeführten Anschaffungskosten (ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode) bewertet:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens wird dadurch erreicht, dass die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt werden.
- Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Die Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagien und Agien bei Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes und der Transaktionskosten sind. Zinserträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Finanzergebnis erfasst. Erfüllt ein finanzieller Vermögenswert die folgenden zwei Bedingungen, wird es zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und diese finanziellen Vermögenswerte zu veräußern sowie
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, welche die voran genannten Bedingungen nicht erfüllen, müssen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet werden (at fair value through profit or loss, FVTPL), sofern sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind.

First Sensor erfasst für die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten („expected loss model“) Wertminderungen auf Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte oder ein Teil eines finanziellen Vermögenswertes werden dann ausgebucht, wenn First Sensor die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte, aus denen der Vermögenswert besteht, verliert oder die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme auslaufen. Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Vermögenswerten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden die kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert.

Wertminderung

First Sensor ermittelt am Bilanzstichtag die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten nach dem „expected loss model“ und erfasst Wertminderungen auf Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden. Der Betrag der erwarteten Ausfälle bzw. die Kriterien bei der Beurteilung des Ausfallrisikos werden zum Ende einer Berichtsperiode aktualisiert bzw. überprüft.

Beim expected loss model wird zwischen der allgemeinen und vereinfachten Vorgehensweise unterschieden: Bei der allgemeinen Vorgehensweise wird nach dem Drei-Stufen-Modell, beginnend mit dem „12-month-expected credit loss“ (Stufe 1) mit, sofern notwendig, Migration in den „lifetime expected credit loss“ (Stufe 2 und 3) vorgegangen.

Bei der Beurteilung des Ausfallrisikos berücksichtigt die Gesellschaft sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die verfügbar und entscheidungsrelevant sind, um eine solche Beurteilung zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl historische als auch zukünftige Informationen, u. a. Branchenentwicklung, Rating, Sicherheiten. Dabei werden auch länderspezifische Ausfallraten der Vergangenheit herangezogen, um die jeweilige Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Gesellschaft das vereinfachte Verfahren an. Danach werden für diese Finanzinstrumente Wertminderungen auf Basis der erwarteten Ausfälle über deren Gesamtlaufzeit gebildet. Dabei werden vergangenheits- und zukunftsorientierte Informationen bei der Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes verwendet.

Die Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden so saldiert, dass nur der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen wird. Dies geschieht erst dann, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. In der Berichtsperiode wurden insbesondere die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hinsichtlich des Cash-Pools mit der Tyco Electronics Germany Holdings GmbH saldiert.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt.

Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Bezüglich der Analyse der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und weitere Einzelheiten dazu, wie Finanzinstrumente bewertet werden, wird auf den Abschnitt Derivative Finanzinstrumente verwiesen.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten im Wesentlichen deren Buchwerten entsprechen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die für die Herstellung von Vorräten bestimmt sind, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nicht auf einen unter ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegenden Wert abgewertet, wenn die Fertigerzeugnisse, in die sie eingehen, voraussichtlich zu den Herstellungskosten oder darüber verkauft werden können. Dabei sind noch anfallende Verkaufskosten zu berücksichtigen. Wenn jedoch ein Preisrückgang für diese Stoffe darauf hindeutet, dass die Herstellungskosten der Fertigerzeugnisse über dem Nettoveräußerungswert liegen werden, werden die Stoffe auf den Nettoveräußerungswert abgewertet. Sind die Gründe einer früheren Abwertung entfallen, werden die Zuschreibungen als Minderung des Materialaufwands berücksichtigt.

Unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse sind zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkten Personalkosten, Materialkosten und den zurechenbaren Anteil der Produktionsgemeinkosten. Sie werden auf Basis einer Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung ermittelt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Veraltete Artikel und solche mit geringem Umschlag werden angemessen wertberichtigt.

Im Rahmen von Gängigkeitstests und Reichweitenanalysen wird ein Wertminderungsbedarf auf das Vorratsvermögen ermittelt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert.

Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden aktiviert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalzinsen aktiviert. Bei Abgängen des Sachanlagevermögens werden die historischen Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein Gewinn oder Verlust aus dem Anlagenabgang erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der linearen Methode über folgende Nutzungsdauern vorgenommen:

Gebäude	25–33 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–23 Jahre

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um eine Übereinstimmung des wirtschaftlichen Nutzens mit der Abschreibungsdauer zu gewährleisten.

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und ab Fertigstellung und Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Herstellungskosten beinhalten die produktionsbezogenen Vollkosten. Darin enthalten sind Fertigungseinzelkosten und Fertigungsgemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Anlagen durch die erbrachten Arbeitsleistungen der eigenen Mitarbeiter verursacht wurden.

Immaterielle Vermögenswerte

Die Voraussetzungen des IAS 38 zur Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten werden bei der First Sensor Gruppe nicht mehr erfüllt, daher entfällt dies zum ersten Mal im Geschäftsjahr 2024. Diese Einschätzung steht im Einklang mit Richtlinien, die im TE Connectivity-Konzern zur Anwendung kommen.

Die Voraussetzungen des IAS 38 für die Aktivierung von Entwicklungsleistungen werden nicht mehr erfüllt, daher erfolgt keine Aktivierung. Bereits begonnene Projekte (Anlagen im Bau) werden erfolgswirksam aufgelöst.

Des Weiteren werden erworbene Entwicklungen (Fertigungs-Know-how) als immaterielle Vermögenswerte angesetzt, sofern diese verlässlich bewertet werden können und Kontrolle über die Verwertung der Ergebnisse dieser Entwicklungsprojekte besteht.

Abnutzbare immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Nicht abnutzbare immaterielle Vermögenswerte (Firmenwerte) werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen erfasst. Nach IAS 38 werden abnutzbare immaterielle Vermögenswerte einheitlich über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum beginnt, sobald der Vermögenswert genutzt werden kann. Abschreibungszeitraum und -plan werden jährlich am Ende eines Geschäftsjahres überprüft.

(a) Software

Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

(b) Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vorliegt und mindestens jährlich zum Bilanzstichtag wird der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU), zu welcher der Geschäfts- oder Firmenwert gehört, ermittelt. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, so wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Liegt der erzielbare Wert nur um bis zu 10 Prozent über dem Buchwert, wird über eine Sensitivitätsrechnung ein theoretisches Wertberichtigungspotential ermittelt. Hierzu werden sowohl das zugrunde gelegte Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) um 5 bis 10 Prozent reduziert als auch der risikolose Basiszinssatz um 0,5 bis 1 Prozentpunkt angehoben und die Auswirkungen auf den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt.

(c) Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufwand aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wird in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der er entstanden ist, es sei denn, die Voraussetzungen des IAS 38.57 sind im Fall von Entwicklungsaufwendungen erfüllt.

(d) Entwicklungen

First Sensor hat im Rahmen eines Unternehmenserwerbs Entwicklungsleistungen erworben. Diese werden linear über 20 Jahre planmäßig abgeschrieben. Abschreibungen werden planmäßig vorgenommen, wenn die Vermarktung der Entwicklung beginnt.

(e) Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine mögliche Wertminderung immer dann geprüft, wenn auf Grund von Ereignissen oder Änderungen der äußeren Umstände Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der für den Vermögenswert am Abschlussstichtag erzielbare Wert dauerhaft unter seinem Buchwert liegt oder wenn eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung erforderlich ist (Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht genutzt werden, sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer). Sofern der Buchwert eines Vermögenswertes den niedrigeren beizulegenden Wert übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt worden sind, eine Wertminderung erfasst. Der erzielbare Wert ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem durch einen Verkauf des Vermögenswertes in einer marktüblichen Transaktion zwischen sachverständigen Parteien erzielbaren Betrag.

Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der dauerhaften Nutzung eines Vermögenswertes und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu schätzen oder, falls dies nicht möglich ist, für die kleinste identifizierbare Cash generierende Einheit.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für Verpflichtungen ausgewiesen, die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellung ist immer dann anzusetzen, wenn

- der Gesellschaft aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- es wahrscheinlich ist (d.h. mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und
- eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung dar, d.h. den Betrag, den das Unternehmen bei zuverlässiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag oder zu ihrer Übertragung auf eine dritte Partei an diesem Tag zahlen müsste. Die Bewertung erfolgt unter einem Vollkostenansatz unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen.

Langfristige Rückstellungen werden mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, sofern der Effekt hieraus wesentlich ist. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwendungen erfasst.

Als Eventualverbindlichkeiten werden im Konzernanhang die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer möglichen Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen. Eventualschulden können auch aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil:

- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Im Berichtszeitraum wurden alle finanziellen Verbindlichkeiten entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder als FVTPL erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als FVTPL klassifiziert, sofern

- die Fair Value Option ausgeübt wurde,
- die Verbindlichkeit dem Handelsbestand zugeordnet wurde, oder
- die Verbindlichkeit bedingte Ansprüche eines Erwerbers im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses im Sinne des IFRS 3 betrifft.

Negative Marktwerte aus Derivaten werden als FVTPL erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als FVTPL klassifiziert wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, sofern sie kein Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfasst. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten werden Gewinne und Verluste im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode sowie im Fall der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nicht mehr ausgewiesen, wenn diese getilgt sind, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Zum Bilanzstichtag wurden alle finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungsorientierte Pläne

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß IAS 19 als Leistungen an Arbeitnehmer nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Die Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen erfolgt jährlich von unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen. Bei der Berechnung dieser Leistungsverpflichtungen werden neben biometrischen Berechnungsgrundlagen insbesondere die jeweils aktuelle langfristige Kapitalmarktrendite sowie aktuelle Annahmen über zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Die Ableitung des Rechnungszinses erfolgt dabei für die Eurozone anhand von Unternehmensanleihen des iBoxx™ Corporates AA. Die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurde in Abhängigkeit der Betriebszugehörigkeit und des Lebensalters der Pensionsberechtigten berücksichtigt. Die unmittelbaren Pensionszusagen in Deutschland werden unter Berücksichtigung der biometrischen Daten gemäß den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, werden sofort bei ihrer Entstehung unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie darauf entfallende latente Steuern werden in Folgeperioden nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst. Die in der jeweiligen Berichtsperiode erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und darauf entfallende latente Steuern werden gesondert in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Den Pensionsrückstellungen gegenüber existiert kein Planvermögen, das die Pensionsverpflichtung mindern würde.

Aktienoptionen

Durch einen Aktienoptionsplan ist die Möglichkeit geschaffen, ausgewählte Mitarbeiter, d.h. Vorstand, Geschäftsführungen und Mitarbeiter von First Sensor, mittel- und langfristig an dem künftigen Erfolg des Unternehmens zu beteiligen.

Die Bilanzierung der anteilsbasierten Vergütung, die durch Eigenkapitalinstrumente beglichen wird, erfolgt nach IFRS 2. Danach setzt der Konzern die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen und die entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals direkt mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Güter oder Dienstleistungen an, sofern dieser verlässlich geschätzt werden kann. Ist dies nicht der Fall, ermittelt der Konzern deren Wert und die entsprechende Eigenkapitalerhöhung indirekt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Wert der gewährten Eigenkapitalinstrumente. Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, fließen nicht in die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts ein. Stattdessen berücksichtigt der Konzern diese durch Anpassung der Anzahl der in die Bestimmung des Transaktionsbetrags einbezogenen Eigenkapitalinstrumente.

Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der Betrag, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird, reflektiert die Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Vergütungsrechte, für deren Ausübbarkeit bestimmte Marktbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie als zusätzliche Verwässerung berücksichtigt (zu Einzelheiten siehe Konzernanhang 4.29. Ergebnis je Aktie).

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden in der Konzernbilanz als abgegrenzte Investitionszuschüsse und -zulagen dargestellt. Diese werden über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts in gleichen jährlichen Raten erfolgswirksam aufgelöst.

Umsatzrealisierung

Umsätze werden in Übereinstimmung mit dem Fünf-Schritte-Ansatz (five-step-approach) des IFRS 15 realisiert. Dabei wird geprüft, ob die Leistungsversprechen separate, voneinander getrennte Leistungsverpflichtungen darstellen bzw. ob im Vertrag weitere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss.

Das Modell besteht aus den nachfolgenden fünf Schritten:

- Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen
- Erfassung des Erlöses (zeitpunkt- oder zeitraumbezogen)

Die Erfassung der Erlöse erfolgt nach Maßgabe der Übertragung der Beherrschungsmacht (control) auf den Kunden. Diese erfolgt im Konzern fast ausschließlich zeitpunktbezogen, wenn der Kunde Besitz an den Produkten erlangt.

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion verlässlich bestimmbar und während der Berichtsperiode zugeflossen ist.

Zinserträge

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswertes erfasst.

Steuern

Latente Steuern

Aufgrund des am 14. April 2020 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG als Muttergesellschaft, dem die Hauptversammlung durch Beschluss am 26. Mai 2020 zustimmte, besteht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 ein Organschaftsverhältnis im Sinne des § 14 KStG. Ebenso besteht zwischen der First Sensor AG als Mutterunternehmen und der First Sensor Lewicki GmbH als Tochtergesellschaft ein Gewinnabführungsvertrag und somit ein Organschaftsverhältnis im Sinne des § 14 KStG. Infolge der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft werden das zu versteuernde Einkommen und der Gewerbeertrag der First Sensor AG und der First Sensor Lewicki GmbH der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG als oberste Organträgerin ab dem Veranlagungs- bzw. Erhebungszeitraum 2021 zugerechnet. Infolgedessen werden seit dem 1. Januar 2021 keine latenten Steuern mehr bilanziert.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Für die Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 werden alle vertraglichen Vereinbarungen, in denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, danach beurteilt, ob ein Vermögenswert eindeutig identifizierbar ist, der Konzern innerhalb der Laufzeit im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen erhält sowie über das Recht verfügt, über den Vermögenswert entscheiden zu können. Sofern dies der Fall ist, wird in der Konzern-Bilanz ein Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit angesetzt. Die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. Zur Abzinsung werden, die den Leasingverträgen zugrundeliegenden Zinssätze verwendet. Für Verträge ohne eigenen Zinssatz werden Konzern-Grenzfremdkapitalzinssätze in Abhängigkeit von der Laufzeit der Verträge verwendet; diese Grenzfinanzierungszinssätze liegen zwischen 1,39 % und 2,79 %. Des Weiteren werden hinreichend feststehende Zahlungen für Verlängerungs- und Kaufoptionen sowie variable Zahlungen (z. B. Indexbasierte Zahlungen) in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit einbezogen. Die Leasingverbindlichkeit wird abhängig von ihrer Fristigkeit unter den kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten passiviert. Das Nutzungsrecht wird bei Erstantritt mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten angesetzt. Die Nutzungsrechte am jeweiligen Leasingobjekt werden als separater Posten im Sachanlagevermögen ausgewiesen und über die Dauer der Verträge linear abgeschrieben. Falls die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes kleiner als die Laufzeit des Leasingvertrags ist, wird über den kürzeren Zeitraum abgeschrieben. Die bilanzierten Leasingverhältnisse weisen Laufzeiten zwischen 1 Monat und 35 Jahren auf.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwertes um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen. Bei der Beurteilung dieser Verträge wird von den Vereinfachungsmöglichkeiten für das Kurzzeit-Leasing (short-term-lease mit Laufzeiten kleiner als ein Jahr) sowie für betraglich kleine Leasingverhältnisse (small-ticket-lease bei zugrundeliegenden Vermögenswerten von unter USD 5.000) Gebrauch gemacht. Für solche Leasingverhältnisse werden weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Stattdessen werden die Leasingaufwendungen als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Von der Möglichkeit einer Portfoliobildung ähnlicher Verträge wird nicht Gebrauch gemacht.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Ausfall- und Liquiditätsrisiko

First Sensor trägt dafür Sorge, dass genügend Zahlungsmittel und Kreditlinien zur Verfügung stehen, um die finanziellen Verpflichtungen zu jeder Zeit erfüllen zu können. Ausfallrisiken bzw. das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden mittels Verwendung von Kreditzusagen, Kreditlinien und Kontrollverfahren gesteuert. Sofern angemessen, beschafft sich das Unternehmen Sicherheiten in Form von Rechten an Wertpapieren oder vereinbart Rahmen-Kompensationsabkommen.

Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert der in der Konzern-Bilanz aktivierten Finanzinstrumente begrenzt.

Wechselkursrisiko

Da die Konzerngesellschaften überwiegend Geschäfte tätigen, die in EUR abgeschlossen sind, besteht kein erhebliches Wechselkursrisiko. Wurden in der Berichtsperiode Materialeinkäufe im Ausland getätigt, wurden Fremdwährungsrisiken durch die teilweisen Fakturierungen in EUR reduziert.

4.3. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches	Selbst erstellte Immaterielle Vermögenswerte	Kundenstamm	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten					
1. Oktober 2022	9.771	4.081	19.573	286	33.711
Zugänge	29	0	0	0	29
Abgänge	-1.677	-635	0	-55	-2.364
Umbuchungen	194	0	0	-149	45
30. September 2023	8.319	3.446	19.573	82	31.421
Kumulierte Abschreibungen					
1. Oktober 2022	7.998	1.936	19.573	50	29.558
Zugänge	1.039	342	0	1	1.382
Abgänge	-1.671	-649	0	0	-2.321
Umbuchungen	0	0	0	0	0
30. September 2023	7.366	1.629	19.573	51	28.619
Buchwert 01. Oktober 2022	1.773	2.144	0	236	4.153
Buchwert 30. September 2023	953	1.818	0	31	2.801

in TEUR	Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches	Selbst erstellte Immaterielle Vermögenswerte	Kundenstamm	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten					
1. Oktober 2023	8.319	3.446	19.573	82	31.421
Zugänge	11	0	0	0	11
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	31	0	0	-31	0
30. September 2024	8.361	3.446	19.573	51	31.432
Kumulierte Abschreibungen					
1. Oktober 2023	7.366	1.629	19.573	51	28.619
Zugänge	275	1.818	0	0	2.093
Abgänge	-1	0	0	0	-1
Umbuchungen	0	0	0	0	0
30. September 2024	7.641	3.446	19.573	51	30.712
Buchwert 01. Oktober 2023	953	1.818	0	31	2.801
Buchwert 30. September 2024	720	0	0	0	720

Immaterielle Vermögenswerte waren zum Bilanzstichtag weder als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet noch anderweitig verfügungsbeschränkt.

4.4. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

in TEUR	01.10.2022- 30.09.2023	01.10.2023- 30.09.2024
Anschaffungskosten		
1. Oktober	25.275	25.275
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
30. September	25.275	25.275
Kumulierte Abschreibungen		
1. Oktober	-9.296	-9.296
Zugänge	0	-15.979
Abgänge	0	0
30. September	-9.296	-25.275
Buchwert 1. Oktober	15.979	15.979
Buchwert 30. September	15.979	0

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts wurde der Nutzungswert des First Sensor-Konzerns als zahlungsmittelgenerierender Einheit berechnet und dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt. Liegt der Buchwert über dem Nutzungswert, so erfolgt eine Wertberichtigung. Der Nutzungswert ergibt sich aus der Abzinsung der operativen Cashflows der Planungsperiode mit dem mittels einer Peer-Group-Analyse abgeleiteten WACC.

Als Parameter für den Impairment-Test wurden die folgenden Basisannahmen getroffen:

Annahmen Impairment Test	2023	2024
Risikoloser Basiszinssatz	2,64%	4,61%
Marktrisikoprämie	7,06%	7,01%
Betafaktor	1,18%	1,11%
Fremdkapitalzinssatz vor Steuern	6,79%	5,54%
WACC vor Steuern	10,81%	10,30%

First Sensor wurde im Geschäftsjahr weiter in die TE Connectivity-Gruppe integriert. Nach dem Erwerb durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG wurde zwischen dem Erwerber und der First Sensor AG am 14. April 2020 (HR-Eintragung am 6. Juli 2020) ein Beherrschungs- und mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Einbindung der First Sensor-Gruppe in die globale Vertriebsorganisation der TE Connectivity-Gruppe. Mit der Übernahme der Vertriebstätigkeiten erfolgte auch eine entsprechende Anpassung des Pricings. In diesem Zusammenhang wurde auch festgelegt, dass die TE Connectivity-Gruppe der First Sensor-Gruppe keine Steuerumlagen berechnen wird.

Bei einer Veränderung des WACC vor Steuern um $\pm 1\%$ verändert sich die Bewertungsdifferenz zwischen Value in Use und Buchwert deutlich von 18,6 Mio. EUR auf 28,6 Mio. EUR bzw. auf 5,9 Mio. EUR. Eine Veränderung der Wachstumsrate um $\pm 1\%$ bewirkt eine Erhöhung des Unterschiedsbetrags auf 23,7 Mio. EUR bzw. auf 12,4 Mio. EUR. Bei einer gleichzeitigen Erhöhung des WACC um 1 % und Minderung der Wachstumsrate um 1 % (Worst-Case-Szenario) würde sich eine Änderung des Value-in-Use in Höhe von 32,4 Mio. EUR ergeben.

First Sensor AG (Ehemalige Sensortech-nics-Gruppe inkl. First Sensor Technology GmbH und MEMSfab GmbH)

Im Geschäftsjahr 2011 erwarb First Sensor sämtliche Geschäftsanteile an der MEMSfab GmbH. Aus diesem Erwerb resultierte ein Firmenwert von TEUR 455. Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 27. Juni 2013 mit Nachtrag vom 30. Oktober 2013 wurde die Gesellschaft unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes gemäß § 2 UmwG, auf die First Sensor AG verschmolzen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Impairment-Test dahingehend geändert, dass die aus den Erwerben der First Sensor Technology GmbH, der Sensortech-nics-Gruppe sowie der MEMSfab GmbH stammenden Geschäfts- oder Firmenwerte, die seit mehreren Jahren durchgehend in der First Sensor AG aufgegangen sind, einem einheitlichen Wertminderungstest unterzogen werden, der die First Sensor AG als zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) zugrunde legt. Hintergrund ist, dass spätestens seit den jeweiligen Verschmelzungen auf die First Sensor AG der Wertschöpfungsprozess innerhalb der First Sensor AG zunehmend nicht mehr isoliert in den einzelnen Einheiten, sondern über diese einzelnen Einheiten hinweg erfolgt. So sind der Entwicklungs- und Produktionsprozess mittlerweile so gesteuert, dass in den einzelnen Einheiten bestimmte, nicht mehr isoliert zu betrachtende Wertschöpfungen stattfinden. Auch organisatorisch werden Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Einheiten seit der Einführung des neuen ERP-Systems SAP zum 1. Januar 2018 nicht mehr isoliert als Teilprozesse innerhalb der jeweiligen Einheiten, sondern als ein übergreifender laufender Produktionsprozess abgebildet und geführt. Die identifizierten Zahlungsströme innerhalb der Einheiten können somit nicht mehr als weitestgehend unabhängig von den anderen Einheiten angesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb durch die TE Connectivity-Gruppe und der Integration der First Sensor-Gruppe in die TE Connectivity-Gruppe wurden alle wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaften, die überwiegend aus dem Erwerb der Sensortech-nics-Gruppe stammen, im Geschäftsjahr 2020 verkauft. In diesem Zusammenhang ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 13.837 abgegangen. Die Höhe des abgegangenen Geschäfts- oder Firmenwertes hat sich dabei an den Verhältnissen der Marktwerte der abgehenden und verbleibenden Einheiten bemessen. Sowohl vor als auch nach anteiligem Abgang der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde eine Überprüfung auf mögliche Wertminderung vorgenommen.

Die Überprüfung der Firmenwerte der Gesellschaft auf eine mögliche Wertminderung wurde auf Basis des Nutzungswertes unter Berücksichtigung folgender Annahmen durchgeführt:

- Ausgehend vom Geschäftsjahr 2024 wird für das nächste Geschäftsjahr mit gleichbleibenden Umsätzen geplant. Für 2026 werden leicht steigende und für 2027 moderat steigende Umsätze erwartet.
- Für die Planungsgrößen des Jahres 2027 (Terminal Value) wurde eine organische Wachstumsrate von 1,5 Prozent unterstellt.
- Der Abzinsungsfaktor, basierend auf der WACC-Methode, berechnet sich zu 10,3 Prozent ohne Berücksichtigung von Steuern (VJ: 10,81 Prozent vor Steuern).
- Der Detailplanungszeitraum beträgt wie im Vorjahr 3 Jahre.

Aus dem Impairment-Test ergab sich eine Wertminderung zum Abschlussstichtag. Ursachen für diese Wertminderung sind Annahmen von verringerten Umsätzen und vermindertem Bestandsabbau gegenüber den vorherigen Planungen. Der Wertminderungsbetrag übersteigt den Wert des Goodwills, so dass darüber hinaus sowohl die immateriellen Vermögenswerte, die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte und die Sachanlagen ebenfalls einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen wurden. Im Hinblick auf die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen ergab sich kein Wertminderungsbedarf, lediglich die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte hielten der Überprüfung nicht Stand und wurden vollständig abgeschrieben. Da das Produktportfolio in der Zukunft Veränderungen unterworfen sein wird, geht der Vorstand bei seinen Annahmen hinsichtlich der Prognosen, davon aus, dass keine zusätzlichen Zusatzumsätze aus den Entwicklungsleistungen zu erzielen sind.

4.5. SACHANLAGEN

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Nutzungsrechte	Summe
Anschaffungskosten						
1. Oktober 2022	19.705	53.536	5.358	15.362	5.504	99.465
Zugänge	170	6.713	53	3.429	101	10.466
Abgänge	-1	-12.018	-2.191	-6	-1.513	-15.729
Umbuchungen	608	12.192	401	-13.246	0	-45
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
30. September 2023	20.482	60.423	3.621	5.539	4.092	94.157
Kumulierte Abschreibungen						
1. Oktober 2022	9.628	32.859	4.177	18	2.212	48.893
Zugänge	631	4.494	470	0	747	6.342
Abgänge	-1	-10.524	-2.187	0	-1.509	-14.221
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
30. September 2023	10.258	26.829	2.460	18	1.450	41.015
Buchwert 1. Oktober 2022	10.078	20.677	1.180	15.344	3.292	50.571
Buchwert 30. September 2023	10.224	33.594	1.161	5.522	2.642	53.144

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Nutzungsrechte	Summe
Anschaffungskosten						
1. Oktober 2023	20.482	60.422	3.621	5.539	4.092	94.157
Zugänge	143	907	8	4.513	39	5.610
Abgänge	0	-33	-590	0	-336	-960
Umbuchungen	410	7.006	66	-7.483	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
30. September 2024	21.035	68.302	3.106	2.569	3.795	98.807
Kumulierte Abschreibungen						
1. Oktober 2023	10.258	26.829	2.460	18	1.450	41.015
Zugänge	659	4.683	376	0	712	6.429
Abgänge	-1	-5	-590	0	-332	-928
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
30. September 2024	10.916	31.507	2.246	18	1.829	46.516
Buchwert 1. Oktober 2023	10.224	33.594	1.161	5.522	2.642	53.144
Buchwert 30. September 2024	10.119	36.795	860	2.551	1.966	52.291

Die Nutzungsrechte wurden im Ausweis dem Sachanlagevermögen zugeordnet, die Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Nutzungsrechte (IFRS 16) stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäude	Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an Fahrzeugen	Summe
Anschaffungskosten				
1. Oktober 2022	4.849	18	636	5.502
Zugänge	55	0	48	103
Abgänge	-1.502	-1	-10	-1.513
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
30. September 2023	3.402	17	673	4.092
Kumulierte Abschreibungen				
1. Oktober 2022	1.772	11	429	2.212
Zugänge	620	2	124	746
Abgänge	-1.503	0	-6	-1.509
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
30. September 2023	889	13	547	1.449
Buchwert 1. Oktober 2022	3.077	6	206	3.290
Buchwert 30. September 2023	2.513	4	126	2.642

in TEUR	Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäude	Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an Fahrzeugen	Summe
Anschaffungskosten				
1. Oktober 2023	3.402	17	673	4.092
Zugänge	26	0	13	39
Abgänge	-46	0	-290	-336
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
30. September 2024	3.382	17	396	3.795
Kumulierte Abschreibungen				
1. Oktober 2023	889	13	547	1.449
Zugänge	622	3	86	712
Abgänge	-46	0	-286	-332
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
30. September 2024	1.466	17	347	1.829
Buchwert 1. Oktober 2023	2.513	4	126	2.642
Buchwert 30. September 2024	1.916	0	49	1.966

4.6. VORRÄTE

in TEUR	30.09.2023	30.09.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.117	12.138
Unfertige Erzeugnisse	20.373	19.245
Fertige Erzeugnisse und Waren	6.108	5.361
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	23	7
Gesamt	43.622	36.751

Die Vorräte werden nach dem FIFO-Prinzip bewertet. Die Methode zur Berechnung der Wertminderung auf Vorräte wurde im Geschäftsjahr 2024 angepasst. Die Methode ist in der Richtlinie zur Vorratsbewertung beschrieben und führt im Vergleich zum Vorjahr zu einer erhöhten Abwertung in Höhe von TEUR 6.657. Die Wertminderung auf Vorräte betrug im Geschäftsjahr 2024 TEUR 12.554 (VJ: TEUR 5.897). Die Gliederung ist TEUR 6.268 (VJ: TEUR 3.298) für RHB, TEUR 5.684 (VJ: TEUR 2.026) auf unfertige Erzeugnisse und TEUR 602 (VJ: TEUR 573) auf fertige Erzeugnisse. Die nicht wertberechtigten Vorräte betrugen TEUR 15.306 (VJ: TEUR 14.092) und gliedern sich in TEUR 4.113 (VJ: TEUR 4.880) RHB, TEUR 7.649 (VJ: TEUR 6.983) unfertige Erzeugnisse und TEUR 3.544 (VJ: TEUR 2.230) fertige Erzeugnisse. Die Umsatzkosten enthielten im Geschäftsjahr 2024 Verbräuche von Vorräten in Höhe von TEUR 84.946 (VJ: TEUR 102.914). Sicherungsübereignete Vorräte bestanden zum Bilanzstichtag, wie bereits im Vorjahr, nicht.

4.7. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in TEUR	30.09.2023	30.09.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.627	15.369
Abzüglich Wertberichtigungen	-28	-25
Gesamt	16.599	15.344

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum 30. September 2024 Forderungen in Höhe von TEUR 13.642 (VJ: TEUR 15.121) gegenüber verbundenen Unternehmen, vorrangig gegenüber der TE Connectivity-Vertriebsgesellschaft, enthalten. Forderungen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen von TEUR 25 (VJ: TEUR 28) wurden wertberichtigt. Die Wertminderungen betreffen Forderungen gegenüber fremden Dritten aus der Zeit vor Umstellung auf die TE Connectivity-Vertriebsorganisation. Die Wertberichtigungen erfolgten auf Basis von Einzelfallbetrachtungen sowie unter der Verwendung von vergangenheits- und zukunftsorientierten Informationen bei der Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes.

Die Einzelwertberichtigungen entsprechen einer Ausfallquote von 0,2 Prozent (VJ: 0,2 Prozent).

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.10.2022- 30.09.2023	01.10.2023- 30.09.2024
Beginn der Periode	542	28
Aufwandswirksame Zuführung	0	5
Inanspruchnahme	-514	-8
Auflösung	0	0
Entkonsolidierung	0	0
Ende der Periode	28	25

Zum 30. September 2024 stellt sich die Altersstruktur der Überfälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

in TEUR	30.09.2023	30.09.2024	Δ absolut	in %
Nicht fällig	16.055	14.613	-1.443	-9,0
Weniger als 60 Tage	0	0	0	0
Zwischen 61 und 90 Tagen	67	36	-31	-46,3
Zwischen 91 und 120 Tagen	0	2	2	n.a.
Mehr als 120 Tage	477	692	215	45,2
Gesamt	16.599	15.344	-1.255	-7,6

In den vorherigen Berichten enthielten die Tabellen unausgeglichene offene Posten, dies wurde auch rückwirkend korrigiert. Eine Alterung der Forderungen entsteht überwiegend aus Kundenreklamationen, die einen zeitaufwändigen Überprüfungsprozess nach sich ziehen und am Ende der Prüfung regelmäßig zu einer Bestätigung der Forderung führen oder durch Ausstellung einer Gutschrift aufgelöst werden.

4.8. KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten hauptsächlich Forderungen gegen Gesellschafter (Cashpooling) in Höhe von TEUR 22.008 (i. Vj. TEUR 27.832). Im Berichtsjahr ist hierbei zusätzlich der kurzfristige Anteil des verpfändeten Bankkontos, welches das KfW-Darlehen absichert, in Höhe von TEUR 1.625 (i. Vj. 1.625) enthalten.

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.656 (i. Vj. 5.281) stellen ausschließlich den langfristigen Anteil des verpfändeten Bankkontos zur Absicherung des KfW-Darlehens dar, welches im Punkt 4.15 näher erläutert wird.

Die Höhe des Guthabens auf dem LBBW-Bankkonto, welches der Besicherung des KfW-Darlehens dient, entspricht immer genau der Verbindlichkeit aus dem Darlehen.

4.9. KURZFRISTIGE SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	30.09.2023	30.09.2024
Rechnungsabgrenzungsposten	58	205
Umsatzsteuerforderungen	0	0
Übrige	518	576
Gesamt	576	781

Der Anstieg der kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte resultiert größtenteils aus Anzahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten, die im Berichtsjahr TEUR 440 (i.Vj. TEUR 195) ausmachen.

4.10. LIQUIDE MITTEL

in TEUR	30.09.2023	30.09.2024
Guthaben bei Kreditinstituten	1.531	478
Gesamt	1.531	478

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Teil mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Der beizulegende Zeitwert der liquiden Mittel bei Finanzinstituten beträgt TEUR 478 (VJ: TEUR 1.531).

4.11. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital, das in der Konzern-Bilanz als gezeichnetes Kapital ausgewiesen wird, beträgt zum Bilanzstichtag 51.677.480,00 Euro (VJ: 51.657.480,00 Euro) und setzt sich aus 10.335.496 Stückaktien (VJ: 10.331.496 Stückaktien) mit einem rechnerischen Wert nach § 160 Abs. 1 Nr. 3 HGB von 5,00 Euro pro Aktie zusammen. Das Grundkapital der First Sensor AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20.000,00 Euro durch ausgeübte Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2016 erhöht.

01.10.2022–30.09.2023	Aktien *	Grundkapital **
Beginn des Geschäftsjahres	10.322	51.612
Aktienoptionsplan 2016	9	45
Ende des Geschäftsjahres	10.331	51.657

01.10.2023–30.09.2024	Aktien *	Grundkapital **
Beginn des Geschäftsjahres	10.331	51.657
Aktienoptionsplan 2016	4	20
Ende des Geschäftsjahres	10.335	51.677

* Aktienzahl in Tausend

** in TEUR

Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital der First Sensor AG ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	30.09.2023	30.09.2024
Bedingtes Kapital 2016/II	295	94
Gesamt	295	94

Zum 30. September 2024 betrug das bedingte Kapital insgesamt TEUR 94 (VJ: TEUR 295). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten im Rahmen des Aktienoptionsplans 2016/II von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen.

4.12. RÜCKLAGEN

Die Rücklagen entwickelten sich entsprechend den in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellten Werten. Die Positionen werden im Folgenden erläutert:

a) Kapitalrücklage - Aktienaufgeld

Durch die Ausübung von 4.000 Bezugsrechten aus dem AOP 2016 zu einem Ausübungspreis von Euro 31,32 hat sich im Jahr 2024 die Kapitalrücklage um den über dem Nennwert pro Aktie (5,00 Euro) liegenden Ausübungspreis um insgesamt TEUR 105 (VJ: TEUR 237) erhöht. Der durchschnittliche Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung der Optionen betrug EUR 59,80.

b) Kapitalrücklage – Aktienoptionen

Der erfolgswirksam im Personalaufwand erfasste sowie als Zuführung zu den Kapitalrücklagen bilanzierte Aufwand aus laufenden Aktienoptionsprogrammen beträgt TEUR 0 (VJ: TEUR 0).

c) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten den Bilanzgewinn und andere Gewinnrücklagen sowie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Pensionen. Dieser Ertrag belief sich zum 30. September 2024 auf TEUR 3. Der Verlustausgleichsanspruch aus dem mit der TE Connectivity geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag führte im Geschäftsjahr 2024 zu einer Erhöhung der Gewinnrücklagen um TEUR 9.345 (VJ: TEUR –1.886). Diese Angabe entspricht in ihrem Wesen einer Dividendenzahlung.

Die Gewinnrücklagen haben sich insgesamt um TEUR 8.390 vermindert.

d) Übrige Rücklagen

Aufgrund der nicht mehr benötigten Währungsausgleichsposten sind die übrigen Rücklagen auf 0 Euro abgeschmolzen.

4.13. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Mitglieder der Geschäftsführung einer Gesellschaft, die auf die FIRST SENSOR AG verschmolzen wurde, spätere Niederlassung München (FSM), welche in 2021 geschlossen wurde, haben leistungsorientierte Pensionszusagen erhalten. Für die Pensionspläne bilden die geleisteten Dienstjahre die Grundlage. Die Finanzierung der Versorgungszusagen erfolgt durch die Bildung von Pensionsrückstellungen. Zum Bilanzstichtag betrug die Pensionsrückstellung TEUR 214 (VJ: TEUR 184). Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen und der zur Deckung dieser Verpflichtungen notwendigen Aufwendungen erfolgt nach dem gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Verfahren (Anwartschaftsbarwertverfahren). Der Zinsaufwand wird erfolgswirksam im Finanzergebnis sowie etwaiger laufender Dienstzeitaufwand

erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie etwaiger nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand werden erfolgsneutral erfasst.

Die „Defined Benefit Obligation“ hat sich wie folgt geändert:

in TEUR	01.10.2022– 30.09.2023	01.10.2023– 30.09.2024
Defined Benefit Obligation (DBO) am 01. Oktober	254	235
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	9	8
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+)	-1	-3
Pensionszahlungen	-27	-26
Defined Benefit Obligation (DBO) am 30. September	235	214

Es existieren wie im Vorjahr keine Aktivwerte, die die Pensionsverpflichtung mindern würden. Der Rückstellungsbetrag entspricht daher der Defined Benefit Obligation. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 26 (VJ: TEUR 27) erwartet. Auch für die Geschäftsjahre 2025 bis 2028 werden Pensionszahlungen in vergleichbarer Höhe erwartet.

Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck sowie folgende Annahmen zugrunde:

in %	30.09.2023	30.09.2024
Zinssatz	4,10	3,40
Gehaltstrend	0	0
Rententrend	2,50	2,00

Eine Veränderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen (Zinssatz, Gehaltstrend, Rententrend) um einen Prozentpunkt nach oben oder unten hätte jeweils eine Auswirkung von unter TEUR 50 auf die Defined Benefit Obligation.

4.14. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in TEUR	01.10.2022– 30.09.2023	01.10.2023– 30.09.2024
Sonstige kurzfristige Rückstellungen am 01. Oktober	427	168
Verbrauch	-341	0
Auflösung	0	-102
Zuführung	81	0
Abgang Konsolidierungskreis	0	0
Sonstige kurzfristige Rückstellungen am 30. September	168	66

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind zu allen dargestellten Zeitpunkten kurzfristig und betreffen ausschließlich Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen. Diese wurden für Produkte passiviert, die in den vergangenen zwei Jahren verkauft wurden. Die den Berechnungen der Gewährleistungsrückstellung zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem garantiebehafteten Umsatz und den aktuell verfügbaren Informationen über Reklamationen, die innerhalb des zweijährigen Gewährleistungszeitraums liegen.

4.15. FINANZVERBINDLICHKEITEN

in TEUR	30.09.2023	30.09.2024
Kurzfristig bis 1 Jahr	3.808	1.650
Langfristig	5.306	3.656
davon 1 bis 5 Jahre	5.306	3.656
davon mehr als 5 Jahre	0	0
Gesamt	9.114	5.306

Die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten enthalten auch die Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16. Diese sind im Konzernanhang gesondert in der Position 16 erläutert und nicht in der vorstehenden Aufgliederung der Finanzverbindlichkeiten enthalten. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich um TEUR 2.158 verringert, hiervon entfielen TEUR 1.886 auf die Gewinnabführung aus dem Fiskaljahr 2023 und TEUR 271 auf die Tilgung von Krediten. Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten entfielen TEUR 1.650 auf die Tilgung des KfW-Darlehens. Die darauf entfallenden Zinsen sind vollständig gezahlt.

In den Finanzverbindlichkeiten ist ein KfW-Darlehen mit einem Wert von ursprünglich 13 Mio. Euro enthalten. Das Darlehen wurde im Jahr 2018 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Festzinssatz von 1,15% p.a. aufgenommen und ab dem 31. März 2020 vierteljährlich getilgt. Der bilanzierte Wert zum 30. September 2024 beträgt 5,3 Mio. Euro. Als Sicherheit dient ein verpfändetes Guthabenkonto bei der Landesbank Baden-Württemberg.

Sonstiges

Zum Bilanzstichtag 30. September 2024 verfügte First Sensor über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei Kreditinstituten von TEUR 0 (VJ: TEUR 1.000). Aufgrund des im Geschäftsjahr 2020 eingesetzten Cash Pools mit der TE Connectivity-Gruppe werden keine Kreditlinien bei Kreditinstituten mehr benötigt. Im Rahmen der Cashpooling-Vereinbarung mit TE Connectivity werden alle Bewegungen der angebotenen Bankkonten laufend über den Cashpool ausgeglichen.

4.16. LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Die Leasingverbindlichkeiten, die im Posten Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten sind, teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	30.09.2023	30.09.2024
Kurzfristig bis 1 Jahr	733	719
Langfristig	2.211	1.522
davon 1 bis 5 Jahre	1.547	858
davon mehr als 5 Jahre	664	664
Gesamt	2.944	2.241

Die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf TEUR 116 (VJ: TEUR 186). Die aufgrund der in Anspruch genommenen Vereinfachungsregelungen weiterhin als Leasingaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Beträge beliefen sich auf TEUR 24 (VJ: TEUR 39) und werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

4.17. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten abgegrenzte Investitionszuschüsse/-zulagen in Höhe von TEUR 2.132 (VJ: TEUR 2.321). Diese betreffen Zuwendungen der öffentlichen Hand und wurden im Wesentlichen in Form von Investitionsförderungen für die neu errichteten Produktionsanlagen in Berlin gewährt. Die gewährten Investitionsförderungen sind an den Nachweis der durchgeführten Investitionsmaßnahmen sowie die zukünftige Einhaltung von Verbleibensvoraussetzungen der geförderten Vermögenswerte und die Schaffung von Arbeitsplätzen geknüpft.

4.18. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	30.09.2023	30.09.2024
Verbindlichkeiten gegen Personal	3.692	3.028
Verbindlichkeiten aus Steuern	3.271	774
Abgegrenzte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.713	3.252
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	5	13
Verbindlichkeiten und Abgrenzungen für Restrukturisierungskosten	0	0
Übrige	153	153
Gesamt	11.834	7.220

Die Verbindlichkeiten gegenüber Personal stellen im Wesentlichen Bonus-Verpflichtungen sowie tarifliche Sonderzahlungen aus den laufenden Arbeitsverträgen dar. Die Verbindlichkeiten aus Steuern resultieren zum überwiegenden Teil aus abzuführender Lohn- und Umsatzsteuer. Alle kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht verzinst. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in der folgenden Tabelle aufgliedert nach Konzernverbindlichkeiten und Nicht-Konzernverbindlichkeiten:

in TEUR	01.10.2022- 30.09.2023	01.10.2023- 30.09.2024	Δ absolut	in %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen extern	10.616	6.121	-4.495	-42,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.218	1.099	-119	-9,8
Gesamt	11.834	7.220	-4.614	-39,0

4.19. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Aktienoptionsplan 2016/II

Im Geschäftsjahr 2024 besteht nur noch der Aktienoptionsplan 2016/II.

Hierin ist geregelt, dass die Gewährung von Optionen auf den Erwerb von Stammaktien an Mitglieder des Vorstands, an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft, an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft möglich ist.

	AOP 2016/II
Beschluss der Hauptversammlung	04.05.2016
Laufzeit Aktienoptionsplan	3 Jahre
Wartefrist nach dem Ausgabezeitpunkt	4 Jahre
Ausübungszeitraum nach Ablauf der Wartefrist	3 Jahre
Maximale Bezugsrechte (Gesamtvolumen)	520.000

Die Ausübung der Optionen erfolgt vorbehaltlich der nachfolgend genannten Bedingungen.

Der Aktienoptionsplan 2016/II wurde auf der Hauptversammlung am 4. Mai 2016 beschlossen. Dieser sieht vor, bis zu 520.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung verbundener in- und ausländischer Unternehmen der Gesellschaft und Führungskräfte der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2019 auszugeben. Soweit Bezugsrechte aufgrund des Ausscheidens von Bezugsberechtigten innerhalb des Ermächtigungszeitraums verwirken, darf eine entsprechende Anzahl von Bezugsrechten erneut ausgegeben werden.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte des Aktienoptionsplans 2016/II verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 160.000 Optionen (bis zu ca. 30,8 Prozent)
- Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 70.000 Optionen (bis zu ca. 13,5 Prozent)
- Führungskräfte der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 290.000 Optionen (bis zu ca. 55,7 Prozent)

Bezugsrechte konnten erstmals im Geschäftsjahr 2016 ausgegeben werden.

Die Bezugsrechte können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabebetrag ausgeübt werden. Insgesamt haben die Bezugsrechte eine Laufzeit von jeweils sieben Jahren ab dem Ausgabebetrag; anschließend verfallen sie ersatzlos. Nach Ablauf der Wartefrist können die Bezugsrechte ausgeübt werden, wenn in einem Zeitraum von 30 Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung das Erfolgsziel erreicht war. Der Ausübungspreis entspricht jeweils dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie an den 30 aufeinander folgenden Börsentagen vor dem jeweiligen Ausgabebetrag der Optionen zuzüglich 20 Prozent. Für die im Geschäftsjahr 2017 und 2018 ausgegebenen Bezugsrechte beträgt der Ausübungspreis jedoch mindestens 15,00 Euro. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie an 30 aufeinander folgenden Börsentagen den Ausübungspreis erreicht oder überschreitet. Der Ausübungspreis für die Bezugsrechte beträgt 11,95 Euro in der ersten Tranche, sowie 16,03 Euro in der zweiten Tranche und 31,32 Euro in der dritten Tranche je Bezugsrecht.

Die Ausübung der Bezugsrechte setzt neben dem Erreichen des Erfolgsziels zwingend voraus, dass der Berechtigte für je zehn gewährte Bezugsrechte eine Aktie der Gesellschaft spätestens sechs Monate nach dem Ausgabebetrag der jeweiligen Bezugsrechte erworben und diese ununterbrochen bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübung dieser Bezugsrechte im eigenen Namen gehalten hat. Erfolgt kein entsprechender Nachweis über den Erwerb von Aktien, können die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden.

Die Bezugsrechte sind vererblich, nicht aber übertragbar oder veräußerbar. Sie können nicht verpfändet werden.

Zur Bedienung des Aktienoptionsplans 2016/II wurde das Bedingte Kapital 2016/II in Höhe von 2.600.000,00 Euro geschaffen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 290.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 110.000 Bezugsrechte an den damaligen Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Option betrug 2,00 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 78.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 25.000 Bezugsrechte an den damaligen Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Option betrug 3,08 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 11,73 Euro, Volatilität von 39,4 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Des Weiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrate von 15 Prozent eintreten wird.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 101.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 25.000 Bezugsrechte an den damaligen Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Option betrug 7,91 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 25,20 Euro, Volatilität von 44,32 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Des Weiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrate von 15 Prozent eintreten wird.

Im Geschäftsjahr 2020 sind 160.000 Bezugsrechte mit dem Ausscheiden des damaligen Finanzvorstandes abgefunden worden.

Die Anzahl der ausübaren Aktienoptionen zum Beginn des Geschäftsjahres 2024 betrug 7.000 Stück. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden 4.000 Aktienoptionen in neue Aktien gewandelt, somit betrug die Anzahl der ausübaren Aktienoptionen zum Geschäftsjahresende 2024 noch 3.000 Stück.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.20. UMSATZERLÖSE

in TEUR	01.10.2022 - 30.09.2023	01.01.2023 - 30.09.2024	Δ absolut	in %
DACH	77.389	64.592	-12.797	-16,5
Übriges Europa	18.968	23.711	4.743	25,0
Nordamerika	16.721	6.893	-9.828	-58,8
Asien	21.190	25.692	4.502	21,2
Rest der Welt	342	545	203	59,4
Gesamt	134.610	121.434	-13.176	-9,8

Die Umsätze resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von kundenspezifischen Halbleitersensoren und Sensorsystemen, sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb an Endkunden der Vertriebsgesellschaft. Das Zahlungsziel für die erbrachten Lieferungen und Leistungen beträgt 30 Tage. Erlösschmälerungen sind in der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 30 (VJ: TEUR 27) gewährt worden. Die regionale Verteilung erfolgt im Hinblick auf den Endkunden. Die First Sensor Gruppe verbucht den Umsatz mehrheitlich mit der Vertriebsorganisation der TE Connectivity Solutions GmbH (TESOG) mit Sitz in der Schweiz.

4.21. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024	Δ absolut	in %
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten	176	441	265	150,6
Erträge aus sonstigen Sachbezügen	32	23	-9	-28,1
Weiterbelastung Vertriebskosten	-6	1	7	n.a.
Sonstige	1.235	426	-809	-65,5
Gesamt	1.437	891	-546	-38,0

4.22. BESTANDSVERÄNDERUNGEN AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN ERZEUGNISSEN

in TEUR	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024	Δ absolut	in %
Unfertige Erzeugnisse	2.913	-6.996	-9.909	n.a.
Fertige Erzeugnisse	1.229	5.904	4.675	380,4
Gesamt	4.142	-1.092	-5.234	n.a.

4.23. AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

in TEUR	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024	Δ absolut	in %
Aktiviere Entwicklungsleistungen	16	0	-16	-100,0
Übrige aktivierte Leistungen	0	0	0	0,0
Gesamt	16	0	-16	-100,0

Aufgrund der fortschreitenden Integration in den TE Connectivity-Konzern finden Entwicklungsleistungen nicht mehr nur ausschließlich innerhalb der First Sensor Gruppe statt, sondern auch und im Wesentlichen in anderen legalen Einheiten des TE Connectivity-Konzerns. Daher entspricht die Minderung der zu aktivierenden Eigenleistungen den Erwartungen.

Die aufwandswirksam erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 2.864 (VJ: TEUR 4.681).

4.24. MATERIALAUFWAND, AUFWAND FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024	Δ absolut	in %
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54.070	44.103	-9.967	-18,4
Bezogene Leistungen	15.164	14.901	-263	-1,7
Gesamt	69.234	59.004	-10.230	-14,8

4.25. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand gliedert sich in die folgenden Positionen:

in TEUR	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024	Δ absolut	in %
Löhne und Gehälter	34.722	33.922	-800	-2,3
Überstunden- und Urlaubszahlungen	1.031	980	-51	-4,9
Soziale Abgaben	6.670	6.799	129	1,9
Altersvorsorge	106	97	-9	-8,5
Gesamt	42.530	41.798	-732	-1,7

4.26. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

in TEUR	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024	Δ absolut	in %
Werkzeuge und Kleingeräte	4.753	3.652	-1.101	-23,2
IT-Kosten	2.651	3.012	361	13,6
Raumkosten	1.702	1.426	-276	-16,2
Konzernumlage	972	1.153	181	18,6
Sonstige Aufwendungen	1.800	806	-994	-55,2
Instandhaltung, Reparaturen	950	767	-183	-19,3
Arbeitskleidung und Arbeitsschutz	535	669	134	25,0
Kfz-Kosten	466	470	4	0,9
Reisekosten	382	400	18	4,7
Periodenfremde Aufwendungen	3	257	254	n.a.
Fortbildungskosten	337	240	-97	-28,8
Rechts- und Beratungskosten	486	199	-287	-59,1
Versicherungen	136	170	34	25,0
Allgemeine Verwaltung	508	163	-345	-67,9
Jahresabschlussprüfung	146	144	-2	-1,4
Personalbeschaffung	121	130	9	7,4
Investor Relations	34	102	68	200,0
Kommunikationskosten	91	88	-3	-3,3
Vertriebs- und Marketingkosten	117	79	-38	-32,5
Aufsichtsratsvergütung	60	60	0	0,0
Sonstige Steuern	37	38	1	2,7
Anlagenabgänge	158	28	-130	-82,3
Kosten der Warenabgabe	30	27	-3	-10,0
Gewährleistungsaufwendungen	2	10	8	n.a.
Gesamt	16.477	14.090	-2.387	-14,5

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter einem Jahr in Höhe von TEUR 24 (i.V. TEUR 39) sowie Leasingaufwendungen für Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von TEUR 48 (i.V. TEUR 93).

4.27. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024	Δ absolut	in %
Zinserträge	411	875	464	112,9
Zinsaufwendungen	-272	-198	74	-27,2
Übrige	11	-10	-21	-190,9
Gesamt	150	666	517	344,7

Die Zinserträge entstehen zum überwiegenden Teil aus der Verzinsung der liquiden Mittel im Cash Pool in Höhe von TEUR 795 (i.V. TEUR 408). Die Zinsaufwendungen im Wert von TEUR 198 (i.V. TEUR 272) resultieren hauptsächlich aus der Leasing Bilanzierung nach IFRS 16 und dem KfW-Darlehen sowie anderen Investmentdarlehen. Neue Investmentdarlehen wurden nicht aufgenommen.

Das Übrige Finanzergebnis beinhaltet sowohl Währungsgewinne in Höhe von TEUR 141 (i.V. TEUR 30) als auch Währungsverluste in Höhe von TEUR -151 (i.V. TEUR -19).

4.28. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG fallen für die First Sensor Gruppe lediglich auf den Minderheitsaktionären zuzurechnende Erträge Steuern an. Aktive und passive latente Steuern werden aufgrund der Organschaft nicht mehr gebildet.

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragssteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024	Δ absolut	in %
Laufende Ertragsteuern	303	242	-61	-20,1
Latente Steuern	0	0	0	0,0
Ausgewiesener Steuerbetrag	303	242	-61	-20,1

Die Überleitung zwischen dem Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag und dem Produkt aus ausgewiesenem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Konzernsteuersatz setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024	Δ absolut	in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.389	-17.496	-21.885	n.a.
Steuersatz	30%	30%		
Errechneter Steueraufwand, -ertrag (Aufwand positiv, Ertrag negativ)	1.317	-5.249	-6.566	n.a.
Periodenfremde Steuern	-4	-86	-82	>500
Gezahlte Kapitalertragssteuer	0	21	21	100,0
Steuern auf Minderheitenausgleich	307	307	0	0,0
Steuerliche Organschaft mit TE Connectivity	-1.317	5.249	6.566	n.a.
Steuerertrag / -aufwand	303	242	-61	-20,1

Die Ertragsteuern umfassen die in Deutschland gezahlten oder zu zahlenden Ertragsteuern.

Die Ertragsteuern für 2024 umfassen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragsteuer. In der Bundesrepublik Deutschland beträgt der Körperschaftsteuersatz auf ausgeschüttete und thesaurierte Gewinne 15 Prozent. Des Weiteren wird ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5 Prozent erhoben.

Der steuerliche Aufwand ist im Rückstellungsspiegel in den Positionen Verbrauch und Zuführung abgebildet. Verbräuche ergeben sich aus den geleisteten Abschlagszahlungen auf die Ertragssteuern.

in TEUR	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024
Steuerrückstellungen am 01. Oktober	531	838
Verbrauch	0	-845
Auflösung	0	-86
Zuführung	307	328
Abgang Konsolidierungskreis	-	
Steuerrückstellungen am 30. September	838	235

Steuerliche Verlustvorträge bestehen wie im Vorjahr nicht.

4.29. ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Bezugsrechte mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die verwendeten Beträge bei der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie:

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024	Δ absolut	in %
Ergebnis der Aktionäre	4.086	-17.738	-21.824	n.a.
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien in tausend Stück (unverwässert)	10.330	10.333	3	0,0
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	0,40	-1,72	-2,12	n.a.
Verwässerungseffekt durch Bezugsrechte	7	8	1	14,3
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien in tausend Stück (verwässert)	10.337	10.340	3	0,0
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	0,40	-1,72	-2,12	n.a.

4.30. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die First Sensor AG und damit der Konzern haftet nach § 74 Abgabenordnung für die beim steuerlichen Organträger entstehenden Steuern, bei denen sich die Steuerpflicht auf den Geschäftsbetrieb der First Sensor AG gründet. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

Gerichtliche Prozesse sowie Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten, die sich im normalen Geschäftsverlauf ergeben, könnten in der Zukunft gegenüber den Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Die damit einhergehenden Risiken werden im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens analysiert. Obgleich das Ergebnis dieser Streitfälle nicht immer genau eingeschätzt werden kann, ist der Vorstand der Ansicht, dass sich hieraus keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben werden.

Des Weiteren ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus der Anmietung von Büroräumen und Büroausstattung, aus dem Leasing von Anlagegütern, Pkw sowie Bürotechnik, Erbpachtverbindlichkeiten, Gebäudeleasing und aus Zuwendungen aus beitragsorientierten Pensionsplänen. Alle Miet- und Leasingverpflichtungen werden seit dem 1. Januar 2019 grundsätzlich nach IFRS 16 bewertet und im Sachanlagevermögen bzw. als Finanzielle Verbindlichkeit bilanziert. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleibenden Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter einem Jahr sowie Leasingaufwendungen für Vermögenswerte von geringem Wert belaufen sich auf TEUR 324 in der Berichtsperiode (VJ: TEUR 394).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2025	2026	
		bis 2028	Ab 2029
Bestellobligo	14.680	3.049	0
Bürgschaften	0	0	0
Gesamt	14.680	3.049	0

Das Bestellobligo 2025 bezieht sich auf bestellte Anlagegüter und Vorratsvermögen.

4.31. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die First Sensor-Gruppe besteht seit dem Verkauf oder Auflösung ihrer ausländischen Tochtergesellschaften nur noch aus der Muttergesellschaft, First Sensor AG und der First Sensor Lewicki GmbH. Das konsolidierte Ergebnis der Muttergesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften wird monatlich ermittelt, aufbereitet und durch den Vorstand der Gesellschaft analysiert. Diese Geschäftseinheiten repräsentieren jedoch keine Segmente im Sinne des IFRS 8.

Die First Sensor-Gruppe macht zwar 92% der Umsätze mit der TE Connectivity Service Gesellschaft mbH, Schweiz., Eine Abhängigkeit in diesem Fall ist nicht gegeben, da die TE Connectivity Service Gesellschaft mbH, Schweiz, durch die Zugehörigkeit zum TE Connectivity-Konzern, für die First Sensor-Gruppe ein nahestehendes Unternehmen darstellt und eher als Vertriebsgesellschaft zu betrachten ist.

4.32. TRANSAKTIONEN ZWISCHEN NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind der Mehrheitsgesellschafter TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, die TE Connectivity plc., Irland, und deren Tochtergesellschaften sowie assoziierten Unternehmen. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen betreffen im Wesentlichen das Cash-Management-System, den laufenden Liefer- und Verrechnungsverkehr und Dienstleistungsverträge. Durch die Teilnahme am Cash-Management-System der TE Connectivity-Gruppe nutzt die First Sensor mögliche Skaleneffekte. Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart. Der Gesellschaft sind keine Umstände bekannt, die gegen die Annahme sprechen, dass alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen zu Bedingungen durchgeführt werden, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

Transaktionen mit Personen oder Gesellschaften, die von First Sensor beeinflusst werden können oder die First Sensor beeinflussen können, sind offen zu legen, sofern die entsprechenden Transaktionen nicht durch Einbeziehung von konsolidierten Gesellschaften in den Konzernabschluss bereits erfasst wurden.

Die folgenden Transaktionen wurden mit Personen und Unternehmen, die als nahestehende Personen oder Unternehmen zur First Sensor gehören, getätigt:

Lieferungen und Leistungen zwischen First Sensor und Gesellschaften der TE Connectivity-Gruppe:

in TEUR	01.10.2022 - 30.09.2023	01.01.2023 - 30.09.2024
Verkauf von Waren und Dienstleistungen		
Umsatzerlöse	123.201	112.174
sonstige betriebliche Erträge	-9	0
Kauf von Waren		
Materialaufwand	-78.874	-69.027
sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.112	-4.094
Finanzierung		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	461	806

Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber dem Mehrheitsaktionär Forderungen aus dem Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag. Diese belaufen sich zum 30.09.2024 auf TEUR 9.345 (Vj: Verbindlichkeit 1.886). Dies ist auch weiter unten unter dem Punkt 'Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften der TE Connectivity-Gruppe' erläutert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	01.10.2022 - 30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024	Δ absolut	in %
IT-Kosten	2.034	2.571	537	26,4
Umlagen TE Connectivity	1.285	1.104	-181	-14,1
Versicherungsaufwendungen	120	165	45	37,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	131	117	-14	-10,7
Verwaltungskosten	79	69	-10	-12,7
Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchverlust)	180	28	-152	-84,4
Kfz-Kosten	-3	18	21	-700,0
Reisekosten, Bewirtung	21	12	-9	-42,9
QM-Kosten	258	10	-248	-96,1
Sonstiger Betriebsbedarf	7	0	-7	-100,0
Gesamt	4.112	4.094	-18	-0,4

Aufgrund des veränderten Vertriebsmodells betragen im Geschäftsjahr 2024 die Umsatzerlöse mit Gesellschaften der TE Connectivity-Gruppe 92 Prozent.

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der Integration in die TE Connectivity-Gruppe zunehmend Management Leistungen an Serviceeinheiten der TE Connectivity-Gruppe übertragen. Entsprechend steigen die Konzernumlagen aus Serviceverträgen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften der TE Connectivity-Gruppe:

in TEUR	30.09.2023	30.09.2024
Forderungen		
aus Lieferungen und Leistungen	15.034	13.589
Cash Pool	28.934	22.008
aus Verlustausgleich durch TE Connectivity*	0	9.345
Verbindlichkeiten		
aus Lieferungen und Leistungen	7.495	1.746
aus Gewinnabführung an TE Connectivity*	1.886	0

*ggü. Mehrheitsaktionär

Vorstand

- Thibault Kassir, Scottsdale/AZ, USA
- Robin Jan Maly, Meilen / Schweiz
- Dirk Karl Schäfer, Mannheim

Den Vorstandsmitgliedern der First Sensor AG werden keine Vergütungen für ihre Tätigkeit als Vorstand von der First Sensor AG oder einem Dritten gewährt oder zugesagt. Für das Vorstandsmitglied Dirk Karl Schäfer erhält die First Sensor AG eine dem zeitlichen Aufwand entsprechende Weiterbelastung von Gehaltsbestandteilen (TEUR 49) durch den Arbeitgeber (TE Connectivity Germany GmbH). Mit Wirkung zum 1. Februar 2024 wurde der Arbeitsvertrag des Vorstandsmitglieds Robin Maly mit seinem Arbeitgeber, der TE Connectivity Solutions GmbH, Schaffhausen / Schweiz, dahingehend geändert, dass das Vorstandsmitglied Robin Maly einen bestimmten Anteil seiner Arbeitszeit für die First Sensor Gruppe aufwendet. Durch diese Änderung wird der auf die aufgewandte Zeit entfallende Anteil an seiner Vergütung in der Schweiz für den Zeitraum Februar bis September 2024 im Vergütungsbericht ausgewiesen (TEUR 109).

Weitere Angaben sind im Vergütungsbericht veröffentlicht.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch § 13 der Satzung geregelt sowie von der Hauptversammlung festgelegt. Die Aufsichtsratsvergütung ist gemäß dem letzten Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 geregelt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten demnach nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Vergütung von TEUR 20 für jedes volle Jahr der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. Für den Vorsitzenden erhöht sich diese Vergütung auf TEUR 50, für seinen Stellvertreter erhöht sich die Vergütung auf TEUR 30. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm bei der Ausübung seines Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie die auf die Vergütung gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 60 (VJ: TEUR 60). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsabhängige Vergütung und nehmen auch nicht am Aktienoptionsplan der Gesellschaft teil.

Sonstige nahestehende Personen und Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine weiteren Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Personen oder Unternehmen getätigt.

4.33. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

Risikomanagement für Finanzinstrumente

First Sensor hat in der Berichtsperiode seine Produkte und Dienstleistungen weltweit veräußert und die Materialbeschaffungen in einem internationalen Umfeld getätigt. Da die Konzerngesellschaften zunehmend Geschäfte tätigen, die in EUR abgeschlossen sind und in der Berichtsperiode Materialeinkäufe im Ausland soweit möglich in EUR erfolgten, sind Marktrisiken aufgrund von Änderungen der Wechselkurse nur in gewissem Umfang entstanden.

Fremdwährungsrisiken werden bei Bedarf durch den Abschluss von Devisentermingeschäften im Zusammenhang mit Materialeinkäufen reduziert. Dies ist weder im Vorjahreszeitraum noch im Geschäftsjahr 2024 erfolgt.

Die wesentlichen Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquiden Mitteln, kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte (Cashpool), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Bankdarlehen. Ziel der finanziellen Verbindlichkeiten ist es, das operative Geschäft der Gesellschaft zu finanzieren. Die wesentlichen Risiken resultieren aus Ausfall-, Liquiditäts-, Wechselkurs-, Zins- und Zeitwertrisiken. Sonstige Preisrisiken aus Finanzinstrumenten sind nicht gegeben.

Zeitwertrisiko

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist der Betrag, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen unabhängigen Marktteilnehmern unter marktüblichen Bedingungen getauscht werden könnte. Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

Der beizulegende Zeitwert von nicht notierten Instrumenten, Darlehen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen geschätzt.

In der Vergangenheit hat First Sensor derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Finanzinstituten mit guter Bonität abgeschlossen. Zinsswaps werden unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Input-Parametern bewertet. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören die Forward-Preis- und Swap-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisen-Kassa- und Termin-Kurse und Zinsstrukturkurven. Die Änderungen des Ausfallrisikos der Gegenseite hatten keine Auswirkungen auf die Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und anderen zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumenten. Weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Geschäftsjahr 2024 wurden derartige Verträge mit Finanzinstituten abgeschlossen.

Einstufung und beizulegender Zeitwert

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 30. September 2024 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Zudem werden die aggregierten Buchwerte pro Bilanzposten dargestellt, die im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten entsprechen. Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 erfasst und bewertet. Diese sind im Konzernanhang gesondert in der Position 16 erläutert. In der Konzernbilanz werden die Leasingverbindlichkeiten innerhalb der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

30.09.2023	Kategorie Finanzinstrumente (IFRS 9)			Überleitung zum Bilanzposten	Bilanzposten
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente sowie Derivate	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
AKTIVA in TEUR					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	16.599	-	-	16.599
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	29.458	-	-	29.458
Liquide Mittel	-	1.531	-	-	1.531
PASSIVA in TEUR					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	5.306	2.212	7.518
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	2.321	2.321
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	3.808	733	4.540
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	14.736	-	14.736
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	11.834	11.834

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 30. September 2024 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Zudem werden die aggregierten Buchwerte pro Bilanzposten dargestellt, die im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

30.09.2024	Kategorie Finanzinstrumente (IFRS 9)			Überleitung zum Bilanzposten	Bilanzposten
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente sowie Derivate	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
AKTIVA in TEUR					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	15.344	-	-	15.344
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	32.979	-	-	32.979
Liquide Mittel	-	478	-	-	478
PASSIVA in TEUR					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	3.656	1.522	5.179
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	2.132	2.132
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	1.650	719	2.369
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	6.940	-	6.940
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	7.220	7.220

Das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 60 (VJ: TEUR -203).

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet die folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

In der Vergangenheit hat First Sensor derivative Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie unterliegen einer wiederkehrenden Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und wurden der Stufe 2 zugeordnet.

Zum Bilanzstichtag wurden alle finanziellen Vermögenswerte und Schulden im Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Während der Berichtsperiode gab es keine Veränderungen der Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2024 und 2023 waren keine Verträge für Währungskursabsicherungen vorhanden.

Zinssensitivität

Da die liquiden Mittel täglich bzw. kurzfristig fällig sind, unterliegen diese nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen. Eine Zinsveränderung um 100 Basispunkte würde einen Ergebniseffekt von maximal 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro) haben.

Währungsrisiken und Währungssensitivität

Die Konzerngesellschaften tätigen Geschäfte, die überwiegend in Euro abgeschlossen werden. Daher bestehen nur in geringem Umfang Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen. Diese Fremdwährungen sind auf Grund ihrer Beträge von untergeordneter Bedeutung.

Wesentliche Buchwerte der auf fremde Währung lautenden finanziellen Vermögenswerte und Schulden, soweit sie einem erfolgswirksamen Währungskursrisiko unterliegen, existieren im Geschäftsjahr 2024 nicht. Da mit Ablauf des Geschäftsjahres 2023 keine Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften mehr gehalten werden, entfällt nahezu das Risiko im Falle einer Abwertung des Euro gegenüber den relevanten Währungen, die in den auf fremde Währungen lautenden Abschlüssen der ehemaligen Tochtergesellschaften zur Anwendung kamen. Außerdem wurden auch bei der First Sensor AG in Fremdwährung geführte Bankkonten in den TE Connectivity-Cashpool aufgenommen, so dass First Sensor zum 30. September 2024 über keine wesentlichen Fremdwährungsbestände auf Bankkonten mehr verfügt.

Mit der Umstellung des Vertriebsmodells erfolgt die Fakturierung der Forderungen ausschließlich in EUR. Lediglich Einkäufe werden in sehr begrenztem Umfang noch in Fremdwährung getätigt. Relevante Währung ist USD. Das Währungskursrisiko ist zu vernachlässigen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko stellt das Risiko von finanziellen Verlusten dar, falls eine Gegenpartei einer Verpflichtung gegenüber dem Konzern nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko betrifft insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie die Anlage von liquiden Mitteln. Ein Ausfallereignis liegt vor, wenn die Vertragspartei den Verpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht nachkommen kann. Dies kann Zahlungsverzögerungen oder die Zahlungsunfähigkeit betreffen. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns beschränkt sich auf den Buchwert der am Bilanzstichtag bilanzierten finanziellen Vermögenswerte (siehe Abschnitt Einstufung und beizulegender Zeitwert).

Das Ausfallrisiko betrifft insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ist jedoch durch die Einbindung in das TE Connectivity-Vertriebsmodell von untergeordneter Bedeutung. Bei allen übrigen finanziellen Vermögenswerten wird das Ausfallrisiko ebenfalls als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt.

Die Gruppe überwacht für die verbleibenden externen Kunden bzw. Vertragsparteien regelmäßig das Zahlungsverhalten. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis von Informationen der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gegenpartei und historischen Erfahrungswerten hinsichtlich des Zahlungsverhaltens entsprechende Wertminderungen vorgenommen. Wertberichtigungen werden somit gebildet, wenn die erwarteten künftigen Zahlungsströme geringer sind als der Buchwert der Forderungen. Die Forderungen der Gruppe gegenüber der Vertriebsgesellschaft werden aktiv durch das International Shared Service Center betreut.

Zur Minderung des Ausfallrisikos bestehen keine Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen. Entsprechend IFRS 9 wendet First Sensor das Expected Loss Model zur Bestimmung von Wertberichtigungen an, sodass auch zu erwartende Verluste und nicht nur bereits eingetretene Verluste erfasst werden.

Liquiditätsrisiko

Vor dem Hintergrund der Einbindung in das Cashpooling sieht First Sensor das Liquiditätsrisiko in einem geringeren Umfang.

Das Liquiditätsrisiko umfasst auch Fälligkeiten von Verbindlichkeiten. Bzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen feste Zahlungsziele mit den Lieferanten. Daher besteht kein Risiko, dass Zahlungen früher zu leisten sind.

Der Konzern überwacht das Liquiditätsvolumen mittels eines automatisierten Reportingtools. Dieses Tool berücksichtigt täglich die liquiden Mittel, die Laufzeit der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte (z. B. Forderungen, kurzfristige finanzielle Vermögenswerte) sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit.

Zum jeweiligen Bilanzstichtag weisen die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

30.09.2023 in TEUR	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	Gesamt
Verzinsten Darlehen	2.265	5.710	0	7.975
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.736	0	0	14.736
Sonstige Verbindlichkeiten	11.834	0	0	11.834
Leasingverbindlichkeiten	733	1.547	664	2.944
Gesamt	29.568	7.257	664	37.489

30.09.2024 in TEUR	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	Gesamt
Verzinsten Darlehen	1.650	3.656	0	5.306
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.940	0	0	6.940
Sonstige Verbindlichkeiten	7.220	0	0	7.220
Leasingverbindlichkeiten	719	1.004	518	2.241
Gesamt	16.529	4.660	518	21.707

Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Risikokonzentrationen

Der Konzern ist auf einen Kunden als Vertriebspartner fokussiert. Eine Risikokonzentration besteht aus Sicht des Vorstands dennoch nicht, da die TESOG auf ein ausgewogenes Kundenportfolio und langfristige Kundenbeziehungen sowie die Risikodiversifikation hinsichtlich branchenbezogener Endmärkte und regionaler Absatzregionen bedacht ist.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung von First Sensor ist es, die notwendige Liquidität für die Produktionsprozesse, das Wachstum und die Investitionen jederzeit sicherzustellen. Die Steuerung erfolgt zentral durch die First Sensor AG. Sie umfasst primär die Liquiditätssteuerung, die Beschaffung von Fremdkapital sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Seit dem Geschäftsjahr 2020 nimmt First Sensor an dem Cash-Pool von TE Connectivity teil.

Die Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns erfolgt in Abhängigkeit von Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei Bedarf wird First Sensor vorrangig die Möglichkeiten der Finanzierung innerhalb des TE Connectivity-Konzerns nutzen. Daher ist auch für die Zukunft davon auszugehen, dass First Sensor in der Lage sein wird, das geplante Wachstum und die Investitionen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren. Die Geschäftsleitung überwacht die Kapitalstruktur der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mit Hilfe der Eigenkapitalquote:

in TEUR	30.09.2023	30.09.2024	Δ absolut	in %
Eigenkapital	126.835	118.571	-8.264	-6,5
Bilanzsumme	168.991	143.000	-25.991	-15,4
Eigenkapitalquote	75,1%	82,9%	7,8 pp	-

Durch eine Änderung der Darlehensverträge im Kalenderjahr 2023 werden keine Finanzkennzahlen (Covenants) der Gesellschaft in der Berichtsperiode gefordert.

4.34. WEITERE ERLÄUTERUNGEN AUFGRUND VON VORSCHRIFTEN DES HGB

Die nachfolgenden Erläuterungen enthalten zusätzliche Informationen, die Pflichtbestandteile des Konzernanhangs gemäß HGB sind.

Vorstand

Name	Position im Vorstand
Thibault Kassir	Vorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich (ab 14. April 2022)
Robin Jan Maly	Vorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich (ab 20. April 2021)
Dirk Karl Schäfer	Vorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich (ab 01. Juni 2021)

Die Vorstände vertreten die Gesellschaft gemeinsam ohne Zuordnung eines eigenen Geschäftsbereiches.

Aufsichtsrat

Name/ Tätigkeitsbezeichnung	Position im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Michael Gerosa <i>Senior Director / Regional Controller EMEA, TE Connectivity Ltd., Schaffhausen, Schweiz</i>	Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 19. April 2021 (Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Februar 2021)	keine	TE Connectivity Poland Services sp. z o.o. in Krakau, Polen (Mitglied des Verwaltungsrats), Tyco Electronics Finland Oy in Helsinki, Finnland (Mitglied des Verwaltungsrats), TE Connectivity Svenska AB in Upplands-Vasby, Schweden (Mitglied des Verwaltungsrats), Tyco Electronics Saudi Arabia Limited in Riyadh, Saudi-Arabien (Mitglied des Verwaltungsrats), TE Connectivity (Denmark) ApS in Glostrup, Dänemark (Mitglied des Verwaltungsrats), Tyco Electronics (Gibraltar) Limited in Gibraltar (Mitglied des Verwaltungsrats)
Peter McCarthy <i>Senior Director Product Management, TE Connectivity Germany GmbH, Bensheim</i>	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 26. Mai 2020 Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Mai 2020	keine	keine
Stephan Itter <i>CEO, Lämple AG, Heilbronn</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Mai 2020	Lämple Automotive GmbH, Teublitz; FIBRO GmbH, Weinsberg	keine
Olga Wolfenber <i>(Arbeitnehmervertreterin)</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 03. Mai 2019	keine	keine
Rob Tilmanns <i>Director Commercial Excellence, TE Connectivity Corporation, Berwyn/USA</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2021	keine	keine
Christoph Findelsen <i>(Arbeitnehmervertreter)</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 26. August 2021	keine	keine

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach den uns übermittelten Stimmrechtsmitteilungen hielten zum 30. September 2024 folgende Personen/Gesellschaften mehr als 3 Prozent der Aktien der First Sensor AG. Diese können dann von den aktuellen Stimmrechtsanteilen abweichen, wenn keine Meldeschwelle seit der letzten Meldung erreicht wurde und die Person oder Institution daher keine Verpflichtung zur Meldung hatte:

Meldepflichtiger Name/Firma	Wohnort/Sitz	Datum der Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	Datum der Veröffentlichung	Schwellenwert erreicht bzw. über-/unterschritten	Höhe des Stimmrechtsanteils zum Zeitpunkt der Mitteilung in %	Stimmrechte	Zurechnung gemäß
TE Connectivity Ltd. Aktionär: TE Connectivity Sensors Germany Holding AG	Schaffhausen, Schweiz	13.03.2020	12.03.2020	13.03.2020	3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25% und 30% überschritten	71,87	7.380.905	§ 34 WpHG
John Addis Aktionär: FourWorld Capital Management LLC	Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	03.09.2021	02.09.2021	07.09.2021	10% überschritten	12,31	1.267.452	§ 34 WpHG
Syquant Capital SAS	Paris, Frankreich	23.10.2020	20.10.2020	23.10.2020	3% überschritten	3,4	349.767	§ 34 WpHG

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Produktion und Administration, ergibt sich wie folgt:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	01.10.2023-30.09.2024
Produktion	300
Administration	369
Gesamt	669

Darüber hinaus waren durchschnittlich 30 Auszubildende beschäftigt.

Honorare des Abschlussprüfers

In TEUR	01.10.2022-30.09.2023	01.10.2023 - 30.09.2024
Abschlussprüfungsleistungen (davon für Vorjahr: 0 / 23)	150	183
Sonstige Leistungen (davon für Vorjahr: 0 / 0)	0	0
Gesamt	150	183

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Jahresabschlusses der First Sensor AG nach HGB, des First Sensor Konzernabschlusses nach IFRS sowie des Jahresabschlusses der First Sensor Lewicki GmbH nach HGB. Der Abschlussprüfer prüft den Einzelabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss ab dem Prüfungszeitraum 2023.

Verzicht auf Offenlegung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die nachfolgende inländische Tochtergesellschaft in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung des Jahresabschlusses:

First Sensor Lewicki GmbH, Oberdischingen

4.35. CORPORATE GOVERNANCE

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

4.36. NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine nennenswerte Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage der First Sensor AG und des Konzerns gehabt hätten.

Berlin, den 29. Januar 2025

First Sensor AG

Thibault Kassir
Vorstand

Robin Maly
Vorstand

Dirk Schäfer
Vorstand

5. WEITERE INFORMATIONEN

5.1. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die First Sensor AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der First Sensor AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der First Sensor AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Leistungen keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht und wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben. Eine BDO-Netzwerkgesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen nach Art. 5 Abs. 1 Unterabs. 2 Buchst. d) EU-APrVO an eine mittelbare Muttergesellschaft der First Sensor AG erbracht. Diese Leistungen sind für den geprüften Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung und haben unsere Unabhängigkeit nach Würdigung ihrer quantitativen und qualitativen Bedeutung nicht gefährdet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

- Vorhandensein und Wertminderungen des Vorratsvermögens

VORHANDENSEIN UND WERTMINDERUNGEN DES VORRATSVERMÖGENS

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der First Sensor AG, Berlin werden in der Konzernbilanz Vorräte mit einem Buchwert von insgesamt EUR 36,8 Mio. (Vorjahr EUR 43,6 Mio.) ausgewiesen. Das Vorratsvermögen entspricht rund 25,7 % (Vorjahr 25,8 %) der Bilanzsumme des Konzerns und verteilt sich auf vier Produktionsstandorte und mehrere Außenlager. Die Wertminderung auf Vorräte beläuft sich zum 30. September 2024 auf EUR 12,6 Mio. (Vorjahr EUR 5,9 Mio.). Die Veränderung in Höhe von EUR 6,7 Mio. wurde als Materialaufwand bzw. Bestandsveränderung erfasst. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Artikel mit geringer Umschlagshäufigkeit beziehungsweise hoher Lagerreichweite werden über ein Abschlagsverfahren in allen Vorratsgruppen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgewertet. Aufgrund geänderter Erwartungen in Bezug auf die künftige Entwicklung der Umsatzerlöse und die damit einhergehende Verwertbarkeit der Vorräte haben die gesetzlichen Vertreter im Geschäftsjahr 2024 eine angepasste Bewertungsrichtlinie mit geänderten Abschlagssätzen verabschiedet. Dies hat zu im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhten Wertminderungen auf Vorräte verbunden mit einem negativen Ergebniseffekt in Höhe von EUR 6,7 Mio. geführt.

Aufgrund der Bedeutsamkeit der Vorräte für die Darstellung der Vermögenslage des Konzerns, der Höhe der vorgenommenen Wertminderungen und vor dem Hintergrund des Ermessens der gesetzlichen Vertreter bei der Bestimmung der neuen Abschlagssätze liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung des Vorratsvermögens sind in den Abschnitten „4.1 Darstellung der Konzernverhältnisse“, Unterabschnitt „Wesentliche Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten sowie Änderungen bei Schätzungen“, „4.2 Konsolidierungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Vorräte“ und „4.6 Vorräte“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse und Systeme der Gesellschaft in Bezug auf die Vorratsbewertung insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung der verwendeten Abschlagssätze beurteilt und uns von der Angemessenheit und Implementierung relevanter interner Kontrollen überzeugt. Wir haben uns mit dem Bewertungsverfahren des Mandanten befasst und die korrekte Anwendung der Abschlagssätze rechnerisch nachvollzogen. Zur Beurteilung der Angemessenheit der sich ergebenden Wertminderungen haben wir im Rahmen von Einzelfallprüfungen Nachweise für Absatzpreise eingeholt. Die angepasste Bewertungsrichtlinie haben wir kritisch gewürdigt und die Vertretbarkeit der geänderten Abschlagssätze unter anderem anhand von Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern beurteilt. Des Weiteren haben wir an den Inventuren an allen

vier Standorten des Konzerns beobachtend teilgenommen und die Fortentwicklung der Bestände bis zum Bilanzstichtag geprüft. Für in Fremdlägern gelagertes Vorratsvermögen haben wir in Stichproben Drittbestätigungen eingeholt.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir die Existenz der Vorräte nachvollziehen und uns von der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern im Rahmen der Ermittlung der Wertminderungen getroffenen Annahmen überzeugen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen im Abschnitt „2.2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ den Unterabschnitt „Auftragslage“.
- die gesondert veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt 2.5. „SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- den gesondert veröffentlichten Bericht über Nachhaltigkeit (nichtfinanziellen Konzernbericht), auf den im Abschnitt 2.5. „SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- den gesondert veröffentlichten Vergütungsbericht i. S. d. § 162 AktG, auf den im Abschnitt 2.5. „SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine

wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „52990036Z3X91Z60TZ27-2024-09-30-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: *Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022))* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Mai 2024 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 als Konzernabschlussprüfer der First Sensor AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT — VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Behrendt.

Berlin, 31. Januar 2025

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Baumgarten
Wirtschaftsprüfer

gez. Behrendt
Wirtschaftsprüfer

5.2. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID) GEMÄß §§ 297 ABS. 2 S. 4, 315 ABS. 1 S. 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der First Sensor AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 29. Januar 2025

Thibault Kassir

Robin Maly

Dirk Schäfer

5.3. FINANZKALENDER

Der Finanzkalender umfasst alle Termine des Geschäftsjahres 2025 (01.10.2024 – 30.09.2025):

31. Januar 2025	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2024
31. Januar 2025	Bilanzpressekonferenz 2025
31. Januar 2025	Analystenkonferenz 2025
21. Februar 2025	Veröffentlichung Q1-Quartalsmitteilung 2025
24. April 2025	Ordentliche Hauptversammlung 2025
15. Mai 2025	Veröffentlichung Zwischenbericht (Halbjahresbericht) zum 31. März 2025
14. August 2025	Veröffentlichung Q3-Quartalsmitteilung 2025

First Sensor AG

Peter-Behrens-Straße 15

12459 Berlin

Deutschland

Tel +49 (0) 30 639923 – 760

Fax +49 (0) 30 639923 – 719

E-Mail ir@first-sensor.com

Website www.first-sensor.com/de/investor-relations